



# Thüringer Landesfamilienförderplan

Überregionaler Familien- und Seniorenförderplan  
2024 – 2026



# **Impressum**

## **Herausgeber**

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie  
Werner-Seelenbinder-Str. 6  
99096 Erfurt

## **Redaktion**

Referat Familien- und Seniorenpolitik

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Familien in Thüringen sind vielfältig und bunt. Sie bilden das Herz unserer Gesellschaft und prägen das soziale Gefüge unseres Freistaats maßgeblich. In einer Zeit, in der Veränderungen und Herausforderungen allgegenwärtig sind, ist es von großer Bedeutung, den Wert und die Stärke von Familien zu erkennen und zu fördern. Denn Familien können sich dann entfalten, wenn sie Vertrauen in die eigene Zukunft haben und das persönliche und gesellschaftliche Umfeld ihnen und ihren Aufgaben Wertschätzung entgegenbringt.



Die Corona-Pandemie hat uns vor immense Herausforderungen gestellt, und doch haben die Familien in Thüringen unermüdlich dazu beigetragen, die Krise auf familiärer und gesamtgesellschaftlicher Ebene zu bewältigen. Dies verdeutlicht einmal mehr die unverzichtbare Rolle, die Familien in unserer Gesellschaft einnehmen.

Trotz dieser bemerkenswerten Leistungen waren und sind die Familien in unserem Freistaat mit zahlreichen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Pandemie hat insbesondere diejenigen betroffen, die auf gewohnte Unterstützungsstrukturen angewiesen waren, sei es bei der Kinderbetreuung oder der Schulbildung. Auch wirtschaftliche und arbeitsweltliche Veränderungen haben viele Familien beeinflusst. Nicht zu vergessen sind auch unsere Seniorinnen und Senioren, deren Lebenswelten durch soziale Einschränkungen stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat zuletzt weitere Belastungen für Familien, wie zum Beispiel die Energie(-preis)-krise und die derzeitige Inflationslage, mit sich gebracht.

Der Landesfamilienförderplan versucht den Folgen solcher Krisen entgegenzuwirken. Dennoch ist es so, dass nicht auf alle diese Veränderungen sofort und vollumfänglich reagiert werden kann. Fest steht aber: Die Familien sind auf Rahmenbedingungen angewiesen, die Fürsorge und Verantwortung füreinander fördern.

Der Politik kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Sie muss die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine passgenaue Familien- und Seniorenförderung schaffen, um die Lebensqualität der Familien zu erhalten oder gar zu erhöhen. Der Landesfamilienförderplan stellt hierfür eine wichtige Grundlage dar:

Der zweite Thüringer Landesfamilienförderplan für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 umfasst eine Gesamtschau zu den Arbeitsbereichen der überregionalen Familienpolitik. Er benennt Ziele und Maßnahmen für die überregionale Familien- und Seniorenförderung und soll Orientierung und Verlässlichkeit für die zukünftige Familienpolitik im Freistaat Thüringen gewährleisten. Bereits mit dem Koalitionsvertrag im Dezember 2014 erfolgte die Grundsteinlegung zur Neuordnung familienunterstützender Leistungen in Thüringen. Dabei wurde und wird von einem Familienbegriff ausgegangen, der Familie als einen Ort der generationsübergreifenden Verantwortungsübernahme und gemeinsamen Solidarität würdigt.

Mit dem Jahr 2019 trat zur Umsetzung der neuen Familienförderung im Freistaat Thüringen das novelierte Thüringer Familienförderungsgesetz (ThürFamFöSiG) in Kraft. In diesem Gesetz wurde

die Erstellung eines Landesfamilienförderplans festgelegt. Im Zuge dessen wurde 2020 der Landesfamilienrat gegründet. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern wurde der erste Landesfamilienförderplan erarbeitet.

Der Landesfamilienrat hat sich seitdem als festes Gremium der familien- und seniorenpolitischen Akteure in Thüringen etabliert. Er war umfassend und sehr aktiv in alle Schritte der Fortschreibung des Landesfamilienförderplans eingebunden und beteiligt. Dies hat insbesondere die im vorliegenden Plan enthaltene Ziel- und Maßnahmeplanung sowie die Schwerpunktsetzung erheblich bereichert.

Natürlich finden sich nicht alle Anregungen eins zu eins umgesetzt wieder. Dennoch sehe ich im Dialog und in der Zusammenarbeit die Chance, die notwendige gesellschaftspolitische Debatte und den Perspektivwechsel für die Zukunft von Familie zu befördern. Die damit einhergehenden Einigungsprozesse beanspruchen Zeit, waren aber stets konstruktiv und zielführend.

Dafür möchte ich, neben den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Haus, ganz besonders allen beteiligten familien- und seniorenpolitischen Akteuren, den Trägern der geförderten Maßnahmen und Einrichtungen, sowie den Fachkräften, die tagtäglich für die Familien in Thüringen im Einsatz sind, danken.

Ich hoffe auf eine weiterhin konstruktive Mitarbeit an der Fortschreibung des Landesfamilienförderplans und natürlich an der Umsetzung der im Plan vorgesehenen Maßnahmen.

Ich bin überzeugt, dass auch der zweite Thüringer Landesfamilienförderplan eine wertvolle Arbeitsgrundlage für alle familien- und seniorenpolitischen Akteure sowie für die überregionale Familienförderung in Thüringen darstellt.

Herzliche Grüße



Heike Werner

*Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER LANDESFAMILIENFÖRDERPLANUNG IN THÜRINGEN ..</b>	<b>1</b>
1.1	Die überregionale Familienförderung gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung in Thüringen im ersten Landesfamilienförderplan .....	3
1.2	Verlängerung des ersten Landesfamilienförderplans 2021 – 2023.....	4
1.3	Ausblick .....	4
<b>2</b>	<b>STATISTISCHE DATEN ZU FAMILIEN IN THÜRINGEN .....</b>	<b>6</b>
2.1	Bevölkerungs-, Alters- und Geschlechterstruktur .....	7
2.2	Familien- und Haushaltsstruktur.....	9
2.2.1	Haushaltsformen allgemein .....	9
2.2.2	Familien mit Kindern und Haushaltsstruktur bei Familien .....	11
2.3	Haushalte mit alleinerziehenden Elternteil .....	13
2.4	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung .....	14
2.4.1	Kindertageseinrichtungen .....	14
2.4.2	Allgemeinbildende Schulen .....	15
2.4.3	Erziehung und Hilfen zur Erziehung .....	16
2.5	Arbeitsmarktdaten, Sozialleistungen und Pflege.....	17
2.5.1	Arbeitsmarkt.....	17
2.5.2	Sozialleistungen .....	18
2.5.3	Pflege.....	19
2.6	Fazit .....	19
<b>3</b>	<b>ZIELE DER ÜBERREGIONALEN FAMILIENFÖRDERUNG IN THÜRINGEN .....</b>	<b>21</b>
<b>4</b>	<b>ÜBERGEORDNETE UND LANGFRISTIGE ZIELE UND VISIONEN DER ÜBERREGIONALEN FAMILIENFÖRDERUNG IN THÜRINGEN .....</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>LANDESFAMILIENRAT UND BETEILIGUNG .....</b>	<b>26</b>
5.1	Arbeitsgruppen des Landesfamilienrats.....	26
5.1.1	AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung“ .....	27
5.1.2	AG „Alters- und generationengerechtes Wohnen“ .....	29
5.1.3	AG „Überarbeitung des Leitbilds Familienfreundliches Thüringen“ .....	30
5.1.4	AG „Digitale Bildung“ .....	31

5.1.5	AG „Qualitätsstandards Seniorenbüros“ .....	32
<b>5.2</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>33</b>
<b>6</b>	<b>METHODISCHES VORGEHEN IM FORTSCHREIBUNGSPROZESS DES LANDESFAMILIENFÖRDERPLANS .....</b>	<b>34</b>
<b>6.1</b>	<b>Planerisches Vorgehen.....</b>	<b>35</b>
<b>6.2</b>	<b>Rückgriff auf den ersten Landesfamilienförderplan ab 2021 bei Bedarfsanalyse und Bedarfserhebung .....</b>	<b>35</b>
<b>6.3</b>	<b>Arbeitsschritte der Planfortschreibung .....</b>	<b>37</b>
<b>6.4</b>	<b>Fortschreibungsprozess Landesfamilienförderplan 2024 – 2026.....</b>	<b>38</b>
<b>6.5</b>	<b>Ausblick Planung zum Landesfamilienförderplan ab 2027 .....</b>	<b>39</b>
<b>7</b>	<b>MAßNAHMEN UND EINRICHTUNGEN MIT FÖRDERUNG IN DEN JAHREN 2021, 2022 UND 2023 .....</b>	<b>40</b>
<b>7.1</b>	<b>Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen .....</b>	<b>40</b>
7.1.1	Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e. V. ....	42
7.1.2	Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V. (DFV Thüringen) .....	44
7.1.3	Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e. V. ....	45
7.1.4	Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Thüringen e. V. (VAMV LV Thüringen e. V.) .....	46
7.1.5	Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, Landesarbeitskreis Thüringen (eaf).....	47
7.1.6	NaturFreunde Thüringen e. V. Landesverband .....	48
7.1.7	Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V. (KRFT) .....	49
7.1.8	pro familia Landesverband Thüringen .....	50
7.1.9	Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen e. V.....	50
<b>7.2</b>	<b>Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung .....</b>	<b>51</b>
7.2.1	Förderung von Zuschüssen für Familienerholung gemäß der Förderrichtlinie 2021 – 2023 .....	52
7.2.2	Förderung von überörtlichen Angeboten der Familienbildung .....	53
7.2.3	Förderung von Sozialpädagogischen Fachkräften in Familienferienstätten.....	53
7.2.4	Fördersumme im ersten Landesfamilienförderplan .....	53
7.2.5	Thüringer Arbeitskreis für gemeinnützige Familienerholung.....	54
7.2.6	Kurzbeschreibung der mittels der überregionalen Familienförderung geförderten Familienferienstätten.....	55
7.2.7	Sonderprogramme Familienerholung des Landes Thüringen 2020, 2021 und 2023 und Bundesprogramm „Corona-Auszeit für Familien“ 2021/22 .....	56
7.2.8	Arbeitsschwerpunkt Verzahnung der Familienerholung mit der Kommunalen Ebene .....	58
7.2.9	Ausblick Familienferienstätten, Familienerholung und Familienbildung.....	59
<b>7.3</b>	<b>Förderung von überregionalen Projekten der Familien- und Seniorenpolitik .....</b>	<b>60</b>
7.3.1	Koordinierung der TelefonSeelsorgen in Thüringen.....	61

7.3.2	Überregionale Durchführung von Elternberatung .....	62
7.3.3	MEiFA – Medienwelten in der Familie .....	62
7.3.4	Lokale Bündnisse für Familien – überregionale Koordination der Bündnisarbeit .....	63
7.3.5	Mehrkindfamilienkarte .....	64
7.3.6	Aktiv mit Medien – Medienmentor:innen für Senior:innen .....	64
7.3.7	„Seniorpartner in School“ .....	65
7.3.8	Soziokulturelles Forum .....	65
7.3.9	Erziehung- und Familienberatung im Internet – Die virtuelle Beratungsstelle – ein Bund-Länderprojekt zur Onlineberatung.....	66
<b>7.4</b>	<b>Förderung von Modellprojekten und zeitlich begrenzten Vorhaben der Familien- und Seniorenpolitik .....</b>	<b>67</b>
7.4.1	Modellprojekt Familienteamer International.....	67
7.4.2	Modellprojekt „Resiliente Familien – Gemeinsam sind wir stark“ – Partizipative Entwicklung eines Programms zur Resilienzförderung für Familien in Thüringen .....	68
<b>8</b>	<b>QUERSCHNITTSZIEL INFORMATIONEN, ZUGÄNGE ZU ZIELGRUPPEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....</b>	<b>70</b>
<b>8.1</b>	<b>Die Thüringer Familien-App .....</b>	<b>70</b>
8.1.1	Vorgeschichte der Familien-App.....	71
8.1.2	Die Familien-App im Landesfamilienförderplan 2024 – 2026.....	71
8.1.3	Aktueller Stand der Familien-App 2023 .....	72
<b>9</b>	<b>QUERSCHNITTSZIEL PANDEMIEFOLGENBEWÄLTIGUNG .....</b>	<b>73</b>
<b>10</b>	<b>QUERSCHNITTSZIEL / SCHWERPUNKT MEDIENBILDUNG .....</b>	<b>74</b>
<b>10.1</b>	<b>Begriffsdefinition „Digitale Bildung, Medienbildung und Medienkompetenz“ .....</b>	<b>74</b>
<b>10.2</b>	<b>Bedarfslage der Familien im Umgang mit digitalen Medien.....</b>	<b>75</b>
<b>10.3</b>	<b>Konkrete Maßnahmen .....</b>	<b>77</b>
10.3.1	Qualitätsentwicklung / Prozessbegleitung der Familieneinrichtungen .....	78
10.3.2	Einzelmaßnahmen und -projekte für Familien (insbesondere Heranwachsende und Erziehende) .....	80
10.3.3	Gemeinsames Projekt der Partner .....	81
10.3.4	Projekte der Medienbildung für Senior:innen .....	81
<b>11</b>	<b>ZIELE UND MAßNAHMEN IM LANDESFAMILIENFÖRDERPLAN AB 2024 .....</b>	<b>86</b>
<b>11.1</b>	<b>Erfassung von Bedarfen für den Landesfamilienförderplan 2024 – 2026 .....</b>	<b>86</b>
<b>11.2</b>	<b>Abfrage von Bedarfen bei geförderten Trägern und Trägern der Freien Jugendhilfe .....</b>	<b>86</b>
<b>11.3</b>	<b>Einbindung des Landesseniorenrates .....</b>	<b>87</b>
<b>11.4</b>	<b>Tabellarische Übersicht Ziel- und Maßnahmeplanung im Landesfamilienförderplan.....</b>	<b>88</b>
11.4.1	Allgemeine Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans.....	89

11.4.2	Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans bei der Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen .....	99
11.4.3	Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans bei der Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung.....	103
11.4.4	Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans bei der Förderung von überregionalen Projekten und Modellprojekten der Familien- und Seniorenförderung.....	106
<b>11.5</b>	<b>Finanzplanung Landesfamilienförderplan 2024 – 2026 .....</b>	<b>112</b>
11.5.1	Rahmenbedingungen der Finanzplanung .....	112
11.5.2	Erläuterungen zur tabellarischen Finanzplanung .....	113
11.5.3	Prioritäten in der Finanzplanung .....	113
11.5.4	Tabellarische Übersicht Finanzplanung Landesfamilienförderplan 2024 – 2026.....	115
<b>12</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>122</b>

# 1 Gesetzliche Grundlagen der Landesfamilienförderplanung in Thüringen

Der Thüringer Landtag hat am 18. Dezember 2018 das Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen beschlossen (GVBl 2018, S. 813ff.). Hauptbestandteil dieses Gesetzes ist die Novellierung des Thüringer Familienförderungsgesetzes (ThürFamFöSiG<sup>1</sup>). Zum 1. Januar 2019 trat das ThürFamFöSiG in Kraft.

Mit diesem Gesetz wurde die regionale Familien- und Seniorenförderung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ<sup>2</sup>) in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die kommunale Ebene verlagert, während die Aufgaben der überörtlichen Familienförderung weiterhin durch das Land wahrgenommen werden. Dabei schließt sowohl die örtliche, als auch die überörtliche Familienförderung des Freistaats Thüringen im Sinne des weiten Familienbegriffs nach § 2 ThürFamFöSiG die Vorhaben der Seniorenpolitik bzw. -förderung stets mit ein.

Durch Familienerholung und -bildung sowie Beratungsangebote werden Familien in der Erfüllung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt. Hier sollen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Beispiel in den Bereichen Erziehung und Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Lebenskompetenz sowie Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit vermittelt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Unterstützungsangebote werden in § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beschrieben, wobei der nähere Inhalt und Umfang der Aufgaben über das Landesrecht zu regeln ist. Für Thüringen bildet das 2018 verabschiedete ThürFamFöSiG eine solche landesrechtliche Grundlage.

Es gelten zudem in der hier zugrundeliegenden überregionalen Familienförderung auch die Anforderungen der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Inklusion. Diese sind bei allen Angeboten und Maßnahmen mitzudenken und zu berücksichtigen.

Die überörtliche Familienförderung in Thüringen umfasst die folgenden Förderbereiche:

1. Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen (§ 6 ThürFamFöSiG),
2. Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG),
3. Förderung von Investitionen in Familieneinrichtungen (§ 8 ThürFamFöSiG),
4. Förderung von überregionalen Projekten der Familien- und Seniorenarbeit, die Bestandteile des Landesfamilienförderplans sind (§ 9 ThürFamFöSiG) sowie die
5. Förderung von Modellprojekten und zeitlich begrenzten Vorhaben der Familien- und Seniorenarbeit (§ 10 ThürFamFöSiG) außerhalb des Landesfamilienförderplans.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Verfahren im Bereich der Landesfamilienförderplanung und des Landesfamilienförderplans sind im § 5 des ThürFamFöSiG wie folgt festgeschrieben:

---

<sup>1</sup> Einsehbar u. a. unter <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/ilr-FamF%C3%B6SiGTH2019rahmen>.

<sup>2</sup> Für weitere Informationen zum LSZ siehe: <https://www.lsz-thueringen.de/>.

*(1) Das für Familienförderung zuständige Ministerium erarbeitet einen Landesfamilienförderplan, der auf Grundlage einer Feststellung des Bestandes den Bedarf an Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten der Familienförderung von überregionaler Bedeutung ausweist. Der Landesfamilienförderplan ist regelmäßig, aber mindestens einmal in jeder Legislaturperiode, zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben. Die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt.*

*(2) Der Landesfamilienförderplan stützt sich auch auf die Erfassung von Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Familien. Er ist unter Beteiligung eines einzurichtenden Landesfamilienrates zu erarbeiten. Der Landesfamilienförderplan ist vom Landesjugendhilfeausschuss für die in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zu beschließen.*

*(3) Das für Familienförderung zuständige Ministerium informiert den für Familie zuständigen Ausschuss des Landtags über den beschlossenen Landesfamilienförderplan.*

*(4) Ein Landesfamilienförderplan nach Absatz 1 Satz 1 ist erstmalig bis zum 31. Dezember 2020 zu erarbeiten.*

Die Umsetzung von § 5 des ThürFamFöSiG erfolgte in 2020: Der Landesfamilienrat konstituierte sich, erhielt eine Geschäftsordnung und tagte 2020 – unter den Bedingungen der Corona-Pandemie – zweimal in Präsenz. Die Mitglieder des Landesfamilienrats waren zudem an der Erarbeitung des ersten Landesfamilienförderplans aktiv beteiligt.

Am 7. Dezember 2020 beschloss der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) den vorgelegten Landesfamilienförderplan mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Zum 1. Januar 2021 trat der erste Landesfamilienförderplan schließlich in Kraft<sup>3</sup>. Im Jahr 2022 wurde dieser erste Landesfamilienförderplan in seiner Laufzeit um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert.

Das vorliegende Papier ist die Fortschreibung des ersten Landesfamilienförderplans gemäß § 5 Absatz 1 ThürFamFöSiG.

Dieser Landesfamilienförderplan hat – nach der in 2022 erfolgten Verlängerung um ein Jahr – eine Laufzeit von 2024 bis Ende 2026.

---

<sup>3</sup> Der Landesfamilienförderplan 2021/22 ist unter dem folgenden Link [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Soziales/Dateien/Familie/Landesfamilienfoerderplan\\_2020.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Familie/Landesfamilienfoerderplan_2020.pdf) einsehbar. Zuletzt am: 07. Juni 2023.

## **1.1 Die überregionale Familienförderung gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung in Thüringen im ersten Landesfamilienförderplan**

Die „Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung“<sup>4</sup> trat zum 12. Mai 2021 rückwirkend mit Jahresbeginn in Kraft. Sie läuft zum 31. Dezember 2023 aus. Im Jahr 2023 wird die Richtlinie turnusgemäß evaluiert und überarbeitet, sodass die Fortschreibung der Richtlinie für die überregionale Familienförderung mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft treten wird.

Die auf Grundlage der bisherigen Förderrichtlinie geförderten Maßnahmen und Angebote waren – besonders in den Jahren 2021 und 2022 – durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zum Teil erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Letztendlich ist daher nur das Förderjahr 2023 ohne Sondereffekte zu betrachten. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Plans liegen jedoch noch keine Erkenntnisse oder Auswertungen für das Förderjahr 2023 vor.

Die Controllingberichte für das Förderjahr 2022 sind zum Zeitpunkt der Erarbeitung des zweiten Landesfamilienförderplans ebenfalls noch nicht ausgewertet. Dies begründet sich damit, dass die reguläre Eingangsfrist aus der Richtlinie zum 30. April aufgrund ausstehender Formulare verlängert wurde. Einzig für das Förderjahr 2021 liegt die Auswertung der Controllingberichte vor und floss in den vorliegenden Landesfamilienförderplan ein.

Im Bereich der Familienerholung kam die vorliegende Förderrichtlinie aufgrund des Thüringer Sonderprogramms Familienerholung in 2021 und des Bundesprogramms „Corona-Auszeit für Familien“ 2021/22 bis dato noch nicht umfassend zur Anwendung. Im Förderjahr 2023 ist zudem erneut ein Sonderprogramm im Bereich der Familienerholung beschlossen worden. Zu dessen Verlauf und Erfolg liegen zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Plans noch keine aussagekräftigen Erkenntnisse vor.

Das Verfahren in der überregionalen Familienförderung sieht vor, dass Träger einen Antrag beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) – ehemals: Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW)<sup>5</sup> – als Bewilligungsbehörde stellen. Der Förderantrag wird zunächst vom für Familien zuständigen Ministerium (derzeit dem TMASGFF) in fachlicher Hinsicht bewertet und anschließend vom TLVwA förderrechtlich und finanziell geprüft und beschieden.

Ohne dem im Jahr 2023 anstehenden Fördermittelcontrolling der Richtlinie in der überregionalen Familienförderung vorzugreifen, ist bereits erkennbar, dass es vereinzelt zu fördertechnischen Proble-

---

<sup>4</sup> Die Förderrichtlinie „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung in Thüringen“ ist unter dem folgenden Link [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Soziales/Dateien/Familie/Richtlinie\\_ueberregionale\\_Familienfoerderung.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Familie/Richtlinie_ueberregionale_Familienfoerderung.pdf) einzusehen, zuletzt am 30. August 2023. Entsprechende Erläuterungen zur Auslegung finden sich unter dem folgenden Link: [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Soziales/Dateien/Familie/Auslegungshinweise\\_Richtlinie\\_ueberregionale\\_Familienfoerderung\\_.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Familie/Auslegungshinweise_Richtlinie_ueberregionale_Familienfoerderung_.pdf).

<sup>5</sup> Zum Ende des Jahres 2022 wurde die GFAW zum Teil des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA). Das TLVwA übernimmt ab 2023 alle bisherigen Aufgaben der GFAW.

men im Vollzug der Richtlinie kam. Diese konnten jedoch in Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Ministerium, den Förderprojekten und der Bewilligungsbehörde weitgehend ausgeräumt werden. Nach Etablierung des Verfahrens und der Richtlinie sollten weniger Umsetzungsprobleme auftreten.

## **1.2 Verlängerung des ersten Landesfamilienförderplans 2021 – 2023**

Im Jahr 2022 konnte die Fortschreibung des Landesfamilienförderplans aufgrund arbeitstechnischer Auslastungen im für Familienförderung zuständigen Ministerium nicht erfolgreich zu Ende geführt werden. Daraufhin wurde vom Landesfamilienrat in dessen Sitzung am 30. September 2022 sowie im Landesjugendhilfeausschuss am 10. Oktober 2022 beschlossen, den laufenden Landesfamilienförderplan um ein Jahr bis Ende 2023 zu verlängern.

Der nunmehr in 2023 erstellte Landesfamilienförderplan tritt demnach zum 1. Januar 2024 in Kraft.

## **1.3 Ausblick**

Der vorliegende Plan ist vor dem Hintergrund der aktuell geltenden Gesetze und Regelungen verfasst worden. Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung“ ist zum 1. Januar 2024 regulär fortzuschreiben. Die Prozesse der Richtlinienfortschreibung und der Fortschreibung des Landesfamilienförderplans sind so weit wie möglich aufeinander abgestimmt.

Das in der Richtlinie vorgesehene Controllingverfahren liefert über die zu erfassenden Indikatoren Daten, die – insbesondere durch den Vergleich aus mehreren Förderjahren – als Grundlage dienen, um sowohl die überregionale Familienförderung, als auch die Richtlinie sowie die geförderten Projekte und Einrichtungen weiterzuentwickeln. Gegebenenfalls müssen hier die Verfahren in der Planlaufzeit so angepasst werden, dass diese den Indikatoren der Richtlinie und des Ziel- und Maßnahmenkatalogs des vorliegenden Landesfamilienförderplans entsprechen und demgemäß sinnvoll auswertbare Daten erzeugen, die als Planungsgrundlage fungieren können.

Auch die Schnittstelle zwischen der überregionalen und regionalen Familienförderung ist nach drei Jahren paralleler Förderung zu evaluieren. Zum aktuellen Zeitpunkt führt die Neustrukturierung der Familienförderung noch immer bei einigen Akteuren zu Verständnisproblemen bzw. Missverständnissen sowie Problemen im Zuge der Förderung. Es ist damit auch die Aufgabe der Akteure in der überregionalen und regionalen Familienförderung darauf hinzuwirken, dass die Schnittstellen klarer gestaltet und diesbezügliche Irritationen reduziert werden.

Im Jahr 2022 erging zudem der Auftrag an das TMASGFF, eine Familien-App für Thüringen zu entwickeln und zu etablieren. Zahlreiche Akteure aus dem Bereich der Familien- und Seniorenpolitik sind am Prozess zur Schaffung der Thüringer Familien-App beteiligt. Durch die Familien-App sollen sowohl regionalspezifische als auch überregionale Angebote, Informationen und Unterstützungsleistungen sowie touristische Angebote gebündelt und für Familien zugänglich gemacht werden. Eine erfolgreiche Implementierung der Familien-App im Zuge der Laufzeit des vorliegenden Plans hat auch jeweils spezifische Auswirkungen auf einzelne Aspekte und Maßnahmen der Familienförderung, die aber zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht final abzusehen sind. Dass die überregionale Familienförderung

diesbezüglich als Schnittstelle zur Familien-App (siehe Kapitel 8.1) fungiert, ist jedoch bereits deutlich geworden.

## 2 Statistische Daten zu Familien in Thüringen

Die sozialstrukturelle Betrachtung Thüringens und die daraus getroffenen Ableitungen dienen stets als Grundlage der Ziel- und Maßnahmeplanung für den vorliegenden Plan. Im ersten Landesfamilienförderplan wurden bereits umfassende sozialstrukturelle Betrachtungen mit Hilfe der Daten des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas vorgenommen. Auf insgesamt mehr als 200 Seiten wurde im Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas die aktuelle Lebenssituation der Thüringer Bevölkerung umfassend auf der Basis des Lebenslagenansatzes analysiert. Die Analyse bezog sich dabei auf drei Zeitpunkte: 2009, 2014 und 2017. Über diesen Längsschnitt wurden schließlich Entwicklungstendenzen in der Bevölkerung des Freistaats Thüringen sichtbar, deren Gültigkeit über den untersuchten Zeitraum hinausgehen. Es sind diese Tendenzen, die die Landesfamilienförderplanung kontextualisieren und auf die Ziel- und Maßnahmeplanung wirken. So finden Themen, wie die besondere Interessenslage der Bevölkerung im ländlichen Raum oder der Thüringer Senior:innen, Eingang in den vorliegenden Plan.

Weitere Schwerpunkte des 2019 veröffentlichten Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas sind der Vergleich zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Betrachtung einzelner Landkreise. Die Bestandsanalyse im Rahmen der Landesfamilienförderplanung beschränkt sich hingegen auf den überregionalen thüringenweiten Blick. Dabei soll die im Sozialstrukturatlas dargelegte Heterogenität zwischen den Gebietskörperschaften keinesfalls ausgeblendet werden. Diese ist jedoch durch die bedarfsgerechte regionale Planung im Rahmen der familienpolitischen Maßnahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) zu betrachten und zu bedienen.

Im Folgenden werden auf Basis des ersten Landesfamilienförderplans einige sozialstrukturell bedeutsame Aspekte um jüngere Werte ergänzt und wo möglich und nötig entsprechend aktualisierte Ableitungen getroffen. Als Quelle dienen dabei jene aktuell öffentlich zugänglichen Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS).

Die Familienförderung und folglich auch der vorliegende Landesfamilienförderplan würde deutlich davon profitieren, wenn eine solidere datenbasierte Wissensbasis vorläge. Dieses Defizit hat auch der 9. Familienbericht der Bundesregierung<sup>6</sup> aufgegriffen und empfiehlt, die Daten- und Wissensbasis zu verbessern. Angemerkt wird dabei, dass zum derzeitigen Zeitpunkt die Erkenntnislage zur Vielfalt von Familienformen, zu den Lebenslagen der Familien und den damit verbundenen Bedarfen spezieller Teil(-ziel-)gruppen unzureichend ist, was sich auf die Planung und bedarfsgerechte Versorgung auch im Bereich der Familienförderung auswirkt. Die amtlichen Statistiken geben es oft nicht her, die vorliegende Vielfalt bei den Lebensverhältnissen, Eltern- und Kindschaftsverhältnissen innerhalb von Haushalten adäquat darzustellen. Und die Formen haushaltsübergreifender Familienstrukturen ist in amtlichen Statistiken nicht abbildbar. Entsprechend sind Trends und Problemlagen nicht immer datenbasiert abzubilden. Um dem entgegenzuwirken, ist auf qualitativer Ebene für Planungsprozesse auf die Erkenntnisse von Akteuren und Fachkräften, die an mit und für Familien arbeiten, zurückzugreifen.

---

<sup>6</sup> Siehe Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland, Seite 498.

Dementsprechend wurde auch im Prozess zur Entstehung des vorliegenden Landesfamilienförderplans in vielen Bereichen die Beteiligung der familien- und seniorenpolitischen Akteure genutzt (siehe Kapitel 11.1).

## 2.1 Bevölkerungs-, Alters- und Geschlechterstruktur

Die demografische Situation<sup>7</sup> Thüringens steht im Schatten der tiefgreifenden demografischen Entwicklungen vergangener Jahrzehnte. Die deutschlandweit geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten „Baby-Boomer“ werden im Laufe der nächsten Jahre zunehmend das Rentenalter erreichen. Aktuell nimmt die Geburtenrate in Thüringen hingegen ab. Im Jahr 2016 hatte die Geburtenrate in Thüringen mit 8,5 Lebendgeborenen je 1.000 Einwohner:innen ihren Höchstwert seit 1990 erreicht. Seitdem hat sie jedoch abgenommen und lag im Jahr 2021 bei 7,3 Lebendgeborenen je 1.000 Einwohner:innen. Parallel dazu hat sich auch die Fertilitätsrate bzw. zusammengefasste Geburtenziffer je Frau entwickelt. Sie erreichte mit 1,63 Kindern je Frau ebenfalls ihren höchsten Wert in den Jahren 2016 und 2017 und nimmt seitdem ebenfalls wieder ab. Im Jahr 2021 betrug der Wert 1,52 Kinder je Frau.

Gleichzeitig verzeichnet Thüringen eine positive Wanderungsbilanz, die maßgeblich durch Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland infolge des Zuzugs von Schutzsuchenden beeinflusst ist. Die erhöhte Zuwanderung der letzten Jahre ist aus demografischer Sicht eine positive und chancenreiche Entwicklung für Thüringen, postuliert aber zugleich die Aufgabe einer möglichst erfolgreichen Integration der neuen Bürger:innen.

Insgesamt verzeichnet Thüringen jedoch eine negative Entwicklung in den Bevölkerungszahlen: diese sind seit 2019 von 2.133.378 auf 2.108.863<sup>8</sup> für Ende 2021 zurückgegangen. So hat sich laut der Statistik des TLS der Überschuss der Gestorbenen gegenüber den Geborenen je 1.000 Einwohner:innen allein von 2019 von -5,9 auf -9,2 in 2021 erhöht. Und auch die Anzahl von lebend geborenen Kindern ist nach Zahlen des TLS nach einem Hoch im Jahr 2016 in den darauffolgenden Jahren wieder gesunken. Im Jahr 2021 wurden demnach 15.377 Kinder in Thüringen lebend geboren (Höchststand 2016: 18.475) und damit so wenige wie seit den 1990er-Jahren nicht mehr.

Für die kommenden Jahrzehnte wird in Thüringen mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang gerechnet. Während die Einwohnerzahl im Freistaat zwischen 2000 und 2021 um ca. 322.000 Personen (13,3 Prozent) gesunken ist, wird gemäß der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung<sup>9</sup> (3. rBv) des TLS die Bevölkerung im Freistaat bis zum Jahr 2042 um weitere ca. 183.000 Personen (8,7 Prozent) auf dann ca. 1,926 Millionen abnehmen.

Darüber hinaus sind die demografischen Änderungen in Thüringen durch einen Alterungsprozess gekennzeichnet. Seit dem Jahr 2000 hat sich der Anteil von Personen ab 65 Jahren um etwa 10 Prozentpunkte auf 27,0 Prozent erhöht. Damit gehört bereits heute mehr als jede:r vierte Thüringer:in dieser Altersgruppe an. Im Gegenzug dazu hat sich der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachse-

---

<sup>7</sup> Quelle der Daten dieses Absatzes: <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?ta-belle=zr000102%7C%7C>.

<sup>8</sup> Die Zahlen beziehen sich auf die öffentlich zugänglichen Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik und sind unter <https://www.statistik.thueringen.de> einsehbar.

<sup>9</sup> Statistiken dazu einsehbar unter <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/tauswahl.asp?verzeichnis123=x&auswahl=1201%20&BEvas5=start>.

nen (unter 20 Jahren) sowie insbesondere der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) deutlich verringert. Bis zum Jahr 2042 wird sich der Alterungsprozess im Freistaat fortsetzen. Der Anteil der Senior:innen (ab 65 Jahre) wird gemäß der 3. rBv auf über 30 Prozent ansteigen, gleichzeitig wird nur noch etwa die Hälfte der Thüringer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sein. Das Durchschnittsalter wird entsprechend auf 48,5 Jahre im Jahr 2042 ansteigen (2021: 47,6 Jahre).

Der Jugendquotient<sup>10</sup> hat sich in Thüringen in den letzten Jahren erfreulicherweise erhöht und stieg nach Zahlen des TLS von 34,5 in 2019 leicht auf 35,6 für 2021.

Der Altenquotient<sup>11</sup> hingegen ist im selben Zeitraum von 70,0 auf in 2021 74,0 gestiegen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass immer weniger Menschen zwischen 20 und 60 Jahren – die typischerweise im Erwerbsleben stehen – immer mehr Menschen gegenüberstehen, für die ökonomisch und auch im Bereich andersartiger Sorge-Arbeit Verantwortung übernommen werden muss. Dies stellt für die einzelnen Personen, aber auch für die Thüringer Gesellschaft als Ganzes, eine erhebliche Herausforderung dar. Die Familienförderung kann einen Beitrag dazu leisten, diese Effekte abzumildern und muss diese veränderte Bedarfslage berücksichtigen.

Der Aspekt der Alterung der Bevölkerung und der damit einhergehenden demografisch bedingten Veränderungen wird auch für die überregionale Familienförderung von zunehmender Bedeutung sein und wird sich in den Planungsprozessen wiederfinden. Schnittpunkte zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion nehmen so an Relevanz zu.

Andererseits bedeutet dies auch, dass es in Thüringen zunehmend mehr ältere Menschen bzw. Senior:innen gibt, was sich im vorliegenden Plan auch in der Ziel- und Maßnahmeplanung niederschlägt.

Bereits im ersten Landesfamilienförderplan wurde konstatiert, dass Thüringen im bundesweiten sowie auch im europaweiten Vergleich einen sehr niedrigen Jugend- sowie einen höheren Altenquotienten aufweist. Den Zahlen des TLS zufolge sind knapp 24 Prozent der Thüringer Bevölkerung zum Jahr 2021 zwischen 50 und 64 Jahren alt und werden folglich in den nächsten Jahren in die Lebensphase nach der Erwerbsphase und nachfolgend auch in die Phase der Pflegebedürftigkeit kommen.

Im Bereich der Geschlechterstruktur wurde bereits im ersten Landesfamilienförderplan konstatiert, dass es in Thüringen einen vergleichsweise hohen Überhang an Männern im mittleren Alter gegenüber gleichaltrigen Frauen gibt. Jüngere Zahlen zeigen hier kein anderes Bild, wobei zu betonen ist, dass durch die Fluchtbewegungen im Zuge des Krieges Russlands gegen die Ukraine seit dem Frühjahr 2022 verstärkt Frauen, insbesondere auch im mittleren Alter, sowie Kinder nach Thüringen gekommen sind.

---

<sup>10</sup> Quelle: [https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/tabanzeige.php?auswahl=&thema=1&auspid=&indi=bev\\_jg&sortspalte=&tabid=116&xls](https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/tabanzeige.php?auswahl=&thema=1&auspid=&indi=bev_jg&sortspalte=&tabid=116&xls), zuletzt am 04. Mai 2023.

Der Jugendquotient umfasst beim TLS Personen im Alter von unter 20 Jahren, bezogen auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren.

<sup>11</sup> Quelle: [https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/zeitreihe.php?indi=bev\\_ag&tabid=116&thema=1](https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/zeitreihe.php?indi=bev_ag&tabid=116&thema=1), zuletzt am 04. Mai 2023.

Der Altenquotient wird beim TLS wie folgt definiert: Personen im Alter von 60 Jahren und älter, bezogen auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren.

Betrachtet man allerdings das gesamte Altersspektrum der Bevölkerung in Thüringen nach Geschlecht, ergibt sich ein ausgeglichenes Bild: so lebten 2021 ca. 1,065 Mio. weibliche Personen und 1,044 Mio. männliche Personen in Thüringen.<sup>12</sup>

Aus dem vorliegenden Datenmaterial sind keine Angaben zu entnehmen, inwieweit Menschen, die sich nicht, oder nicht ausschließlich als „männlich / weiblich“ verorten, in der Geschlechterverteilung repräsentiert werden.

## 2.2 Familien- und Haushaltsstruktur

Die Familien- und Haushaltsstruktur befindet sich im Wandel. Dieser Wandel drückt sich auch in Thüringen unter anderem in der Zunahme an einer Pluralität von Familienformen aus. Die Thüringer Familienpolitik und damit verbunden auch die überregionale Familienförderung formuliert in dem inklusiven Familienbegriff eine Antwort auf diese Entwicklung. Es zeigt sich unter anderem der Trend, dass zunehmend mehr Menschen in Thüringen allein leben (werden). Die Zunahme an Einpersonenhaushalten, vor allem älterer Menschen, bringt für alle Thüringer Landkreise große Herausforderungen mit sich. Dies gilt, wenngleich unter verschiedenen Voraussetzungen, sowohl für Menschen, die in ländlichen Räumen leben, als auch für Menschen in den Thüringer Städten. Im ruralen bzw. ländlichen Wohngebieten stellt sich oftmals eher die Grundfrage nach der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. Die Anonymität von Städten erhöht wiederum die Gefahr sozialer Isolation. Die Vertrautheit in Dörfern und in funktionierenden Dorfgemeinschaften bietet strukturell betrachtet gegenüber der anonymen städtischen Wohnsituation zumindest die Chance der Vereinsamung im Alter effektiv entgegenzuwirken.

### 2.2.1 Haushaltsformen allgemein

Bei den Haushaltsformen zeigt sich der bereits im ersten Landesfamilienförderplan aufgezeigte Trend, dass immer mehr Thüringer:innen allein in einem Haushalt leben.

2019 gab es in Thüringen ca. 1.107.000 Privathaushalte (siehe Abbildung 1), die sich wie folgt aufgliedern: 472.000 Einpersonenhaushalte, 399.000 Zweipersonenhaushalte und 128.000 Haushalte mit drei Personen und 107.000 Haushalte mit vier und mehr Personen.

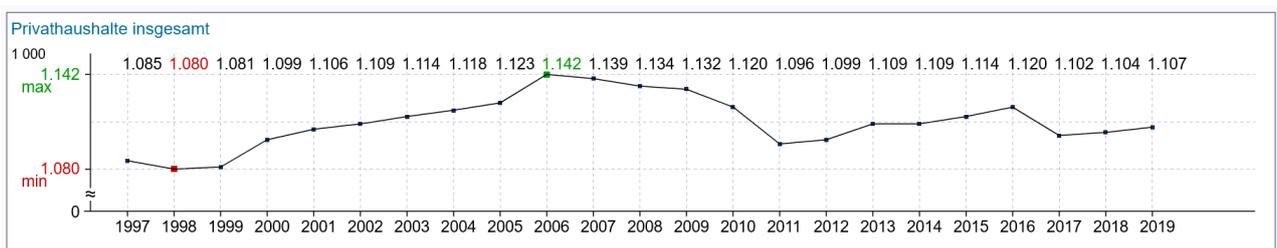


Abbildung 1 – Anzahl der Privathaushalte in Thüringen; Quelle und Ausgabe: ThOnSa / TLS

Insbesondere im Bereich der Einpersonenhaushalte ist – im Gegensatz zur langfristig weitgehend stabil bleibenden Zahl der Privathaushalte insgesamt – ein deutlicher Anstieg zu erkennen (siehe Abbildung 2). Bezogen auf die Zahl der Haushalte leben knapp 43 Prozent der Thüringer:innen in einem

<sup>12</sup> Quelle TLS, einsehbar unter: <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zr000101%7C%7C>.

Einpersonenhaushalt, also allein. Wenngleich Menschen, die nach Meldestatistik in Einpersonenhaushalten leben, nicht pauschal an Einsamkeit leiden, ist die steigende Zahl an Alleinlebenden in Thüringen dennoch ein Indiz dafür, dass das Problemfeld der Vereinsamung von Menschen ansteigen könnte.

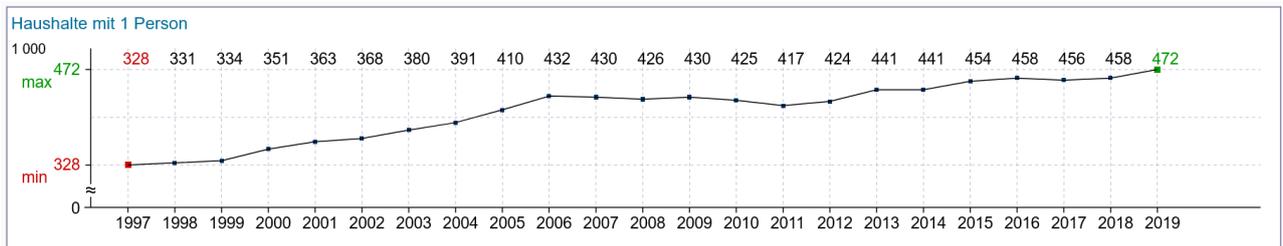


Abbildung 2 – Zahl der Einpersonenhaushalte; Quelle und Ausgabe: ThOnSa / TLS

Hingegen ist die Zahl der Haushalte mit drei Personen rückläufig (siehe Abbildung 3). Die Zahl der Haushalte mit vier und mehr Personen stagniert weitgehend seit 2010 (siehe Abbildung 4).

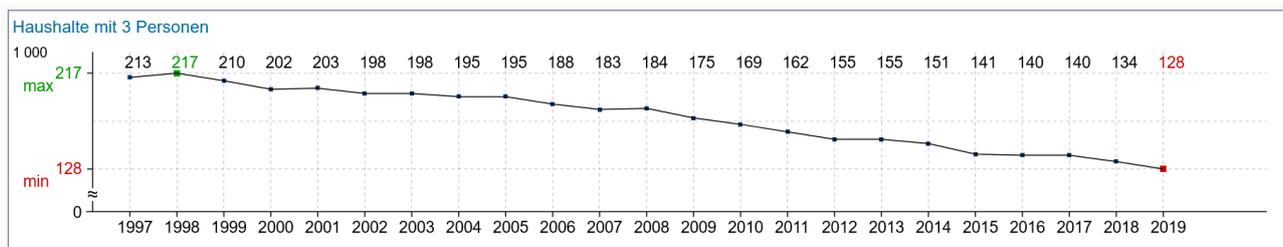


Abbildung 3 – Zahl der Haushalte mit 3 Personen; Quelle und Ausgabe: ThOnSa / TLS

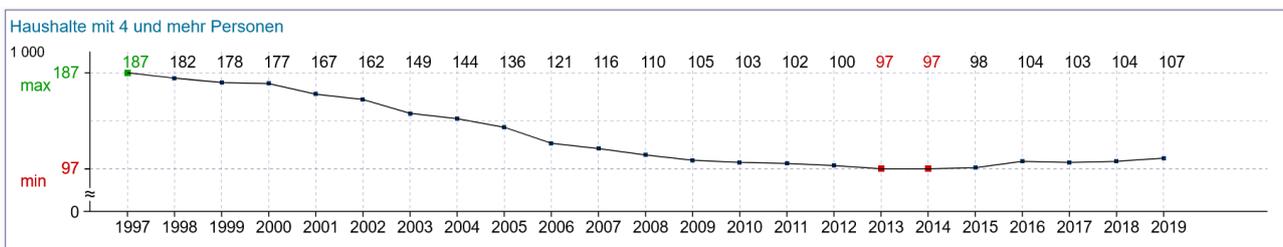


Abbildung 4 – Zahl der Haushalte mit mindestens 4 Personen; Quelle und Ausgabe: ThOnSa / TLS

Allein zu leben hat für Menschen eine unterschiedliche Bedeutung. Für junge Alleinlebende hat der Einzug in die erste eigene Wohnung möglicherweise eine andere Bedeutung als für Alleinlebende im Alter ab 65 Jahren. Insbesondere für die Gruppe der ab 65-Jährigen erhöht sich mit einem wachsenden Anteil an Einpersonenhaushalten die Wahrscheinlichkeit, dass sich darunter Menschen befinden, die über keine ausreichend funktionierenden sozialen Netzwerke verfügen.

In unterschiedlichen Phasen des Lebens gibt es in Thüringen erwachsene Menschen, die allein leben. Das Ausmaß schwankt im Lebensverlauf enorm. Vor allem zwischen den Geschlechtern zeigen sich je

nach Lebensphase große Unterschiede: den Zahlen des TLS zufolge<sup>13</sup> gab es 2016 noch 458.000 Einpersonenhaushalte in Thüringen, davon waren 225.000 männlich und 233.000 weiblich. In 2019 gab es 472.000 Einpersonenhaushalte in Thüringen, davon waren 232.000 männlich und 240.000 weiblich. Gerade während der Altersphase, die typischerweise in die Zeit einer potentiellen Familiengründung fallen, leben mehr Männer allein als Frauen. Während bei den Frauen die Anteile Alleinlebender mit zunehmendem Alter höher werden, werden sie bei Männern in den älteren Kohorten zunehmend geringer. Es zeigt sich zudem nach wie vor, dass Frauen häufiger verwitwen und folglich alleine leben.

Wie schon im ersten Landesfamilienförderplan festgestellt, ist die wachsende Zahl an älteren Menschen in Einpersonenhaushalten, mit nicht ausreichenden sozialen Netzwerken und Versorgungsstrukturen, eine gesellschaftliche Herausforderung, auf die auch die überregionale Familienförderung reagieren muss.

Die Ableitungen aus dem ersten Landesfamilienförderplan<sup>14</sup>, dass die mannigfaltigen und je nach Lebensphase und individueller Lebenslage sich verschieden ausprägenden Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels einen zentralen sozialstrukturellen Faktor für die Ausrichtung der Landesfamilienförderplanung darstellen, haben Bestand.

## 2.2.2 Familien mit Kindern und Haushaltsstruktur bei Familien

In Thüringen lebten Ende 2021 insgesamt 323.925 Personen unter 18 Jahren<sup>15</sup>. Die Zahl ist seit 2018 weitgehend stabil geblieben.

Die Zahl der Privathaushalte ohne ledige Kinder (siehe Abbildung 5) steigt, wenngleich – wie weiter oben dargestellt – die Zahl der Privathaushalte insgesamt eher konstant bleibt. Hingegen sinkt die Zahl der Privathaushalte mit ledigen Kindern (siehe Abbildung 6).

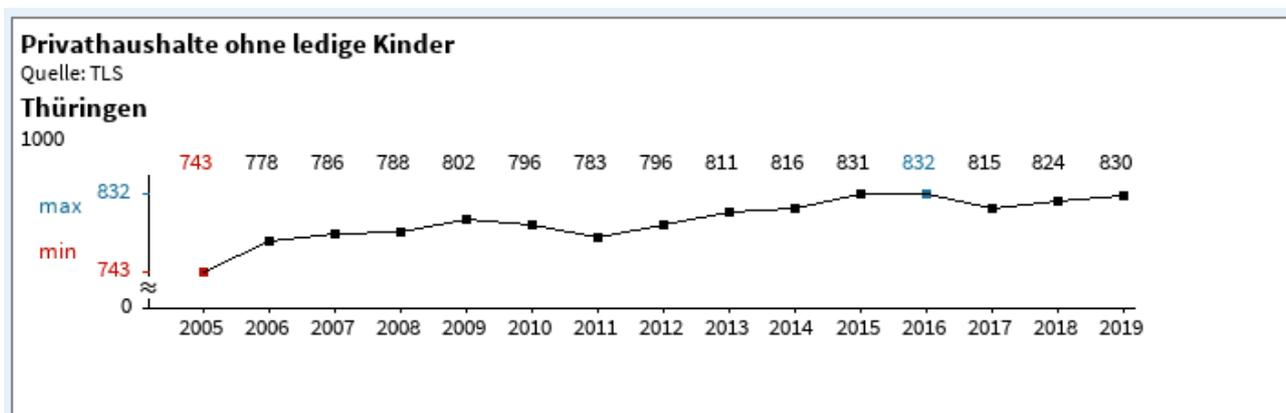


Abbildung 5 – Zahl der Privathaushalte ohne ledige Kinder; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS

<sup>13</sup> Quelle, Zahlen des TLS, einsehbar unter: <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zt010212%7C%7C>.

<sup>14</sup> Siehe Kapitel 2.1 im Landesfamilienförderplan 2021 – 2023.

<sup>15</sup> Siehe <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000103%7C%7C>.

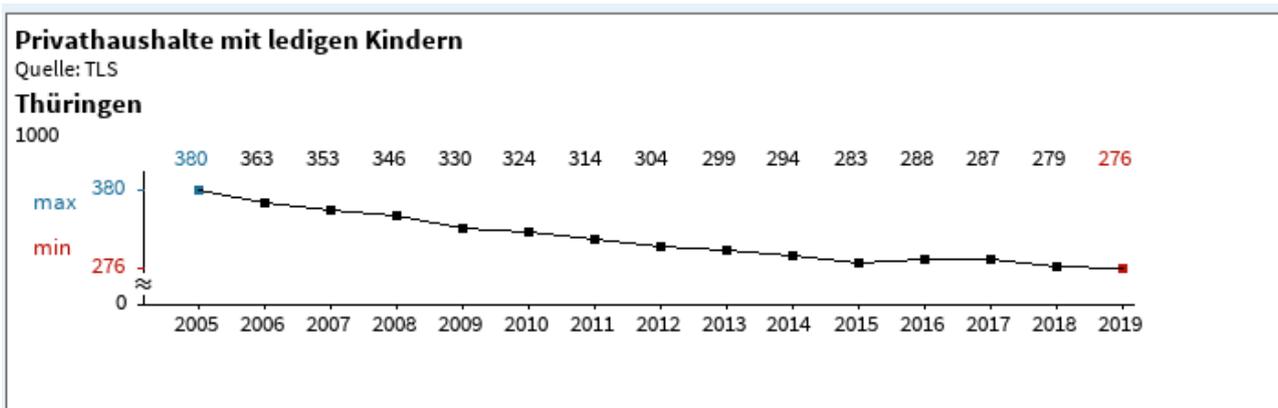


Abbildung 6 – Zahl der Privathaushalte mit ledigen Kindern; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS

Auffällig ist, dass auch die Zahl der Privathaushalte mit einem ledigen Kind gesunken ist (siehe Abbildung 7).

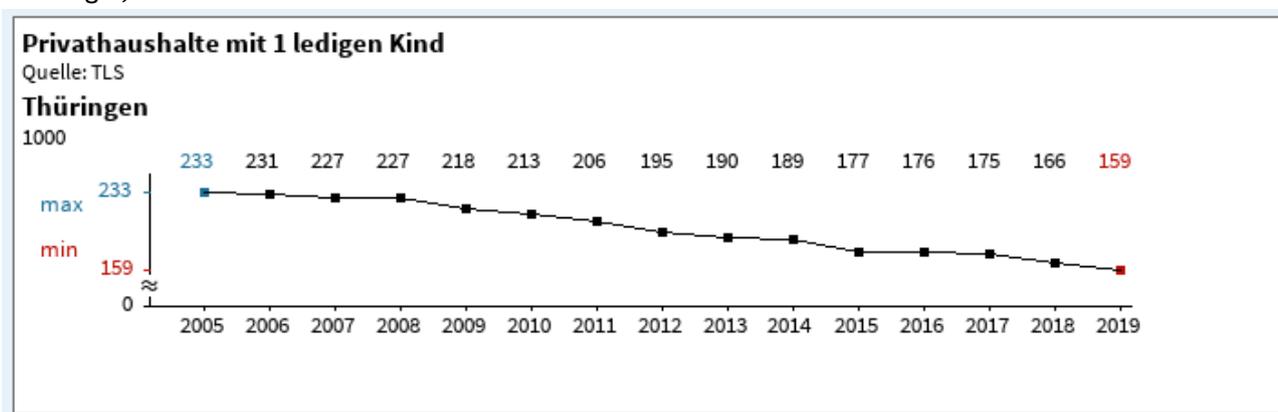


Abbildung 7 – Zahl der Privathaushalte mit einem ledigen Kind; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS

Das lässt die Deutung zu, dass sich insgesamt weniger Thüringerinnen und Thüringer für Kinder entscheiden, aber auch wiederum, dass die Familien mit einem Kind sich insgesamt öfter für weitere Kinder entscheiden (siehe Abbildung 8).

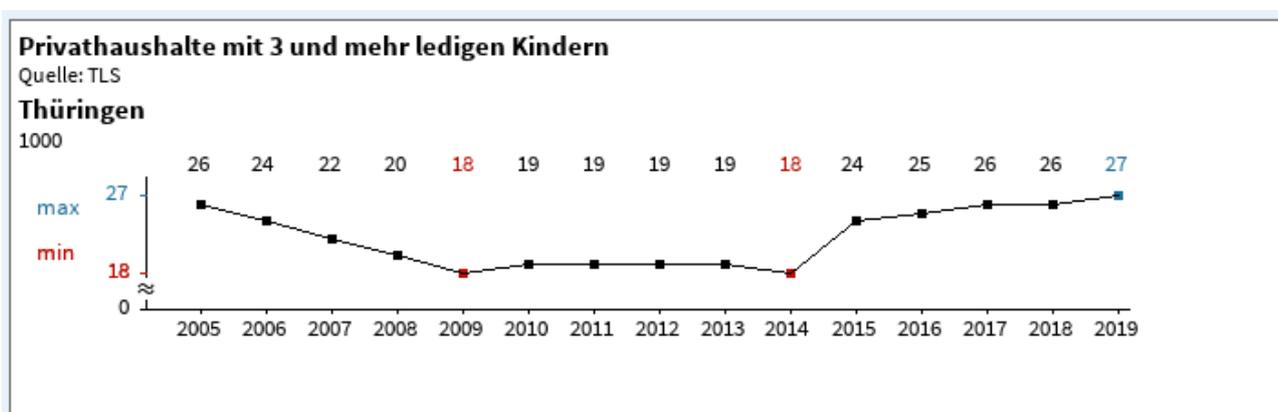


Abbildung 8 – Zahl der Privathaushalte mit 3 und mehr ledigen Kindern; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS

Selbstverständlich sind Familien (mit minderjährigen Kindern) eine der Hauptzielgruppen der Familienförderung. Insbesondere, weil Familien mit (minderjährigen) Kindern besonders von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen waren und sind, soll dieser Fokus auch im vorliegenden Plan bestehen bleiben (siehe Kapitel 9). Allerdings hat sich gezeigt, dass viele Familien zu mehreren Zielgruppen gehören (z. B. durch ihre Betroffenheit von Pflegeverantwortung, Familienmitglieder mit Behinderungen oder einer sozial und / oder ökonomisch prekären Lebenslage). Deshalb versucht der vorliegende Plan die avisierten Zielgruppen weiter auszudifferenzieren.

## 2.3 Haushalte mit alleinerziehenden Elternteil

Alleinerziehend zu sein, geht auch in Thüringen mit einer Vielzahl von Herausforderungen einher. Im Alltag muss neben der Kindererziehung und der Haushaltsführung zugleich der Erwerb des Familieneinkommens organisiert werden. Trotz eines gut ausgebauten Betreuungssystems im Freistaat steht den Kindern in den Haushalten von Alleinerziehenden oftmals weniger soziales und ökonomisches Kapital zur Verfügung, u. a. aufgrund eines fehlenden Elternteils. Sowohl die Kinder als auch die Mütter beziehen überdurchschnittlich häufig Leistungen nach SGB II und / oder andere Sozialleistungen. Zu einem sehr großen Teil ist bei den Haushalten von Alleinerziehenden der Haushaltsvorstand weiblich. Die Zahl der Alleinerziehenden insgesamt ist laut dem TLS leicht rückläufig (siehe Abbildung 9).

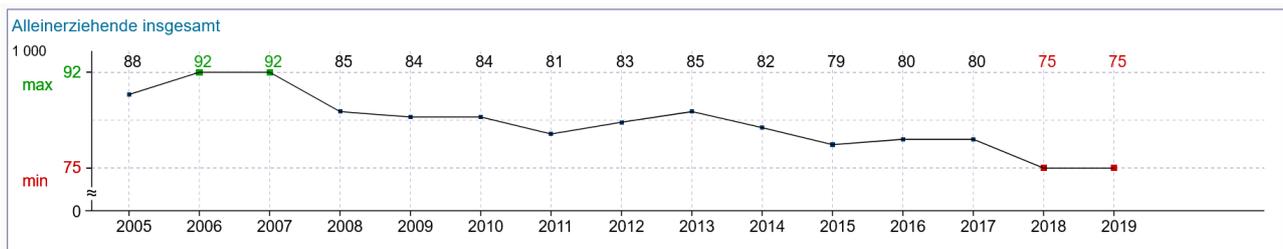


Abbildung 9 – Zahl der Alleinerziehenden insgesamt; Quelle: und Ausgabe: TLS

Hingegen ist die Zahl der Alleinerziehenden mit ledigen, minderjährigen Kindern in den letzten vorliegenden Jahren statistisch ungefähr gleichbleibend (siehe Abbildung 10).

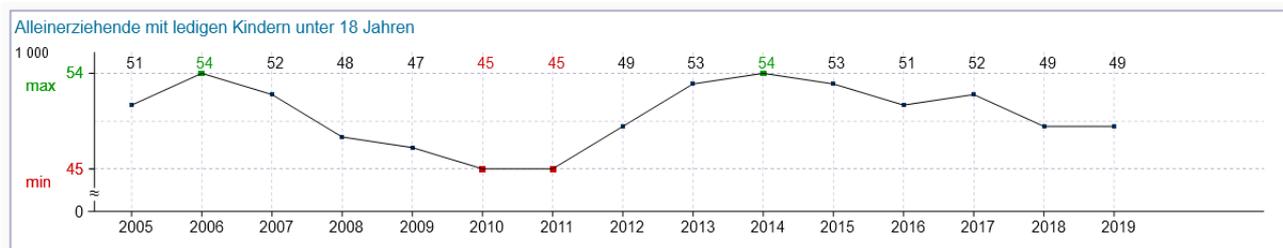


Abbildung 10 – Zahl der Alleinerziehenden mit ledigen Kindern unter 18; Quelle und Ausgabe: TLS

## 2.4 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung<sup>16</sup>

### 2.4.1 Kindertageseinrichtungen

Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gehört Thüringen, wie auch die anderen ostdeutschen Bundesländer, historisch bedingt zu jenen Bundesländern mit den höchsten Betreuungsquoten. Bei Kindern im Alter von unter 1 bis 3 Jahren weist Thüringen eine Betreuungsquote von 55,3 Prozent aller Kinder in der Altersgruppe auf.<sup>17</sup> Zum Vergleich: die bundesweite Quote liegt bei 35,5 Prozent. In der Altersgruppe der 3 bis 6 Jahre alten Kinder liegt Thüringen mit 95,1 Prozent ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 91,7 Prozent.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit und Familie stellen diese Quoten einen Standortvorteil für Thüringen dar. Allerdings ist der Personal-Kind-Schlüssel in Thüringen teils deutlich höher als im bundesweiten Schnitt.<sup>18</sup> Bei Gruppen mit Kindern unter drei Jahren liegt der Schlüssel demnach in Thüringen bei 5,2 Kindern, bundesweit jedoch bei 4,0. Bei Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt liegt der Schlüssel in Thüringen sogar bei 10,0, gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 7,8.

Insgesamt sind dem TLS zufolge seit 2020 die Gesamtzahlen der Kinder in Tagesbetreuung wieder rückläufig. Gegenüber dem Höchstwert von 94.659 Kindern im Jahr 2019 sind im Jahr 2022 nur noch 90.928 Kinder in Tagesbetreuung (siehe Abbildung 11). Auch in diesem Bereich wird der negative demografische Trend sichtbar und verstärkt sich voraussichtlich in den kommenden Jahren.

Trotz der im Vergleich hohen Betreuungsquote bei den Kindern in Tageseinrichtungen in Thüringen, ergeht für die überregionale Familienförderung dennoch der Auftrag, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen, beispielsweise bei Themen wie Randzeitenbetreuung oder auch der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Sofern es für überregionale Angebote entsprechende Förderanträge gibt, gilt es solche Vorhaben zu unterstützen.

---

<sup>16</sup> Als Quelle wird die Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021“ des Statistischen Bundesamtes herangezogen und ist – sofern nicht anders angegeben – Basis für die nachfolgenden Unterkapitel. Die Veröffentlichung ist einsehbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html), zuletzt am 11. Mai 2023.

<sup>17</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>, zuletzt am 11. Mai 2023.

<sup>18</sup> Siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/liste-personal-kind-schluessel.html#641190>; zuletzt am 11. Mai 2023.

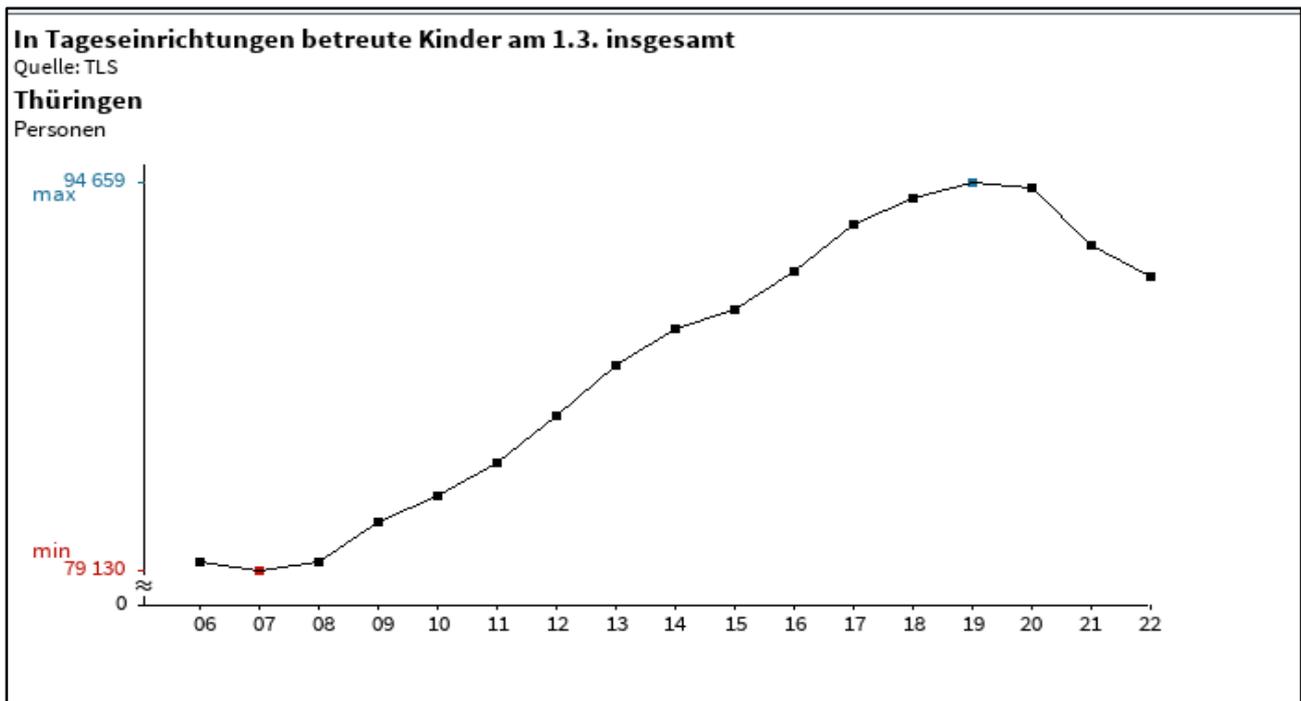


Abbildung 11 – Zahl der Kinder in Tagesbetreuung; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS

## 2.4.2 Allgemeinbildende Schulen

Laut dem TLS ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Thüringen gestiegen (siehe Abbildung 12). Auch in der Betreuung der Grundschul Kinder hat Thüringen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt Standortvorteile. In Anbetracht dieser im Vergleich guten und hohen Betreuungsquote auch bei Kindern im Grundschulalter in Thüringen bleibt für die überregionale Familienförderung die Aufgabe, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen und diese, sofern entsprechende Förderanträge vorliegen, zu stärken.

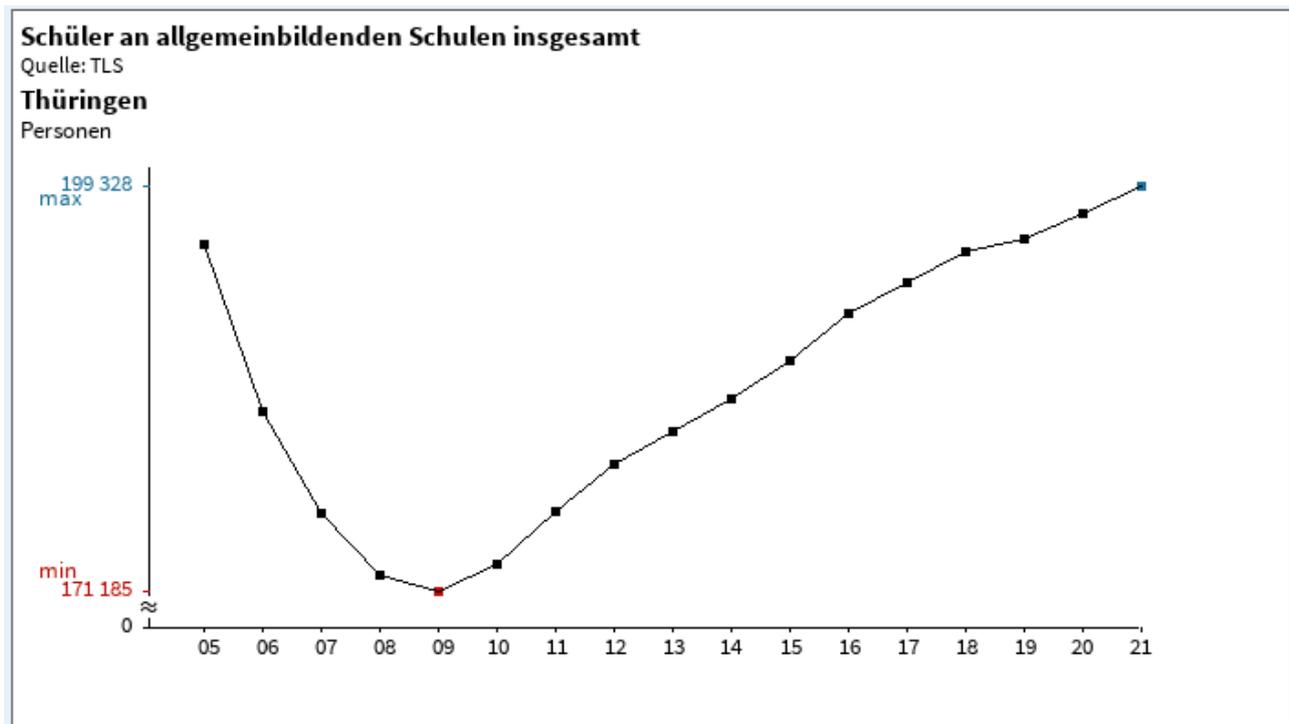


Abbildung 12 – Zahl der SuS in Thüringen; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS

### 2.4.3 Erziehung und Hilfen zur Erziehung

Im Sinne des vorliegenden Landesfamilienförderplans fokussiert sich der umfassende Bereich Erziehung eher auf die Unterstützung der Eltern in ihrer Aufgabe der Erziehung von Kindern im Sinne des § 16 SGB VIII. Diese Unterstützung ist stets auch als Prävention zu verstehen, die einen Beitrag dazu leisten soll, dass der Umfang der nötigen erzieherischen Hilfen abnimmt und auch die dafür nötigen öffentlichen Kosten sinken.

Nichtsdestotrotz lässt sich aus den nachfolgenden Zahlen des TLS<sup>19</sup> ableiten, dass in den vergangenen Jahren weiterhin viele Familien in der Erziehung vor erhebliche Probleme gestellt sind und entsprechend professionelle Hilfestrukturen in Form von Erzieherischen Hilfen gemäß der §§ 27ff. des SGB VIII in Anspruch nehmen. Gerade in Anbetracht der Covid-19-Pandemie und ihrer (Spät-)Folgen steht zu befürchten, dass sich die Gesamtlage mancher Familien verschlechtert hat und damit mehr Familien ggf. auch über längere Zeit erzieherische Hilfen benötigen.

Dies bedeutet für die überregionale Familienförderung sowie die Landesfamilienförderplanung, dass unter anderem das Thema der Familienbildung und Familienerholung vor allem in Verbindung mit § 16 SGB VIII weiterhin eine große Bedeutung zukommt und hier gezielt niedrigschwellige Angebote der Familienförderung nötig sind, die im besten Fall auch eine präventive Wirkung entfalten.

<sup>19</sup> Quelle TLS: <https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/portrait.php?auswahl=lk&thema=3&auspid=90&tabid=031&zeit=&sortspalte=&xls=&zeit=2021> sowie den Bericht des TLS unter [https://www.statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2021/10102\\_2021\\_00.pdf](https://www.statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2021/10102_2021_00.pdf).

## 2.5 Arbeitsmarktdaten, Sozialleistungen und Pflege

### 2.5.1 Arbeitsmarkt

Im ersten Landesfamilienförderplan wurden die insgesamt positiven Trends im Bereich der Beschäftigten in Thüringen aufgezeigt. Die Folgen der Pandemie haben jedoch in den Jahren 2020, 2021 und auch 2022 teils zu erheblichen Verschiebungen in den Arbeitsmarktdaten geführt.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Thüringen stieg zwar an<sup>20</sup>, bleibt dabei aber beständig unterhalb der deutschlandweiten Rate. In Verbindung mit dem demografischen Wandel ergibt sich ein anderes Gesamtbild: Nach dem Statistischen Bericht „Erwerbstätige in Thüringen 2012 – 2022“<sup>21</sup> zeigt sich gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern ein Rückgang (siehe Abbildung 13).

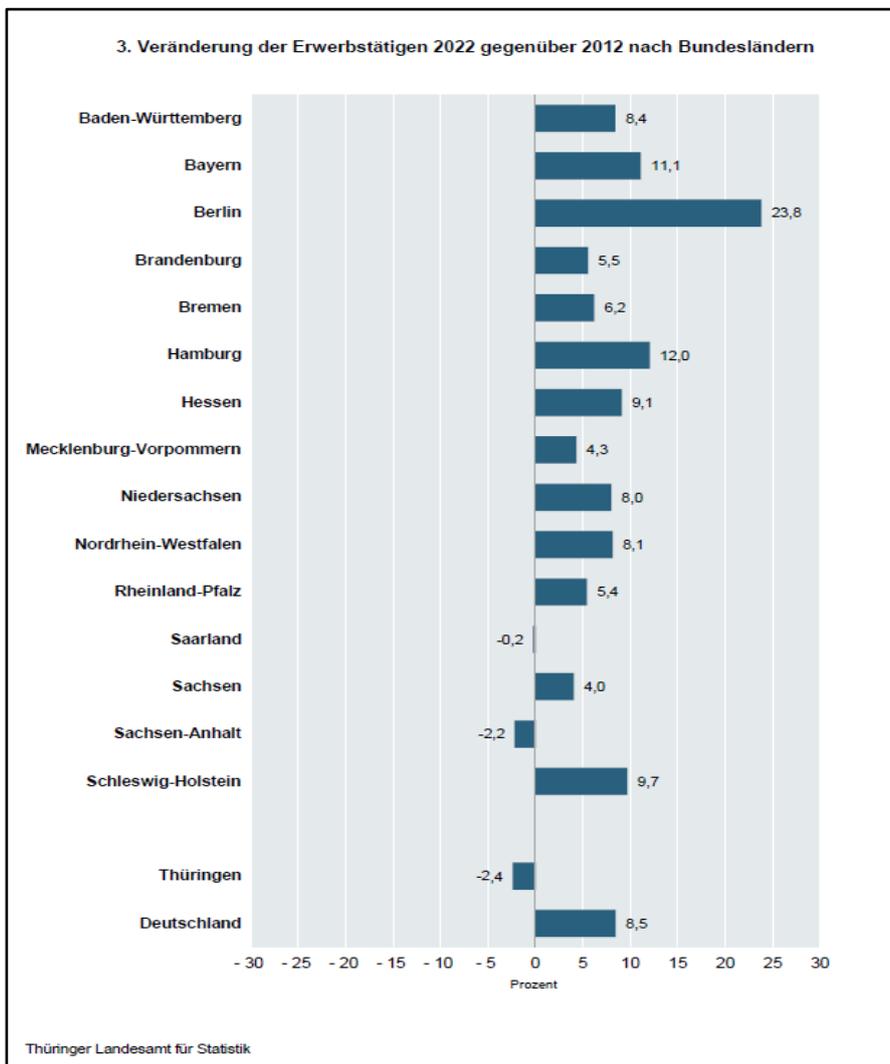


Abbildung 13 – Zahl der Erwerbstätigen 2022 ggü. 2012; Quelle TLS, siehe FN 21.

<sup>20</sup> Quelle TLS: [https://www.statistik.thueringen.de/presse/2023/pr\\_049\\_23.pdf](https://www.statistik.thueringen.de/presse/2023/pr_049_23.pdf).

<sup>21</sup> Abrufbar unter [https://www.statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2022/01602\\_2022\\_00.pdf](https://www.statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2022/01602_2022_00.pdf).

Mit Blick auf die Erwerbstätigenzahlen in Thüringen<sup>22</sup> zeigt sich ein leichter Rückgang von 1.047.800 in 2018 auf 1.019.400 in 2021. Im Jahr 2022 konnte wiederum eine leichte Steigerung auf 1.024.600 Erwerbstätige verbucht werden. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sieht dies ähnlich aus: Hier sank die Zahl von 948.400 im Jahr 2018 auf 925.700 in 2021.

Bei der Arbeitslosenquote<sup>23</sup> konnte in Thüringen bis einschließlich 2019 ein stetiger Rückgang verbucht werden. Ab 2020 zeigten sich erste Auswirkungen der Pandemie (siehe Abbildung 14).



Abbildung 14 – Arbeitslosenquote Thüringen; Quelle: TLS

In 2022 sank die Zahl der Arbeitslosenquote mit 5,3 Prozent gegenüber 2021 (5,6 Prozent) wieder auf das Niveau von vor der Pandemie. Nach den jüngsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit<sup>24</sup> liegt die Arbeitslosenquote in Thüringen im April 2023 bei 5,9 Prozent, was 64.800 Arbeitslosen entspricht. Damit liegt Thüringen bei der Arbeitslosenquote unter der von Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Und auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen konnte 2023 nach der Pandemie wieder von 39,4 Prozent (April 2022) auf 31,8 Prozent (April 2023) gesenkt werden. Die Arbeitslosenquote streut in Thüringen kaum zwischen Personen unter 25 und bei Personen über 55 Jahren. Allerdings ist das reine Arbeitsvolumen 2022 in Thüringen auf einem historischen Tiefstand seit dem Jahr 2000 gefallen<sup>25</sup>.

Insbesondere der demografische Wandel wird in Thüringen den Fachkräftemangel schnell verstärken. In Verbindung mit der guten Infrastruktur bei der Kinderbetreuung ist es aber auch eine Chance, besonders Eltern in Erwerbsarbeit zu bringen oder zu halten. Hier zeigt sich die große Bedeutung des Themas der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wozu auch die überregionale Familienförderung einen Beitrag leistet.

## 2.5.2 Sozialeleistungen

In Thüringen ist laut Zahlen des ThOnSA<sup>26</sup> die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten nach SGB II im Jahresdurchschnitt in den letzten Jahren gesunken: von 80.819 in 2018 auf 66.339 in 2021. Gleiches gilt für die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften, diese sind von

<sup>22</sup> Quelle TLS: <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp>.

<sup>23</sup> Quelle TLS: <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/Portrait.asp> und <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR000311&auswahl=extra&nr=90&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x&SZDT=>.

<sup>24</sup> Quelle: [https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/pi-2023-29\\_ba156828.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/pi-2023-29_ba156828.pdf).

<sup>25</sup> Quelle: [https://www.statistik.thueringen.de/presse/2023/pr\\_053\\_23.pdf](https://www.statistik.thueringen.de/presse/2023/pr_053_23.pdf).

<sup>26</sup> Quelle: <https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/portrait.php?auswahl=lk&thema=7&auspid=90&tabid=752&zeit=&sortspalte=&xls=&zeit=2021> und <https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/portrait.php?auswahl=lk&thema=7&auspid=90&tabid=753&zeit=&sortspalte=&xls=&zeit=2021>, zuletzt am 01. Juni 2023.

148.027 im Jahr 2018 auf 119.816 im Jahr 2021 gesunken. Auch die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft ist im Jahresdurchschnitt gesunken. Gegenüber 46.688 Bedarfsgemeinschaften 2018 sind dies 2021 noch 37.205.

Die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug ist ebenfalls gesunken.<sup>27</sup> 2021 bezogen noch 18.345 Thüringer Haushalte Wohngeld. Die bundesgesetzlich vorgegebene Ausweitung des Empfängerkreises von Wohngeld ist in diesen Zahlen noch nicht abgebildet, so dass ein Anstieg an Empfängern erwartbar ist.

Die Zahl der Menschen, die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten, ist hingegen zwischen 2020 und 2021 nur leicht von 24.795 auf 26.060 Personen<sup>28</sup> gestiegen.

Zum einen zeigt sich auch in diesem Kapitel der Effekt des demografischen Wandels, andererseits aber auch, dass der Arbeitsmarkt in Thüringen einen insgesamt leicht positiven Trend in den vergangenen Jahren genommen hat. Die jüngsten Einflussfaktoren, wie der Krieg in der Ukraine und dessen Folgen, die Energie(-preis-)krise bzw. die allgemeine Inflation sowie arbeitsmarktbezogene Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, sind in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt.

### 2.5.3 Pflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen<sup>29</sup> stieg von 115.620 Personen zum Stichtag 2017 auf 166.453 Personen in 2021. Das bedeutet einen Anstieg von 53,7 Pflegebedürftigen pro 1.000 Einwohner:innen auf inzwischen 73,8 für das Jahr 2021. Der größte Anstieg ist bei den Personen zu verzeichnen, die bisher ausschließlich Pflegegeld erhalten.

## 2.6 Fazit

In vielen Bereichen haben sich gegenüber dem ersten Landesfamilienförderplan keine größeren, relevanten Veränderungen im Bereich der soziodemografischen Daten ergeben. Die größte Herausforderung für den Freistaat Thüringen liegt nach wie vor in der Demografie. Die Thüringer Bevölkerung wird strukturell kleiner, älter und ist von einem Überhang an Männern in den für die Familiengründung relevanten Altersgruppen gekennzeichnet. Diese Situation, die auch andere ostdeutsche Bundesländer betrifft, ist selbst in globaler Perspektive demografisch außergewöhnlich. Die Auswirkungen der Demografie schlagen in vielen Lebensbereichen auf die Situation der Familien durch. Dies gilt im Besonderen, weil dadurch eine nach wie vor größere Zahl an Menschen in Thüringen teils oder auch erheblich abhängig von Sozialleistungen i. S. monetärer Transferleistungen sind.

Umso zentraler ist es, Standortfaktoren, wie die positive Entwicklung der Beschäftigungssituation und das damit eng zusammenhängende vergleichsweise gute Thüringer Betreuungssystem hervorzuheben. Insgesamt vermitteln auch die Beschäftigungszahlen und der Arbeitsmarkt einen guten Eindruck. Neben diesen positiven Effekten im Bereich der Erwerbsarbeit bei vielen Eltern führen die hohen Betreuungsquoten der Kinder potentiell zu besseren Bildungschancen. Gerade in Haushalten, die ihren

---

<sup>27</sup> Quelle: <https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/portrait.php?auswahl=lk&thema=7&auspid=90&tabid=770&zeit=&sortspalte=&xls=&zeit=2021>, zuletzt am 01. Juni 2023.

<sup>28</sup> Quelle: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR001546&auswahl=extra&nr=90&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x&SZDT=>, zuletzt am 01. Juni 2023.

<sup>29</sup> Quelle: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR001564&auswahl=extra&nr=90&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x&SZDT=>, zuletzt am 01. Juni 2023.

Kindern vergleichsweise geringe Bildungsressourcen bereitstellen können, ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder ein Hortbesuch eine wichtige Quelle außerfamiliärer Bildungsressourcen. Hierfür ist es allerdings wichtig, die Betreuungsquoten auf dem bestehenden Niveau mindestens aufrechtzuerhalten. Die überregionale Familienförderung macht es sich dabei flankierend zur Aufgabe, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und ihrer Resilienz zu stärken.

Eine zentrale Konsequenz der demografischen Lage ist unverkennbar: Jahr für Jahr gehen mehr Personen in den Ruhestand als junge Arbeitskräfte heranwachsen. Die Anzahl der jungen Menschen reicht nicht mehr aus, um alle ausscheidenden Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zu ersetzen und dieser Trend dürfte sich verstärken.

Diese Entwicklungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Gründung und Erweiterung einer Familie und den Familienalltag. Erwerbsarbeit bietet neben der wirtschaftlichen Funktion soziale Teilhabe, erhöht die Zufriedenheit und trägt generell zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Die überwiegende Zahl der Erwerbstätigen möchte Familie und Beruf, aber auch Pflegeverantwortung, angemessen kombinieren. Der Thüringer Landespolitik fällt die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen zu schaffen, um angesichts der demografischen Situation, Familien eine Perspektive zu eröffnen, bürgerschaftliches Engagement und stabile solidarische Strukturen zu stärken und regionalspezifische Lösungsansätze zu ermöglichen. Durch die Schaffung verlässlicher Leitlinien in der Familienpolitik des Freistaats Thüringen im Rahmen der Landesfamilienförderplanung sollen Familien und Entscheidungsträger mehr Transparenz und Planungssicherheit erhalten.

### 3 Ziele der überregionalen Familienförderung in Thüringen

Als Grundlage der Landesfamilienförderplanung in Thüringen dienen stets auch die entsprechenden einschlägigen Berichte der Bundesregierung. Für den vorliegenden Landesfamilienförderplan gilt dies im Besonderen für den 9. Familienbericht<sup>30</sup> und den 8. Altenbericht<sup>31</sup>. Der Landesfamilienförderplan 2024 – 2026 für Thüringen, versucht die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Berichte für die Thüringer Familien und die Thüringer Senior:innen im Rahmen der überregionalen Familienförderung adäquat aufzunehmen und umzusetzen.

Das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) vom 18. Dezember 2018 benennt neben der Landesfamilienförderplanung in § 5 in den §§ 6, 7, 9 und 10 die Bereiche, die die überregionale Familienförderung umfasst. Die dort benannte Förderung überregionaler Einrichtungen und Maßnahmen der Familien- und Seniorenpolitik soll Familien in Thüringen stärken und unterstützen. Dies wird erreicht durch die Förderung der im Landesfamilienförderplan vorgesehenen Angebotsstruktur für den Bereich der überregionalen Familienförderung nach den §§ 6, 7 und 9 ThürFamFöSiG sowie durch Anreize zur Entwicklung von neuen, innovativen Modellprojekten zu familien- und seniorenpolitischen Themen außerhalb des Landesfamilienförderplans nach § 10 ThürFamFöSiG.

Für die überregionale Familienförderung ergeben sich folgende, grundlegende Ziele und Qualitätsansprüche:

- In Thüringen existieren vielfältige und demokratische Familienverbände und Familienorganisationen, die als landesweit tätige Vereinigungen die Interessen ihrer Mitglieder in ihrer Differenziertheit vertreten.
- Durch gemeinnützig tätige anerkannte Familienferienstätten, durch sonstige überregionale Einrichtungen der Familienerholung und weitere überregionale Träger der Familienbildung wird die dauerhafte Sicherstellung von Angeboten und Maßnahmen der überregionalen Familienerholung und Familienbildung gewährleistet. Durch Familienerholungsmaßnahmen sollen familiäre Ressourcen, Kompetenzen und Selbsthilfepotenziale gestärkt sowie Bildungsprozesse angeregt werden.
- Die überregionalen Projekte im Bereich der Familien- und Seniorenpolitik tragen langfristig zu einer Verbesserung familienfreundlicher und familienunterstützender Rahmenbedingungen in Thüringen bei.
- Überregionale Projekte richten sich gezielt auf die überregionale Vernetzung von Einrichtungen und auf die Angebote der Familienhilfe sowie deren Multiplikator:innen.

---

<sup>30</sup> Downloadbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdc0/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, zuletzt am 23. Juli 2023.

<sup>31</sup> Downloadbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159916/9f488c2a406ccc42cb1a694944230c96/achter-altersbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, zuletzt am 23. Juli 2023.

- Durch die überregionalen Projekte im Bereich der Seniorenpolitik werden ältere Menschen in ihrem selbstständigen Leben unterstützt. Zudem wird ihnen aktive Partizipation ermöglicht.
- Die Förderung von Modellprojekten und zeitlich begrenzten Vorhaben im Bereich der Familien- und Seniorenpolitik ermöglicht innovative Reaktionen auf kurzfristige Bedarfe. Modellvorhaben tragen durch ihre eventuelle dauerhafte Etablierung zu einer Verbesserung familienfreundlicher und -unterstützender, sowie inklusiver Rahmenbedingungen in Thüringen bei.
- Die Angebote der Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte in der überregionalen Familienförderung richten sich bedarfs- und zielgruppengerecht an alle Familien in Thüringen sowie an Fachkräfte und Multiplikator:innen der Arbeit mit Familien und Senior:innen. Die Angebote der überregionalen Familienförderung sind offen für alle Familien.
- Die Angebote der Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der überregionalen Familienförderung entsprechen dem Familienbegriff gemäß § 2 des Thüringer Familienförderungsgesetzes.
- Die überregionale familiengerechte Angebotsstruktur wird über die geförderten Maßnahmen des Landesfamilienförderplans gesichert und weiterentwickelt. Modellprojekte können bei entsprechender Eignung und bestehendem Bedarf in eine längerfristige Förderung gemäß der §§ 6, 7 und 9 des ThürFamFöSiG und der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung übergehen oder sich als regionale Projekte im Förderbereich des LSZ weiterentwickeln.
- Die überregionale Familienförderung sorgt für eine generationenübergreifende familien- und seniorenpolitische Interessenvertretung, indem sie die dafür notwendigen überregionalen Strukturen unterstützt und fördert.
- Die überregionale Familienförderung befördert die überregionale Kooperation von allen familien- und seniorenpolitischen Akteuren, indem sie Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer ermöglicht.
- Alle Maßnahmen, Einrichtungen und Angebote der überregionalen Familienförderung richten sich unabhängig der Herkunft, der lebensweltlichen Situation und unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Kommune an alle Familien in Thüringen. Durch eine zielgruppenspezifische landesweite Planung und Förderung der Maßnahmen, Einrichtungen und Angebote werden die Thüringer Familien in ihrer Vielfalt bedarfsgerecht erreicht.
- Die überregionale Familienförderung ergänzt, unterstützt und begleitet die regionale Familienförderung, indem sie zu familien- und seniorenpolitischen Themen Impulse setzt und die Schaffung von bedarfsgerechten Rahmenbedingungen unterstützt. Dies wird u. a. durch die Entwicklung und Umsetzung von überregionalen Angeboten für spezifische Zielgruppen erreicht, die auf regionaler Ebene nicht effizient umsetzbar wären.
- Die Planung, Entwicklung und Umsetzung der überregionalen Familienförderung orientiert sich an Bedarfen, die sich neben den bestehenden Prozessen der Evaluation und des Controllings ebenso aus Erkenntnissen und Ergebnissen der Forschung und Wissenschaft ableiten lassen, z. B. indem entsprechende Erkenntnisse aus aktuellen Studien zum Thema regelmäßig in die

Fortschreibungsprozesse einfließen. Gegebenenfalls werden darüber hinaus Befragungen bei der Zielgruppe oder den geförderten Akteuren beauftragt.

## 4 Übergeordnete und langfristige Ziele und Visionen der überregionalen Familienförderung in Thüringen

Die AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung“ hat unter der Federführung des Arbeitskreises Thüringer Familienorganisationen e. V. (AKF) und unter Beteiligung vieler Akteure aus dem Landesfamilienrat in mehreren Sitzungen bereits im Jahr 2021 ein Arbeitspapier zu den übergeordneten Zielen der überregionalen Familienförderung erarbeitet (siehe Kapitel 5.1.1). Die Ergebnisse der Arbeit wurden konstant in den Landesfamilienrat zurückgespiegelt und sollten gemäß der AG-Zielstellung Teil des vorliegenden Plans sein. Im Sinne einer beteiligungsorientierten und transparenten Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung wurde so eine übergeordnete Zielstellung für die überregionale Familienförderung definiert. Das bedeutet, dass auch im vorliegenden Plan ein Fokus darauf gelegt werden soll, welchen Beitrag die überregionale Familienförderung bei der Lösung verschiedener größerer und teils gesamtgesellschaftlichen Themen und Herausforderungen – wie zum Beispiel die Themen Demografie, Pflege, Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw. – leisten kann und möchte.

Diese partizipativ erarbeiteten Ziele sollen als übergeordnete Visionen die langfristige Zielstellung und Entwicklung der überregionalen Familienförderung in Thüringen rahmen.

Die überregionale Familienförderung basiert auf dem Grundsatz einer integrierten Planung, in welcher alle Ressorts, die die Lebenslagen von Familien beeinträchtigen, mitberücksichtigt werden. Die Familien selbst werden bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung und Planung der überregionalen Familienförderung transparent und beteiligungsorientiert angesprochen.

Aus den zuvor genannten Punkten (siehe Kapitel 3) ergeben sich für die Akteure in der überregionalen Familienförderung nachfolgende Zielstellungen, die in der AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung“ entsprechend aufgestellt und diskutiert wurden:

Entsprechend der obenstehenden Rahmung soll die überregionale Familienförderung und die im Zuge dessen geförderten Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte für die Familien dazu beitragen,

- dass alle Familien in Stadt und Land möglichst gleiche Chancen- und Teilhabemöglichkeiten haben und auf die Angebote und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung zugreifen können,
- dass für Familien kontinuierlich Angebote bestehen, um deren Lebenswelt konkret und nachhaltig zu verbessern,
- dass die Bedarfe von Familien generationen- und zielgruppengerecht abgebildet und kontinuierlich fachlich weiterentwickelt werden,
- dass auf sich ändernde Bedarfe durch akute Entwicklungen flexibel und lebensweltbezogen reagiert wird,
- dass Familien bei Übergängen, denen Familien im Lebensverlauf begegnen, gezielt unterstützt werden,
- dass die Herausforderungen in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege und Beruf mitberücksichtigt werden,

- dass die familienunterstützenden Infrastrukturen adäquat erhalten und passgenau ausgebaut werden,
- dass es mehr bedarfsgerechte (mobile) Angebote im ländlichen Raum gibt sowie
- dass sich neue Kooperationen zwischen neuen Partnern in der überregionalen Familienförderung gebildet haben.

Dabei wird von allen beteiligten Akteuren darauf hingewirkt, dass

- die überregionale Familienförderung als ein zentraler Baustein der thüringenweiten Familienförderung stabil ausfinanziert ist und dadurch ein zentraler Bestandteil der thüringenweiten nachhaltigen Gesamtfamilienförderstrategie ist,
- die überregionale Familienförderung sich als Standortpolitik für Thüringen versteht und mit ihren familienbezogenen Angeboten dem demografischen Wandel in Thüringen entgegenwirkt,
- die Zielgruppe junge Familien bzw. Familien mit minderjährigen Kindern verstärkt in den Blick genommen wird und man dazu beiträgt, dass sich viele Familien in Thüringen für Kinder entscheiden,
- Strukturen für neue innovative Pflegesettings, weg von hospitalisierter Pflege hin zur Unterstützung häuslicher Versorgung, der Unterstützung von pflegenden Angehörigen und neue innovative Wohnformen im Alter so weit wie möglich im gegebenen Rahmen unterstützt werden,
- die Familienarbeit als Querschnittsaufgabe in die Curricula der Ausbildungsberufe, die mit Familien arbeiten, einfließt und die Bedeutung von § 16 des SGB VIII vermehrt berücksichtigt wird,
- das ThürFamFöSiG weiterentwickelt wird und die überregionale Familienförderung über eine gesetzlich verankerte konkrete dynamisierte (Mindest-)Fördersumme verfügt,
- die Angebote der überregionalen Familienförderung allen Familien bekannt sind und es ein – auch barrierefrei zugängliches – Informationsportal oder eine App gibt, wo zentrale familienrelevante Informationen erhältlich sind,
- die überregionale Familienförderung langfristig und nachhaltig ausgelegt ist und feste Strukturen und Ansprechpartner:innen für Familien in Thüringen eingeführt und etabliert sind,
- in allen Angeboten der überregionalen Familienförderung Inklusion selbstverständlich mitgedacht und gelingend umgesetzt wird sowie
- eine landesweite Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften auf überregionaler Ebene im Bereich der Digitalen Bildung umgesetzt ist.

## 5 Landesfamilienrat und Beteiligung

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 ist ein Landesfamilienrat einzurichten und an der Landesfamilienförderplanung zu beteiligen. Die Einrichtung des Landesfamilienrats erfolgte entsprechend 2020. Seitdem hat der Landesfamilienrat 14 Sitzungen abgehalten (Stand November 2023). Pandemiebedingt und aus organisatorischen Gründen mussten die Sitzungen des Landesfamilienrats in 2021 und 2022 zumeist in digitaler Form stattfinden. In 2023 fanden alle bisherigen Sitzungen in Präsenz statt. Die Mitglieder des Landesfamilienrats wurden dabei beständig über die Entwicklungen am Fachreferat, in der überregionalen Familienförderung sowie hinsichtlich der Landesfamilienförderplanung informiert und erhielten die Möglichkeit diese zu diskutieren und eigene Aspekte einzubringen.

Die Gestaltung und Arbeit des Landesfamilienrats wird durch dessen Geschäftsordnung<sup>32</sup> (GO) geregelt. Diese sieht in § 2 zwei Hauptaufgaben für den Landesfamilienrat vor: (1) die Unterstützung des für Familienpolitik zuständigen Ministeriums bei der Erarbeitung des Landesfamilienförderplans sowie bei dessen Fortschreibung und Weiterentwicklung; (2) der Landesfamilienrat versteht sich als Netzwerk der Akteure der Familien- und Seniorenpolitik, die ihre fachliche Expertise bei der Landesfamilienförderplanung einbringen.

Die erste Aufgabe wurde dadurch erfüllt, dass alle LFR-Mitglieder regelmäßig durch das für Familienförderung zuständige Ministerium über relevante Aspekte der Familien- und Seniorenpolitik und -förderung informiert wurden und es die Möglichkeit zum Austausch gab bzw. die Möglichkeit zum Austausch mit der zuständigen Ministerin gegeben war. Die Arbeitsgruppen waren und sind zentral für die Landesfamilienförderplanung und ermöglichen es den familien- und seniorenpolitischen Akteuren, direkten Einfluss auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung zu nehmen.

Die Aufgabe der Vernetzung war in Anbetracht von digitalen Sitzungen vor allem in den Jahren 2021 und 2022 besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt und ist sicherlich noch ausbaufähig. Dieser Aufgabe soll während der Laufzeit des vorliegenden Plans mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, da dies gerade für die dann anstehende Umsetzungsphase von großer Bedeutung ist.

Nichtsdestotrotz agiert der Landesfamilienrat nach nunmehr drei Jahren als etabliertes und im Bereich der familien- und seniorenpolitischen Akteure anerkanntes und gern genutztes Gremium. Die Zusammenarbeit zwischen dem für Familienförderung zuständigen Ministerium und den am Landesfamilienrat beteiligten Akteuren hat sich – insbesondere durch die Arbeitsgruppen und die regelmäßigen Landesfamilienratssitzungen – fest etabliert und erweist sich als gewinnbringend für die Familienförderung in Thüringen.

### 5.1 Arbeitsgruppen des Landesfamilienrats

Die Gründung von Arbeitsgruppen (AG) gemäß § 8 der GO des Landesfamilienrats wurde in der Sitzung vom 19. April 2021 vollzogen und ermöglicht es einer Vielzahl von familien- und seniorenpolitischen

---

<sup>32</sup> Die GO des Landesfamilienrats ist unter [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Soziales/Da-teien/Familie/GO\\_LFR\\_TH\\_24.07.2020.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Da-teien/Familie/GO_LFR_TH_24.07.2020.pdf) einsehbar, zuletzt am: 08. Juni 2023.

Akteuren sich mit ihrer jeweiligen Expertise und entsprechend ihrer Zielgruppen oder Themen sowohl an der Umsetzung als auch der Weiterentwicklung der Landesfamilienförderplanung zu beteiligen.

Einige AGs setzen (noch) offene Aufgaben aus dem Landesfamilienförderplan 2021 – 2023 um oder dienen der themenspezifischen Beteiligung der Akteure an der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Landesfamilienförderplanung.

Die folgenden Arbeitsgruppen tagen seit 2021 regelmäßig:

- AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung“
- AG „Alters- und generationengerechtes Wohnen“
- AG „Überarbeitung des Leitbilds Familienfreundliches Thüringen“
- AG „Digitale Bildung“
- AG „Qualitätsstandards Seniorenbüros“

Die Federführung wurde dabei Akteuren aus dem Landesfamilienrat übertragen, das für Familienförderung zuständige Ministerium ist jedoch an allen Arbeitsgruppen fachlich beteiligt. Die thematische Ausrichtung war dabei für die jeweilige AG zunächst als Vorschlag zu verstehen, nach Konstituierung erarbeiteten sich die Arbeitsgruppen schließlich eigenständig ihre jeweiligen konkreten Arbeitsaufträge und entsprechenden Zeitpläne.

Zu den Sitzungen des Landesfamilienrats hatten die Arbeitsgruppen jeweils die Möglichkeit zu berichten oder (Zwischen-)Ergebnisse zu präsentieren.

### **5.1.1 AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung“**

Die AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung“ wurde im Jahr 2021 gegründet. Im Zuge der eigenverantwortlich zu erarbeitenden Arbeitsaufträge und Zielstellungen wurde schnell ersichtlich, dass die AG eine zentrale Rolle sowohl in der Umsetzung des ersten Landesfamilienförderplans haben wird, als auch im Bereich der Fortschreibung des Landesfamilienförderplans eine zentrale Stellung einnehmen wird. Die AG hat entsprechend an der Erarbeitung der Ziele der überregionalen Familienförderung aktiv mitgewirkt.

In den Sitzungen Ende 2022 und im ersten Halbjahr 2023 stand die Bedarfserfassung und die Erarbeitung der konkreten Ziele und Maßnahmen für den Landesfamilienförderplan ab 2024 im Fokus der Arbeit der AG.

#### **Federführung und Auftrag**

Die Federführung der AG wurde dem Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisationen (AKF) übertragen. Mitarbeiter des für Familienförderung zuständigen Ministeriums sind fachlich sowohl in der AG selbst als auch in deren Leitungsteam vertreten.

Ziel der AG ist es, Angebote der überregionalen Familienförderung bedarfsgerecht mit einem so weit wie möglich inklusiven Ansatz weiterzuentwickeln. Die sich daraus ergebenden Arbeitsaufträge für die

Fortschreibung des Landesfamilienförderplans waren die Betrachtung des Ist-Zustandes bzw. des Bestandes, die Abgrenzung zu regionalen Aufgaben und regionalen Zielgruppen und die Eruiierung von Bedarfslagen als Soll-Zustand. Daraus wurden perspektivisch Leitlinien zur Entwicklung einer inklusiven überregionalen Familienförderung mit zielgruppenspezifischen Ansätzen abgeleitet (siehe Kapitel 3 und 4).

Der bestehende Landesfamilienförderplan benennt verschiedene Bedarfswelder und Zielgruppen innerhalb des zugrundeliegenden weiten Familienbegriffs nach § 2 des ThürFamFöSiG. Die AG nahm für den Fortschreibungsprozess gezielt in den Blick, welche Zielgruppen bzw. welche Bedarfe im ersten Landesfamilienförderplan ggf. nicht oder nicht ausreichend genug berücksichtigt waren. Die AG hat sich zudem den Auftrag gegeben, perspektivisch entsprechende fachliche Empfehlungen und Leitlinien zu entwickeln, die im Bereich der landesweiten Familienförderung dazu beitragen, dass der umfassende Familienbegriff aus dem ThürFamFöSiG weiter umgesetzt und die Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte sich in ihrer Qualität und Reichweite bedarfsgerecht weiterentwickeln können.

### **Arbeitsprozess und Ergebnisse**

Im Jahr 2021 erarbeitete die AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung“ in vier Sitzungen die langen Linien und übergeordnete Zielstellung der überregionalen Familienförderung in Thüringen, bevor Ende 2021 in einem Workshop der Arbeitsfokus der AG auf die Bedarfserhebung im Zuge der Weiterentwicklung des Landesfamilienförderplan überführt wurde.

Die von der AG entwickelten langfristigen Ziele der überregionalen Familienförderung in Thüringen sind maßgeblich in die Kapitel 3 und 4) des vorliegenden Planes eingeflossen.

Im Jahr 2022 hielt die AG sieben Sitzungen ab, um Bedarfslagen und Zielgruppen zu besprechen und um die Ergebnisse in den Fortschreibungsprozess zum Landesfamilienförderplan 2024ff. einzubringen. Die drei Sitzungen im Jahr 2023 behandelten erfolgte Bedarfsabfragen und dienten als den Sitzungen des Landesfamilienrats vorgelagerte Diskussionsmöglichkeiten z. B. zur konkreten Ziel- und Maßnahmeplanung im Landesfamilienförderplan 2024 bis 2026. In den meisten der oben genannten Sitzungen stand jeweils ein spezifisches Thema oder eine spezifische Zielgruppe im Fokus. Zudem wurden auch externe Gäste als Expertinnen und Experten eingeladen.

Aus den Sitzungen entstanden Arbeitspaddlets zur Ergebnissicherung sowie Fassungen konkreter Arbeitspapiere. Zu jeder Sitzung traf sich das Leitungsteam inklusive der Moderation mindestens einmal zur Vor- bzw. Nachbereitung.

### **Weiterarbeit und mögliche Rolle der AG im Landesfamilienförderplan 2024 – 2026**

Die AG setzt auch ihre Arbeit auch nach Inkrafttreten des zweiten Landesfamilienförderplans fort, um unmittelbar an der Umsetzung mitzuwirken bzw. die dazugehörigen Prozesse zu begleiten. Dafür wird sich die AG einen neuen Arbeitsauftrag geben und diesen mit dem Landesfamilienrat abstimmen. Dies soll nach erfolgtem Beschluss des vorliegenden Plans erfolgen. Denkbar wären hier u. a. die aktive Begleitung der Umsetzung des Landesfamilienförderplans 2024 – 2026 und das gezielte Bearbeiten von Empfehlungen, Fachpapieren oder Handreichungen.

Im Laufe der Gültigkeit des vorliegenden Landesfamilienförderplans soll die AG dann wieder eine entsprechend zentrale Rolle bei der Umsetzungsphase des vorliegenden Plans und bei anstehenden Fortschreibungsprozessen, Zielgruppenbefragungen sowie der konkreten Entwicklung des Landesfamilienförderplans ab 2027 übernehmen.

### **5.1.2 AG „Alters- und generationengerechtes Wohnen“**

Die Arbeitsgruppe „Alters- und generationengerechtes Wohnen“ wurde im Jahr 2021 gegründet. Ziel der AG gemäß dem ersten Landesfamilienförderplans war die Auseinandersetzung mit dem Thema „altersgerechtes Wohnen“ und die Entwicklung entsprechender Qualitätsstandards.

#### **Federführung und Auftrag**

Die Federführung wurde dem Landesseniorenrat übertragen. Der ursprünglich oben beschriebene Auftrag wurde durch die AG in Abstimmung mit dem für Familienförderung zuständigen Ministerium hinsichtlich seiner Zielstellung ausgeweitet und spezifiziert. Dementsprechend war es das Ziel der AG, mit Bezug auf die Thüringer Familien- und Seniorenpolitik, Handlungsempfehlungen für Themen und Bereiche des Wohnens und der Wohnumfeldgestaltung für die Umsetzung auf kommunaler Ebene zu erarbeiten. Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass ein selbstbestimmtes Wohnen aller Generationen möglichst lange gewährleistet werden kann. Gleichzeitig sollen damit im Rahmen der überregionalen Familienförderung Impulse gesetzt werden, alters- und generationengerechte Wohnkonzepte als flächendeckende Alternative neben stationärer und Tagespflege zu etablieren. Prioritär sind zunächst Handlungsempfehlungen für die kommunalen Sozialplanenden zum alters- und generationengerechten Wohnen. Sie bilden das Hauptziel der Arbeitsgruppe. Des Weiteren können politische Empfehlungen für eine Thüringer Wohnungspolitik und Infrastrukturpolitik entstehen, die perspektivisch als Beschluss des Landesfamilienrats an die Fraktionen des Thüringer Landtages übergeben werden könnten.

#### **Arbeitsprozess, Ergebnisse und Weiterarbeit**

In den ersten drei Sitzungen wurde das breite Themenfeld „alters- und generationengerechtes Wohnen“ durch die Expertise der AG-Mitglieder, bestehend aus Vertretungen des TMSGFF, des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, der Wohnberatungsstelle Jena, des Pflegebereiches und der kommunalen Verwaltung sowie durch eine Referentin des Verbandes Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. umfassend vorgestellt und als Grundlage der Handlungsempfehlungen aufbereitet. Im Zuge dieser Arbeit wurde seitens der Mitglieder festgestellt, dass der Themenbereich „alters- und generationengerechtes Wohnen“ zu komplex und zu vielfältig ist, um diesen im Rahmen der AG des Landesfamilienrates zu bearbeiten. Aus diesem Grund entschlossen sich der federführende Akteur und das für Familien- und Seniorenpolitik zuständige Fachreferat im Rahmen der AG auf die Erstellung fachlicher Empfehlungen für Wohnberatungen sowie der einheitlichen Definition der Wohnformen in Thüringen zu beschränken. Auf diesem Wege soll eine flächendeckende Etablierung der Wohnberatungen als wichtige Unterstützungsmaßnahme im Bereich des „alters- und generationengerechten Wohnens“ im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) angeregt werden. Der federführende Akteur entwarf einen ersten Entwurf der fachlichen Empfehlungen für Wohnberatungen, welche in mehreren Sitzungen durch die AG finalisiert wurden.

Nach der fachlichen Prüfung durch kommunale Sozialplanende, das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. per E-Mail-Umlauf wurde das Dokument auf der Homepage zur regionalen Familienförderung [www.lsz-thueringen.de](http://www.lsz-thueringen.de) veröffentlicht. Die Erarbeitung der Definition von Wohnformen ist nach der Evaluierung des Wohn- und Teilhabegesetzes geplant. Die aktuelle Evaluation dieses Gesetzes beinhaltet unter anderem die Beschäftigung mit Wohnformen. Bis zur Veröffentlichung der Evaluation pausiert die AG und nimmt aufbauend auf den veröffentlichten Ergebnissen die Arbeit an den Definitionen der Wohnformen auf. Mit der Veröffentlichung der Fachlichen Empfehlungen für die Wohnberatungen in Thüringen sowie der Definition der Wohnformen soll die Arbeit in der AG beendet werden.

### **5.1.3 AG „Überarbeitung des Leitbilds Familienfreundliches Thüringen“**

Die AG „Überarbeitung des Leitbilds Familienfreundliches Thüringen“ wurde im Jahr 2021 gegründet. Als zentrale Aufgabe wurde die Überarbeitung des Leitbildes „Familienfreundliches Thüringen“<sup>33</sup> aus dem Jahr 2014 festgelegt. Im Jahr 2021 wurde die Arbeit durch das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) unterstützt.

#### **Federführung und Auftrag**

Die Federführung obliegt der Koordinatorin der Lokalen Bündnissen für Familien in Thüringen. So hatte die Arbeitsgruppe unter Moderation von ORBIT mit der Aktualisierung und Überarbeitung des bestehenden Leitbilds Familienfreundlichen Thüringen begonnen. Die Umsetzung erfolgte unter Beteiligung der Projektgruppe der Lokalen Bündnisse in Thüringen sowie weiterer Akteure aus der Familienpolitik und -förderung.

#### **Arbeitsprozess, Ergebnisse und Weiterarbeit**

Zur Aktualisierung des Leitbilds Familienfreundlichen Thüringen fanden 2021 zwei digitale AG-Sitzungen unter der Moderation von ORBIT statt. In einer ersten Sitzung wurden aus dem breiten Mitgliederkreis der AG die Erwartungen an das neue Leitbild zusammengetragen. In einer zweiten Sitzung präsentierte ORBIT einen Zwischenstand. Zwischen den AG-Sitzungen konnten die AG-Mitglieder sich jeweils am Arbeitsprozess beteiligen.

Im Jahr 2022 entstand ein konkreter Arbeitsentwurf des Leitbildes, der im Zuge des Strategietreffens der Lokalen Bündnisse für Familien in Thüringen mit Frau Ministerin Werner am 15. September 2022 in Erfurt diskutiert wurde.

Am 24. März 2023 wurde der Leitbild-Entwurf in der AG „Überarbeitung des Leitbilds Familienfreundliches Thüringen“ vorgestellt und diskutiert.

Am 15. Mai 2023 wurde das Leitbild im Landesfamilienrat diskutiert und eine erneute Überarbeitung angeregt. Nach erfolgter Überarbeitung soll das Leitbild vom Landesfamilienrat ein Votum erhalten und das neue Leitbild in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

---

<sup>33</sup> Einsehbar unter: [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Arbeit/Dateien/Arbeitsgruppen\\_und\\_Allianzen/Leitbild\\_Familienfreundliches\\_Thueringen.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Arbeit/Dateien/Arbeitsgruppen_und_Allianzen/Leitbild_Familienfreundliches_Thueringen.pdf), zuletzt am 08. Juni 2023.

#### **5.1.4 AG „Digitale Bildung“**

Die AG „Digitale Bildung“ wurde im Jahr 2021 etabliert. Der Themenbereich „Digitale Bildung“ war bereits ein Querschnittsziel des ersten Landesfamilienförderplans. Aus diesem Grund sollte die AG sowohl den aktuellen Stand der Implementierung der digitalen Bildung eruieren als auch Strategien und Ziele für die Fortschreibung erarbeiten.

##### **Federführung und Auftrag**

Die inhaltliche Federführung obliegt der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM). Unterstützt wird diese mit der organisatorischen Federführung durch das für Familien- und Seniorenpolitik zuständige Referat.

Die AG hat sich das Ziel gesetzt, die Chancen der Digitalisierung für weite Bereiche der überregionalen Familienförderung und Seniorenarbeit sichtbar zu machen. Hierbei gilt es, aktuelle digitale Entwicklungen und deren Potenziale zu eruieren, zu bündeln und für die Fortschreibung des Landesfamilienförderplans nutzbar zu machen. Konkret wurden Handlungsempfehlungen für die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung der Einrichtungen, für Maßnahmen und Projekte der überregionalen Familienförderung erstellt und Hinweise zur Qualitätssicherung gegeben. Einen besonderen Schwerpunkt hat hierbei die Bedeutung der Digitalisierung für den Dialog der Generationen und als Alltagshilfe für Familienmitglieder jeden Alters. Es wird angestrebt, medienpädagogische Akteure aus dem Bereich Familien und Senior:innen, Rundfunkanbieter und relevante Forschungsteams der Thüringer Universitäten in die Arbeit der AG mit einzubeziehen.

##### **Arbeitsprozess, Ergebnisse und Weiterarbeit**

In sieben Sitzungen erarbeiteten die federführenden Akteure und Vertretungen der Familienverbände, des Landesseniorenrates, des Mit Medien e. V. (ehemals Landesfilmdienst Thüringen e. V.) sowie der Kirchen langfristige Strategien für die Umsetzung der Medienbildung für Familien und Senior:innen. Trotz des weiten Familienbegriffes entschloss sich die AG zur getrennten Bearbeitung der Zielgruppe „Familien“ und „Senior:innen“. Diese Entscheidung ist in den unterschiedlichen Vorerfahrungen, Bedarfen und Zielen bei der Implementierung der Medienbildungsmaßnahmen begründet. Zudem zeigte sich während der Arbeit, dass der Begriff der Digitalen Bildung auf den Begriff der Medienbildung ausgeweitet werden muss. Somit sollen künftige Maßnahmen im Sinne eines breiten Medienbegriffes wirken und sowohl etablierte analoge als auch digitale Medien sowie Endgeräte aufgreifen.

Für die Zielgruppe der „Familien“ und der „Senior:innen“ eruieren die AG-Mitglieder mit Unterstützung externer Expert:innen zunächst in jeweils einer Sitzung die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen bei der Medienbildung, den Ist-Stand der bisherigen Angebote und stellten Best-Practice-Projekte vor. Darauf aufbauend wurden erste Ideen für notwendige Maßnahmen entwickelt. Nach diesen ersten Sitzungen fand jeweils eine Nachbesprechung mit einem Teil der AG-Mitglieder und den federführenden Akteuren statt. In diesen Besprechungen wurden die Ergebnisse der letzten Sitzung ausgewertet und Ideen zur Maßnahmeplanung ausgearbeitet. Auf Grundlage dieser Vorarbeit konnten in jeweils einer weiteren Sitzung Strategien für die flächendeckende Implementierung der Medienbildung erarbeitet werden. Aus dieser Maßnahmeplanung heraus verschriftlichten die federführenden Akteure die Ergebnisse in Form eines Textbausteins für das Querschnittsziel Medienbildung (siehe Kapitel 10) des vorliegenden

Landesfamilienförderplans. Dieser Textentwurf wurde in einer Sitzung durch die AG abgestimmt und im Nachgang unter Beteiligung der Mitglieder finalisiert.

Im Jahr 2022 konnte bereits mit der Umsetzung einiger Maßnahmen begonnen werden. So wurde durch externe Dienstleister Konzepte zur Umsetzung der Prozessbegleitung „Digitale Medien in der Arbeit der Thüringer Familieneinrichtungen“ sowie zur Umsetzung der Seniorenmedienbildung in Thüringen erarbeitet. Beide Konzepte wurden in einem breiten Beteiligungsverfahren entwickelt. Im Rahmen der letzten AG-Sitzung 2022 wurden die Konzepte vorgestellt und diskutiert. Auf Grundlage der Konzepte entwickelte das für Familien- und Seniorenpolitik zuständige Referat Umsetzungspläne, welche in zwei Unterarbeitsgruppen mit einem Teil der Mitglieder diskutiert und abgestimmt wurden. Der 2022 entwickelte Textentwurf wurde aufgrund der Verlängerung des ersten Landesfamilienförderplans bis 2023 sowie der umgesetzten Maßnahmen 2022 durch das Fachreferat aktualisiert und per E-Mail-Umlauf mit den AG-Mitgliedern abgestimmt. Die Ergebnisse der AG sind in das Kapitel 10 eingeflossen.

Die AG soll als Begleit-AG des Landesfamilienrates weiter bestehen bleiben und vor allem bei der Umsetzung der erarbeiteten Strategien unterstützen und begleiten. Je nach Bedarf soll die AG mindestens ein- bis zweimal jährlich durch das Fachreferat einberufen werden.

### **5.1.5 AG „Qualitätsstandards Seniorenbüros“**

Die AG „Qualitätsstandards Seniorenbüros“ wurde 2021 gegründet. Als zentrale Aufgabe sollte die AG Qualitätsstandards für Seniorenbüros in Thüringen erarbeiten. Damit möchte das für Familienförderung zuständige Ministerium dazu beitragen, die Bedeutung der Seniorenbüros für die Seniorenförderung zu stärken und eine flächendeckende Etablierung anzuregen. Die Qualitätsstandards sollen zudem eine Orientierung für die Förderung der Seniorenbüros im Rahmen des LSZ geben.

#### **Federführung und Auftrag**

Die Federführung der AG wurde dem Soziokulturellen Forum Weimar im Rahmen seiner Projektförderung übertragen. Aufgrund der Zielgruppenspezifika wurde die AG nicht direkt beim Landesfamilienrat angesiedelt. Dennoch wurde regelmäßig in den Sitzungen des Landesfamilienrates über die Fortschritte der AG berichtet.

Der Auftrag der AG nach dem ersten Landesfamilienförderplan war es, unter Beteiligung der Vertretungen der bestehenden Seniorenbüros und unter Beteiligung des Landesseniorenrates einheitliche Standards für die Arbeit der Seniorenbüros zu entwickeln.

#### **Arbeitsprozess, Ergebnisse und Weiterarbeit**

In sechs Sitzungen erarbeitete der federführende Akteur und Vertretungen des Referates Familien- und Seniorenpolitik des für Familienförderung zuständigen Ministeriums (TMA SGFF), des Landesseniorenrates, der Seniorenbüros sowie der kommunalen Verwaltung Qualitätsstandards für die Arbeit der Thüringer Seniorenbüros. In der ersten Sitzung wurde die Vorgehensweise, mögliche Inhalte und auch die Problematik der Vielfalt der Seniorenbüros besprochen. Aufbauend auf den ersten inhaltlichen Vorschlägen und der Recherche bestehender Qualitätsstandards erarbeitete der federführende Akteur eine erste Struktur und Gliederung, die in der darauffolgenden Sitzung mit Inhalten gefüllt wurde. Diese Inhalte wurden durch die Federführung in einen ersten textlichen Entwurf überführt, welcher in

der darauffolgenden Sitzung besprochen und bearbeitet wurde. Während der Textarbeit zeigte sich die Problematik, dass sowohl die Vielfalt der Seniorenbüros sowie deren Ausrichtungen abzubilden als auch entsprechende spezifische Standards zu entwickeln sind. Mithilfe der 2022 erschienen Publikation „Was ist ein Seniorenbüro?“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros<sup>34</sup> sowie weiterer Unterlagen konnte schließlich eine Typisierung der Seniorenbüros erarbeitet und für die Qualitätsstandards nutzbar gemacht werden. Auf dieser Grundlage wurden die Qualitätsstandards erneut angepasst und in einer weiteren Sitzung abgestimmt. Somit konnte durch die AG eine erste finale Version erstellt werden. Die Endbearbeitung erfolgte durch den federführenden Akteur und das für Familien- und Seniorenpolitik zuständige Referat. Nach der fachlichen Prüfung durch die AG-Mitglieder, die Sozialplanenden, die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros in Thüringen, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. sowie die Thüringer Ehrenamtsstiftung per E-Mail-Umlauf wurden die Qualitätsstandards überarbeitet und veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung der Qualitätsstandards für Seniorenbüros auf der Homepage zur regionalen Familienförderung unter [www.lsz-thueringen.de](http://www.lsz-thueringen.de) wurde das Ziel der AG erreicht und die Arbeit in der AG beendet.

## 5.2 Fazit und Ausblick

Während der Laufzeit des ersten Landesfamilienförderplans hat sich gezeigt, dass es im Landesfamilienrat und auch bei außenstehenden Akteuren teils unterschiedliche Ansichten über die Rolle und Aufgabe des Landesfamilienrats gibt. Um diese in einen konstruktiven Prozess überzuleiten, wurde durch das für Familienförderung zuständige Ministerium eine Abfrage unter den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern initiiert, welche Funktion, Aufgabe und Rolle diese dem Gremium gerne zuweisen würden. Eine Auswertung steht aufgrund der engen Taktung zwischen Planumsetzung und Planfortschreibung noch aus. Mittelfristig ist in der Geschäftsordnung des Landesfamilienrats die Zusammensetzung des Gremiums zu überarbeiten, da es sowohl Akteure gibt, die den Landesfamilienrat verlassen möchten, als auch Akteure, die sich eine aktive Mitarbeit vorstellen können. Ebenso ist mindestens das bestehende Berufungsverfahren in der Geschäftsordnung anzupassen.

Weitere Änderungen der Geschäftsordnung bezüglich der Rolle des Landesfamilienrats sind während der Laufzeit des vorliegenden Landesfamilienförderplans zu diskutieren.

Die Arbeit der Arbeitsgruppen hat sich als wertvolles Instrument der beteiligungsorientierten und transparenten Zusammenarbeit zwischen den familien- und seniorenpolitischen Akteuren sowie der Landesverwaltung – in Umsetzung der in § 1 der Geschäftsordnung des Landesfamilienrates benannten Aufgaben – bewährt. Durch eine regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen des Landesfamilienrats konnte das Gremium eingebunden und die Arbeit der Arbeitsgruppen rückgespiegelt werden. Als erfolgreich einzustufen ist ebenso, dass Akteure aus dem Landesfamilienrat jeweils die Federführung in den AGs übernommen haben und die Arbeitsgruppen sich nach ihrer Konstituierung jeweils eigene spezifische Arbeitsaufträge gegeben haben, die wiederum ebenso in den Landesfamilienrat gespiegelt wurden. Durch die gute und breit aufgestellte Beteiligung vieler Akteure konnten die AG-

---

<sup>34</sup> Downloadbar unter:

[https://seniorenbueros.org/wp-content/uploads/2022/02/BaS-Was\\_ist\\_ein\\_Seniorenbuero\\_web-FINAL.pdf](https://seniorenbueros.org/wp-content/uploads/2022/02/BaS-Was_ist_ein_Seniorenbuero_web-FINAL.pdf), zuletzt am 08. Juni 2023.

Aufgaben effizient bearbeitet und hierdurch die überregionale Familienförderung in Thüringen beteiligungsorientiert und transparent vorangebracht werden. Zudem wurden wertvolle Beiträge zur Fortschreibung der Landesfamilienförderplanung erbracht. Diese Konstellation, auch in Verbindung mit der gezielten Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten zu spezifischen thematischen Arbeitssitzungen, sorgte für eine breite Beteiligung und für differenzierte und konstruktive Arbeitsergebnisse.

Hervorzuheben ist, dass besonders der Netzwerkgedanke, der in § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landesfamilienrats festgehalten ist, durch die Arbeit der Arbeitsgruppen erfüllt werden konnte, was gerade in der Pandemie-Zeit, besonders wertvoll war.

Ein Teil der Arbeitsgruppen hat ihre Aufgaben erfüllt. Diese werden nicht fortgeführt. Welche der weiteren Arbeitsgruppen mit welchem spezifischen Arbeitsauftrag in der Laufzeit des vorliegenden Plans weiterarbeiten, sich auflösen oder ggf. neu hinzukommen, ist abhängig von den familien- und seniorenpolitischen Akteuren im Landesfamilienrat.

## 6 Methodisches Vorgehen im Fortschreibungsprozess des Landesfamilienförderplans

Im Folgenden wird die methodische Vorgehensweise bei der Überprüfung und Fortschreibung des Landesfamilienförderplans 2024 – 2026 näher beschrieben und erläutert.

Zugrunde liegt dabei der Planungskreislauf für integrierte Planungsprozesse<sup>35</sup> (siehe Abbildung 15). Im untenstehenden Abschnitt wird erläutert, welche Planungsschritte im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Landesfamilienförderplans durchgeführt wurden und aus welchen Gründen die jeweilige Methodik gewählt wurde. Aufgrund

der insgesamt knappen Laufzeit des ersten Landesfamilienförderplans, dem späten Vorliegen der Förderrichtlinie Mitte 2021, dem gesetzlichen Anspruch auf eine Fortschreibung pro Legislatur, sowie den pandemiebedingten Einschränkungen während der frühen Umsetzungsphase des Plans, wurde darauf verzichtet, alle Planungsschritte vollumfänglich durchzuführen. Für den Landesfamilienförderplan ab 2027 soll dies aber dann voraussichtlich vollumfänglich geschehen.

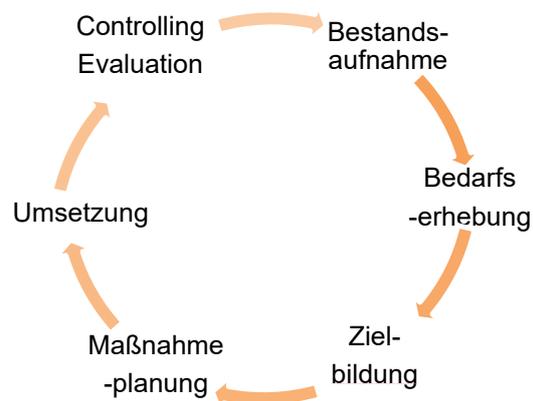


Abbildung 15 – Planungskreislauf, eigene Darstellung

<sup>35</sup> Siehe hierzu auch die Qualitätskriterien für eine fachspezifische, integrierte Planung unter: [https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user\\_upload/LSZ/Downloads/Qualitaetskriterien\\_LSZ\\_Planung\\_fi-nal.pdf](https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/LSZ/Downloads/Qualitaetskriterien_LSZ_Planung_fi-nal.pdf); zuletzt am 24. August 2023.

## 6.1 Planerisches Vorgehen

Im Ergebnis einer intensiven fachlichen Prüfung und im Hinblick auf einen analytischen Rückblick auf die Entstehung des ersten Landesfamilienförderplans wurde zunächst in Zusammenarbeit mit dem Landesfamilienrat entschieden, dass die Ziel- und Maßnahmeplanung im vorliegenden Landesfamilienförderplan nicht mit konkreten summenmäßigen Finanzierungsvorschlägen untersetzt wird. Art, Umfang und Höhe der Förderung der einzelnen Bereiche der überregionalen Familienförderung werden nach den Regelungen im ThürFamFöSiG in der Förderrichtlinie geregelt.

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 25. September 2023 konnte der vorliegende Landesfamilienförderplan nicht beschlossen werden, da dieser nachträglich um die Untersetzung mit einem Finanzplan gebeten hat. Im Zuge dessen wurde eine Finanzplanung erarbeitet und in Kapitel 11.5 aufgenommen.

Die Förderrichtlinie in der überregionalen Familienförderung wird im Jahr 2023 überarbeitet und zeitgleich mit dem Landesfamilienförderplan in Kraft treten. Die Richtlinie gilt regelmäßig für drei Jahre.

Bei der Fortschreibung der Richtlinie werden die familien- und seniorenpolitischen Akteure frühzeitig eingebunden und erhalten in einem Anhörungsverfahren die Möglichkeit, Änderungsbedarf anzuzeigen.

Die Schwierigkeiten in der überregionalen Familienförderung zwischen mehrjähriger Planung und der Jährlichkeit des Haushalts und auch der Förderung bzw. zwischen Landesfamilienförderplanung und Richtlinie werden in den Kapiteln 11.5.1 und 11.5.2 näher erläutert. Dennoch gilt es festzuhalten, dass der vorliegende Plan – gerade auch im Teil der Bedarfserfassung – auch außerhalb der konkreten Finanzplanung in Kapitel 11.5.4 Aussagen zur grundständigen, zukünftigen Finanzierung in den einzelnen Bereichen der Förderung der Familienverbände und Familienorganisationen, der Familienbildung und Familienerholung und der (Modell-)Projektförderung trifft.

Die enge Anbindung des Landesfamilienrats stellt sicher, dass die familien- und seniorenpolitischen Akteure sowie die geförderten Projektträger regelmäßig und engmaschig informiert sind und dass neue Voraussetzungen oder Ereignisse dort diskutiert werden können.

## 6.2 Rückgriff auf den ersten Landesfamilienförderplan ab 2021 bei Bedarfsanalyse und Bedarfserhebung

Das ThürFamFöSiG sieht keine Neuerarbeitung im Sinne einer völligen Planneuaufstellung in der Landesfamilienförderung vor. Gemäß § 5 Absatz 1 ThürFamFöSiG ist grundsätzlich eine Überprüfung und Fortschreibung pro Legislaturperiode vorgesehen. Eine Fortschreibung setzt daher Ableitungen, aber auch Aspekte aus dem Ziele- und Maßnahmenkatalog des vorangegangenen Landesfamilienförderplans<sup>36</sup> nicht außer Kraft, sondern nutzt den jeweils vorausgegangenen Plan als Basis und entwickelt diesen weiter. Entsprechend ist der Teil des ersten Landesfamilienförderplans in die Planungen für die Jahre ab 2024 übergegangen, der bisher noch gar nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Als Gründe für diese Verzögerung sind vor allem die durch verschiedene Krisen belasteten und

---

<sup>36</sup> Der erste landesfamilienförderplan einsehbar unter: [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Soziales/Dateien/Familie/Landesfamilienfoerderplan\\_2020.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Familie/Landesfamilienfoerderplan_2020.pdf); zuletzt am 24. August 2023.

verunsicherten Träger, vor allem die Umstände der Pandemie, aber auch bereits der sich abzeichnende Fachkräftemangel zu benennen.

Als Teil der Bestandsanalyse wurden die zentralen sozialstrukturellen Daten des ersten Landesfamilienförderplans, wo möglich, aktualisiert und entsprechend aktualisierte Ableitungen getroffen.

Sozialstrukturelle Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind zum aktuellen Zeitpunkt nur sporadisch in die offiziellen sozialstatistischen Datenquellen eingeflossen und können daher noch nicht als valide Datengrundlage für diesen Aspekt herangezogen werden.

Da aber bei vielen sozialstatistischen Bereichen seit dem Inkrafttreten des ersten Landesfamilienförderplans nur teilweise neuere Daten vorliegen, wurden zur Analyse aus dem ersten Landesfamilienförderplan nur Aktualisierungen vorgenommen. Dadurch behält auch das Kapitel 3 zur Bestandsanalyse aus dem ersten Landesfamilienförderplan weitgehend seine Gültigkeit. Dieser Bereich wurde im vorliegenden Plan entsprechend der letzten Jahre ergänzt und wo nötig oder geboten entsprechend aktualisiert und / oder erweitert (siehe Kapitel 2).

Ebenso kann im vorliegenden Landesfamilienförderplan 2024 – 2026 auf die in Kapitel 4 des ersten Landesfamilienförderplans erfolgte Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung aus 2020 verwiesen werden. Dies gilt ebenso für die Ergebnisse und Ableitungen der im Zuge der Erstellung des ersten Landesfamilienförderplans durchgeführten Familienbefragung<sup>37</sup> aus dem Jahr 2020. Das Ziel der online-Befragung von Familien war es, die überregionale Familienförderung nach den §§ 5, 6, 7, 9 und 10 ThürFamFöSiG gezielt in den Blick zu nehmen und die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Familien und Senior:innen in verschiedenen Förderbereichen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 ThürFamFöSiG zu erfassen. Dies umfasst Thüringer Familienverbände und -organisationen, Familienferienstätten und überregionale Maßnahmen der Familienerholung und Familienbildung sowie überregionale Projekte im Bereich der Familien- und Seniorenförderung. Zudem wurden im Jahr 2020 während der Erarbeitungsphase des ersten Landesfamilienförderplans verschiedene Wünsche an Mitwirkung und Beteiligung, an Öffentlichkeitsarbeit und Information und an Medienbildung sowie zur zukünftigen Ausgestaltung der Thüringer Familien- und Seniorenförderung thematisiert. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen an die überregionale Familienförderung in Thüringen gelten auch weiterhin und wurden nur wo notwendig aktualisiert.

Im Prozess der Fortschreibung wurde auf eine erneute Erhebung bei den bisher geförderten Einrichtungen und Projekten bzw. auch bei der Zielgruppe selbst verzichtet. Es wurden aber die Bedarfe sowohl von bisher geförderten Einrichtungen und Maßnahmen abgefragt als auch von anerkannten Freien Trägern der Jugendhilfe erhoben (siehe Kapitel 11.1).

Die erhobenen Bedarfe aus 2020 wurden um jene Aspekte ergänzt, die sich insbesondere aus den pandemischen Veränderungen zwischen 2021 und dem ersten Halbjahr 2023 eingestellt haben. Um die sich darüber hinaus in den letzten Jahren ergebenden Bedarfe in der überregionalen Familienför-

---

<sup>37</sup> Die online-Befragung wurde im Auftrag des TMASGFF durch Ramboll durchgeführt. Der Abschlussbericht ist unter dem folgenden Link einsehbar: [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Soziales/Dateien/Familie/Ergebnisbericht\\_Onlinebefragung\\_Familienfoerderung.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Familie/Ergebnisbericht_Onlinebefragung_Familienfoerderung.pdf).

derung zu erfassen und in die Planung einfließen zu lassen, wurden Arbeitsgruppen des Landesfamilienrats geschaffen und mit der Zielstellung beauftragt, die überregionale Familienförderung an dieser Stelle gezielt weiterzuentwickeln (siehe Kapitel 5.1 und 11.1).

Zudem war ein umfassendes fachliches Controlling geförderter Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen auf Basis vorliegender Kennzahlen gemäß den Indikatoren der Förderrichtlinie nicht umzusetzen, da die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowohl unter den Einflüssen der Pandemie als auch finanztechnischer Besonderheiten – wie z. B. dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – standen. Dementsprechend liegen aktuell in der überregionalen Familienförderung noch keine vergleichbaren Förderjahre mit einem fördertechnischen „Normalbetrieb“ vor, weswegen darauf basierende Bewertungen wenig aussagekräftig wären. Die Controllingberichte aus 2021 und 2022 – soweit zum Zeitpunkt der Planerstellung vorliegend – sind dennoch in die Bestandsanalyse eingeflossen, sind aber aufgrund fehlender Vergleichswerte erst in den kommenden Jahren als Zeitreihendaten aussagekräftig.

Während der Laufzeit des vorliegenden Landesfamilienförderplans sollen im Zuge des Fortschreibungsprozesses für den Plan ab 2027 alle oben genannten in Abbildung 15 dargelegten Planungsschritte vollumfänglich umgesetzt werden.

Dies umfasst u. a. eine Zielgruppenbefragung, die – vorbehaltlich entsprechend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – im Jahr 2025 erfolgen soll, so dass die Ergebnisse rechtzeitig als Datengrundlage für die Erstellung des Landesfamilienförderplans 2027ff. verwendet werden können. Zudem werden im Jahr 2026 ausreichende Controllingberichte vorliegen, um daraus ebenso Ableitungen für den Landesfamilienförderplan 2027ff. treffen zu können. Unter dem Vorbehalt, dass in den einzelnen Haushaltsjahren jeweils ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen und es bezüglich der überregionalen Landesfamilienförderplanung eine Phase der Planumsetzung gibt, die nicht unmittelbar mit den Fortschreibungsprozessen zusammenfällt, liegen im Jahr 2026 ausreichende Daten aus den dann jährlich erfolgten Abfragungen zu den Indikatoren aus der Ziel- und Maßnahmeplanung (siehe Kapitel 11.4) vor. Diese dienen dann als Datengrundlage für die Planfortschreibung ab 2027.

## **6.3 Arbeitsschritte der Planfortschreibung**

Wie im vorangegangenen Kapitel erläutert, wurde bei der Entwicklung des vorliegenden Landesfamilienförderplans in Bezug zum Planungskreislauf auf einige Aspekte aus dem ersten Landesfamilienförderplan zurückgegriffen.

Für die Erarbeitung des Landesfamilienförderplans 2024 – 2026 kamen die folgenden Arbeitsschritte zum Tragen:

- Bestandsaufnahme im Sinne einer Bedarfsüberprüfung und -erueierung,
- Rückgriff auf Vorarbeiten zum ersten Landesfamilienförderplan,
- Rückgriff auf den ersten Landesfamilienförderplan,
- Durchführung von Aktualisierungen, soweit erforderlich.
- Bestandsaufnahme durch AGen des Landesfamilienrats,
- Bedarfserhebung durch AG-Sitzungen und Workshops,

- Bedarfsanalyse durch Abfragen bei geförderten Einrichtungen Ende 2022 / Anfang 2023,
- Bedarfsanalyse durch Abfragen bei anerkannten Trägern der Freien Jugendhilfe Ende 2022 / Anfang 2023,
- Bedarfserhebung durch Sichtung wissenschaftlicher Studien zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie,
- Stakeholder-Beteiligung durch den Landesfamilienrat und dessen Arbeitsgruppen sowie
- Ziel- und Maßnahmeplanung durch Arbeitsgruppen des Landesfamilienrats
- eine Finanzplanung für die Laufzeit des Landesfamilienförderplans 2024 – 2026.

## **6.4 Fortschreibungsprozess Landesfamilienförderplan 2024 – 2026**

Der Fortschreibungsprozess sollte bewusst partizipativ gestaltet werden. Insbesondere die Akteure aus dem Landesfamilienrat sollten umfassend beteiligt werden.

In Umsetzung dieses Vorhabens wurden Arbeitsgruppen des Landesfamilienrats gegründet und erhielten als Arbeitsauftrag u. a. die Aufgabe, an der Fortschreibung des ersten Landesfamilienförderplans mitzuwirken (siehe Kapitel 5.1). Vor allem im Bereich der Bestandsaufnahme der überregionalen Familienförderung sowie nachfolgend auch an der Bedarfserfassung im Hinblick auf die Erarbeitung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs des vorliegenden Plans (siehe Kapitel 11.4) wirkten die Mitglieder der verschiedenen Arbeitsgruppen umfassend, dauerhaft und intensiv mit.

In vielen einzelnen Sitzungen der verschiedenen AGs wurden immer wieder der aktuelle Planungsstand und auch Details zum Planungsprozess und -ablauf vorgestellt. Die AGen konnten sich aktiv an der Erarbeitung von Zielstellungen beteiligen oder ihre themenspezifisch zugeordneten Schwerpunkte als potentielle Bedarfe einbringen.

Die daraus entstandenen Aspekte, wie die übergeordneten Zielstellungen der überregionalen Familienförderung, wurden durch die jeweilige AG an den Landesfamilienrat gespiegelt und dieser konnte nochmals direkten Einfluss nehmen.

In der finalen Phase der konkreten Planerstellung ab Beginn des Jahres 2023 wurden die verschiedenen Arbeitsstände der Ziele- und Maßnahmentabelle sowie des Landesfamilienförderplans 2024 – 2026 als Gesamtdokument von der AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung“ vorbesprochen und in mehreren Arbeitssitzungen des Landesfamilienrats konkret diskutiert. Dies gilt auch für die zuletzt noch zum Plan hinzugefügte Finanzplanung in Kapitel 11.5.

In Anbetracht dessen, wird die gesetzliche Vorgabe, dass der Landesfamilienrat an der Landesfamilienförderplanung zu beteiligen ist, als erfüllt betrachtet.

Nach erfolgtem Beschluss des vorliegenden Plans soll es – als Teil der Umsetzungsphase – eine offene Reflexionsrunde im Landesfamilienrat zum absolvierten Planungsprozess geben, deren Ergebnisse als Grundlage dafür dienen sollen, den Planungsprozess für den Landesfamilienförderplan ab 2027 gegebenenfalls anzupassen.

## **6.5 Ausblick Planung zum Landesfamilienförderplan ab 2027**

In der Laufzeit des vorliegenden Landesfamilienförderplans soll für dessen Fortschreibung ab dem Jahr 2027 der komplette Planungskreislauf (siehe Abbildung 15) mit allen Schritten vollzogen werden.

Dies bedeutet u. a., die Sozialstrukturdaten mit Bezug zu Familien fortzuschreiben und zu analysieren. Angedacht ist es darüber hinaus, im Haushaltsjahr 2025 eine Zielgruppenbefragung bei den Thüringer Familien durchzuführen, auszuwerten und als Datengrundlage für die Planung für die Jahre ab 2027 zu verwenden. Zudem ist eine weitergehende Bestandsanalyse sowie eine umfassende Auswertung von Kennzahlen und Indikatoren aus den Controllingberichten der geförderten Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen vorgesehen. Dies umfasst auch die systematische Erfassung der Kennzahlen zu den Indikatoren aus dem Ziele- und Maßnahmenkatalog.

Der nächste Landesfamilienförderplan ab 2027 baut auf einem mehrjährigen Planungsprozess auf. An dessen Ende wird der nächste Landesfamilienförderplan beschlossen. Die Förderanträge für 2027 erfolgen dann schließlich in Kenntnis dieses nachfolgend gültigen Landesfamilienförderplans.

## **7 Maßnahmen und Einrichtungen mit Förderung in den Jahren 2021, 2022 und 2023**

Im Jahr 2020 wurde der Bestand in den Planungsbereichen der §§ 6, 7 und 9 ThürFamFöSiG in den Förderjahren 2017 bis 2019 analysiert. Die damalige Erfassung der Bestandssituation erfolgte anhand von schriftlichen Befragungen der jeweiligen Verbände, Einrichtungs- und Projektträger, durch die Auswertung relevanter Berichte und auf Basis von zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen im Rahmen des Fördermittelcontrollings, durch Dokumentation der fachlichen Begleitung des für Familien zuständigen Referates des für Familienförderung zuständigen Ministeriums (das u. a. damit Teile der Aufgaben des Landesjugendamtes übernimmt), sowie bis 2018 durch die Elternakademie der Stiftung FamilienSinn.

Die Bedarfsanalysen aus Kapitel 4 des ersten Familienförderplans haben grundhaft weiterhin Bestand, wurden aber, wo möglich und wo nötig, aktualisiert.

Wie weiter oben beschrieben sollen in diesem Kapitel auf Basis der Bestandsanalyse aus dem ersten Landesfamilienförderplan die Angebote, Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen, die Fördermittel der überregionalen Familienförderung erhalten haben, beschrieben werden. Gegenüber der Grundlage aus dem ursprünglichen Plan wurden ergänzende Einschätzungen bezüglich der Arbeit der geförderten Maßnahmen für die Jahre 2021, 2022 und dem ersten Halbjahr 2023 aufgenommen.

### **7.1 Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen**

Familienverbände und Familienorganisationen sind demokratisch organisierte und transparent strukturierte Zusammenschlüsse von Familien und / oder familienbezogenen Einrichtungen, in denen familienrelevante Sachverhalte und Erfahrungen aus der Sicht von Familien fachpolitisch beobachtet, diskutiert und gegebenenfalls entsprechende Positionen erarbeitet und öffentlich vertreten werden. Sie sind parteipolitisch ungebunden und setzen sich als Interessensvertretungen auf Landesebene für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien ein. Die landesweit tätigen Verbände fungieren dabei als Bindeglied zwischen der Bundesebene, der Landesebene und der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verbände kommunizieren die bundespolitischen Themen und Handlungsfelder im Bereich der Familienpolitik in Thüringen und bringen wiederum thüringenspezifische Optionen in den familienpolitischen Diskurs des jeweiligen Bundesverbandes ein. Familienverbände und Familienorganisationen beraten und vertreten soziale, wirtschaftliche, rechtliche, pädagogische und ethische Fragen und Themen der Familienpolitik. Sie arbeiten demokratisch und sind durch soziale, politische und gesellschaftliche Wertvorstellungen geprägt, die sich in den unterschiedlichen Organisationen wiederfinden.

Ein Familienverband setzt sich entsprechend seiner Satzung schwerpunktmäßig für die Verbesserung der Belange von Familien in ihrer Gesamtheit ein.

Eine Familienorganisation setzt sich entsprechend ihrer Satzung für verschiedene Ziele, darunter auch für die Belange von Familien, ein.

## **Fördersumme 2021 und 2022**

Die Förderung von Familienverbänden und -organisationen erfolgt gemäß § 6 des ThürFamFöSiG i.V. m. Teil II A der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung.

In den Jahren 2021 und 2022 erhielten sechs überregional tätige Familienverbände eine Personal- und Sachausgabenpauschale (Geschäftsstellenförderung) in Höhe von jeweils bis zu 50.000 EUR. Förderfähig waren die im Haushaltsjahr anfallenden Personalausgaben für die Geschäftsführung und eine Verwaltungskraft sowie Sachausgaben für die Führung der Geschäftsstelle des Familienverbandes. Darüber hinaus erhielten zwei Familienorganisationen in den Förderjahren jeweils eine Projektförderung in Höhe von 50.000 EUR.

Gefördert wurden folgende Familienverbände und -organisationen:

- der Deutsche Familienverband, Landesverband Thüringen e. V.,
- der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e. V.,
- der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Thüringen e. V.,
- die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, Landesarbeitskreis Thüringen,
- der Landesverband der NaturFreunde Thüringen,
- der Verband der Kinderreichen Familien Thüringen e. V.,
- der pro familia Landesverband Thüringen sowie
- der Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen e. V.

Im ersten Förderjahr des Landesfamilienförderplans (2021) und mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie wurden die Familienverbände und -organisationen in Höhe von 360.116,67 EUR (tatsächlicher Mittelabfluss) gefördert.

Für das Förderjahr 2022 wurde die richtliniengemäße Förderung in der Höhe auch im tatsächlichen Mittelabfluss voll ausgeschöpft: Dies bedeutet 50.000 EUR für die acht Familienverbände und Familienorganisationen und 10.000 EUR für die Geschäftsführung des Arbeitskreises der Thüringer Familienorganisationen (AKF). Demnach flossen im Förderjahr 2022 insgesamt 410.000 EUR in diesem Förderbereich ab.

Im Folgenden werden die inhaltlichen Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte des Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e. V. sowie der geförderten Familienverbände und Familienorganisationen dargestellt.

## **Ausblick auf Förderung im Landesfamilienförderplan 2024 – 2026**

Insbesondere die Bedarfsermittlung für die Fortschreibung des Landesfamilienförderplans sowie die Förderanträge für das Förderjahr 2023 haben deutlich aufgezeigt, dass die Familienverbände und Familienorganisationen in Anbetracht steigender Kosten auch höhere Bedarfe haben, die über den aktuell in der Richtlinie festgelegten Sätzen liegen. Vor allem gestiegene Personalausgaben, sowie – in

Anbetracht der Energiepreiskrise und der Inflation – gestiegene Sachausgaben stehen einer gleichbleibenden Fördersumme gegenüber, was zwangsläufig zu einer Reduzierung der konkreten Arbeit führt.

Dies erschwert das Aufrechterhalten der derzeitigen Aufgaben und stellt konzeptionelle Weiterentwicklungen oder Erweiterungen in der Verbandsarbeit vor erhebliche Hürden. Demgegenüber muss eine eventuell höhere Förderung auch durch eine entsprechende konzeptionelle Änderung untersetzt werden, beispielsweise indem die Arbeit und die Beratungsangebote auf weitere spezielle Zielgruppen ausgeweitet werden bzw. Verbände sich stärker in die allgemeine und zielgruppenspezifische Netzwerkarbeit einbringen.

Aus Sicht der Landesfamilienförderplanung ist ein erhöhter Bedarf für die gemäß § 6 ThürFamFöSIG i. V. m. Teil II A der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung geförderten Einrichtungen wünschenswert. Änderungen in der Förderhöhe müssen im Einzelnen jedoch, gemäß den Fördervoraussetzungen, mit klarem Bezug zum Landesinteresse konzeptionell untersetzt werden.

Zur Umsetzung der erhöhten Förderung müsste diese entsprechend in der Förderrichtlinie ab 2024 verankert werden. Eine Umsetzung steht zudem unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsgesetzgeber entsprechende (Mehr-)Mittel im jeweiligen Landeshaushalt für die überregionale Familienförderung zur Verfügung stellt.

Eine feste Quotierung dieses Bereiches innerhalb der überregionalen Familienförderung wäre zukünftig denkbar, sofern der Gesetzgeber für die überregionale Familienförderung eine jährliche Mindestsumme gesetzlich verankert oder entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Landeshaushalten beschließt.

### **7.1.1 Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e. V.**

Die Familienverbände und Familienorganisationen in Thüringen sind im Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e. V. (AKF) als freiwilliger Zusammenschluss von Familienverbänden und Familienorganisationen organisiert.

Aktuell gibt es neun stimmberechtigte Mitglieder im Arbeitskreis. Dadurch soll dem Anliegen eines breiten, ausdifferenzierten Familienbegriffs Rechnung getragen werden.

Im AKF Thüringen e. V. sind folgende Verbände und Organisationen vertreten:

- Deutscher Familienverband, Landesverband Thüringen e. V. (DFV),
- Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, Landesarbeitskreis Thüringen (eaf),
- Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen (FDK),
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Thüringen e. V. (VAMV),
- Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e. V. (PfAd),
- Verband kinderreiche Familien Thüringen e. V. (KRFT),
- Landesverband der NaturFreunde Thüringen e. V.,
- pro familia Landesverband Thüringen sowie

- Der Kinderschutzbund, Landesverband Thüringen e. V. (DKSB).

Im Zeitraum des ersten Landesfamilienförderplans wurde die geschäftsführende Tätigkeit des AKF-Vorsitzes gemäß Förderrichtlinie mit jährlich bis zu 10.000 EUR als Festbetrag gefördert. Im Zuge der Bedarfsabfragen bei der Erstellung des vorliegenden Landesfamilienförderplans wurde von Seiten des AKF ein finanzieller Mehrbedarf gespiegelt. Insbesondere durch die seit 2020 gestiegenen Personalausgaben in Verbindung mit den inflationsbedingten Kostensteigerungen im Bereich der Sachausgaben droht bei einer statisch verbleibenden Förderung eine Reduzierung der erbrachten Leistungen.

### **Inhaltliche Ziele und Schwerpunkte der Arbeit des AKF und der Thüringer Familienverbände im Zeitraum des ersten Landesfamilienförderplans**

Der AKF setzt sich ein für:

- die Förderung und den Schutz des Zusammenlebens von Familien in Thüringen in ihrer Vielfältigkeit sowie von verbindlichen Paarbeziehungen, in denen gegenseitig Verantwortung füreinander übernommen wird,
- die Verwirklichung einer familiengerechten Gesellschaft,
- den Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art von Familie und in Familien,
- soziale Gerechtigkeit für Familien,
- Beteiligung von Familien bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, sowie
- die Förderung und den Erhalt einer familiengerechten Umwelt.

Im Förderzeitraum des ersten Landesfamilienförderplans stand die Arbeit des AKF stark unter dem Fokus der Auswirkungen der Corona-Krise. Mit der Corona-Krise hatte sich das Leben aller Familien verändert. Sorgen, Überlastung und auch Ängste prägten den Alltag vieler Familien. Die Erfahrungen und Folgen der Pandemie müssen aus Sicht des AKF zum Anlass genommen werden, die Schäden der Pandemie aufzufangen und Familien im Hinblick auf familiäre Resilienz zu stärken. Auch jenseits der Pandemie war und bleibt es ein Anliegen der Familienverbände, den Blick auf die Leistungen und die Bedürfnisse von Familien zu lenken. Die im Arbeitskreis zusammengeschlossenen Verbände wollen ein familiengerechtes Thüringen, in dem die Interessen von Familie gewahrt und bewährte familienpolitische Sicherungssysteme während und nach der Krise erhalten und gestärkt werden. Die in der Krise offenbaren und erkannten Schwachstellen sollen beseitigt und die Herausforderungen einer „krisenfesten“ Zukunft aufgegriffen werden.

In direkter Kommunikation mit der Landespolitik hat der AKF eine Bündelungsfunktion eingenommen. So wurden verschiedene Positionspapiere in den politischen Diskurs eingebracht, die u. a. zu den Themen „Gesellschaftliche Beteiligung und politische Entscheidungsfindung“, in der „Strategie zur Bekämpfung der Pandemie sowie im Hinblick auf Schulen und Kindergärten“, „begleitende Maßnahmen zur Entlastung der Familien in der Pandemie“, „auf dem Weg aus der Pandemie“ und „Familienpolitische Konsequenzen aus der Pandemie“ konkrete Maßnahmen und Handlungsimpulse benennen. Vor besonderen Herausforderungen stehen dabei all jene in instabilen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, mit persönlichen Handicaps oder Kindern / Jugendlichen mit Beeinträchtigung, in beengten Wohnverhältnissen, in alleiniger elterlicher Sorge, Pflegende, sowie Familien mit Migrations- und

/ oder Fluchthintergrund. Die genannten Punkte sind dabei nicht abschließend, sondern resultieren aus der Sorge über dringende familienpolitische Herausforderungen und dem Bemühen, konstruktiv sowohl auf Landesebene als auch in den Kommunen zur Überwindung der Krise beizutragen. Sie werden bedarfsgerecht und regelmäßig fortgeschrieben und stellen auch eine Grundlage für weitere Gesprächsformate, wie einen Ideenaustausch / Familienpolitisches Frühstück mit den familienpolitischen Sprecher:innen der Fraktionen im Thüringer Landtag oder gemeinsamen Gespräche auf Minister:innenebene dar.

Damit verbunden ist auch ein intensiver Austausch mit Vertreter:innen der Wissenschaft im Rahmen einer umfassenden und evidenzbasierten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Aufarbeitung der Auswirkungen der Pandemie auf Familien.

Weitere Gremien, in denen der AKF jeweils vertreten ist, sind der Landesjugendhilfeausschuss mit Arbeitsgruppen, der Landesfamilienrat Thüringen mit Arbeitsgruppen, die Projektgruppe zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, die Projektgruppe Lokale Bündnisse für Familien, die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) und der MDR-Rundfunkrat, der Stiftungsrat der „Thüringer Stiftung Hand in Hand“ und das Kuratorium der „Thüringer Ehrenamtsstiftung“.

Zum Internationalen Tag der Familien am 15. Mai 2020 initiierte der AKF eine „Familien-Danke-Kampagne“, um auf besondere Weise die Leistungen, die Eltern und Kinder erbringen, zu würdigen.

Im Jahr 2022 kamen die Folgen der Energiepreiskrise als weiteres Arbeitsfeld hinzu. So entstand Ende 2022 auch das Positionspapier „Familien in der Energie- und Inflationskrise“.

Darüber hinaus beteiligte sich der AKF an verschiedenen Anhörungen zu Gesetzesvorhaben oder verfasste schriftliche Stellungnahmen.

Eine weitere zentrale Forderung des AKF war bereits im ersten Landesfamilienförderplan die Schaffung einer digitalen Plattform für Familien in Thüringen und eines monetären Ausgleichs für die gemeinsame Freizeitgestaltung und Erlebnisse als Familie in Form einer Thüringer Familien-App. In den Konzeptionierungsprozess der Thüringer Familien-App brachte sich der AKF aktiv mit seiner fachlichen Expertise und u. a. einem Konzeptpapier ein.

## **7.1.2 Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V. (DFV Thüringen)**

Der DFV Thüringen verfolgt im Rahmen der Verbandsarbeit folgende Ziele:

### **1. Stärkung und Erhaltung von Familien als grundlegende Lebensgemeinschaft unserer Gesellschaft, einschließlich der Unterstützung Alleinerziehender**

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Stärkung des Wissens, der Kompetenzen und Eigeninitiative von Familien,
- Förderung des Erhalts und Ausbaus familienfördernder Infrastruktur und Leistungen (insbesondere mit präventivem Charakter).

## **2. Thematisierung familienpolitischer Anliegen gegenüber Parlament, Regierung und anderen gesellschaftlichen Kräften:**

- die Förderung der öffentlichen Diskussion familienpolitisch relevanter Sachverhalte und die Aufwertung der Familie in der Gesellschaft,
- Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Thüringen.

## **3. Information der Familien über familienpolitische Ziele und Angebote des Verbandes:**

- Mobilisierung von Eigeninitiative, bürgerschaftlichem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe,
- Vertiefung des Wissens über familienpolitische Themen und Entwicklungen.

## **4. Durchführung von Angeboten der Familienbildung**

- Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenz von Familien,
- Förderung der Kommunikation und des zwischenmenschlichen Dialogs,
- Förderung der Bildung sozialer Netzwerke,
- Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe.

## **5. Beratung und Hilfestellung für Familien in besonderen Situationen**

- Förderung der sozialen und materiellen Existenzfähigkeit von Familien in Notsituationen,
- Förderung der Integration von einkommensschwachen Familien,
- Förderung der Integration von asylsuchenden Familien.

In der praktischen Umsetzung der Zielstellungen organisiert der Verband u. a. überörtliche Ferienfreizeiten und Beratung zu (gefördertem) Familienurlaub, die soziale Betreuung von Migrant:innen im Familienzentrum Erfurt sowie in einer Gemeinschaftsunterkunft in Gera, das Vorhalten einer regionalen Kontaktstelle in Gera in Kooperation mit der Stadtteilmanagerin einschließlich Projektarbeit, Angebote und Veranstaltungen im Wochenverlauf. Der Verband organisiert zudem den Ausbau zusätzlicher Angebote im ländlichen Bereich (ggf. mobil) und forciert die Erweiterung (generationsübergreifender) Angebote für ältere Familienmitglieder.

Zu den Adressatengruppen des Verbandes zählen Multiplikator:innen in der sozialen Arbeit, sowie pädagogische Fachkräfte und politische Entscheidungsträger. Die Angebote des Verbandes richten sich zudem an Familien und Erziehungsberechtigte, sowie junge Menschen im Sinne des SGB VIII. Die sechs regionalen Untergliederungen des Verbandes wiederum definieren insbesondere Familien als Zielgruppe ihrer Angebote.

Der Verband betreibt das Erfurter Familienzentrum Family-Club. Durch Freizeit-, Hilfs- und Bildungsangebote sollen Mütter und Väter, Kinder- und Jugendliche, Großeltern oder junge Paare angesprochen werden. Es werden Angebote der Familienbildung, der Familienberatung, sowie der Familienfreizeit und Familienhilfe (u. a. Babysittervermittlung) unterbreitet. Ebenso gibt es Angebote im Bereich Kindertagespflege, Lebensmittelausgabe, Beratungsangebote, sowie in der Schuldnerberatung.

### **7.1.3 Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e. V.**

Der Kinderschutzbund hat folgende Ziele in der seiner Arbeit:

- Kinderschutz in Familien und Institutionen verbessern,
- gewaltfreie Erziehung fördern,
- Chancengleichheit für Kinder und Familien erhöhen und Armut sowie sozialer Benachteiligung vermeiden,
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie & Beruf,
- der Mediatisierung von Kindern und Familie pädagogisch begegnen und unterstützen,
- Stärkung der Gesundheitskompetenz junger Menschen und Familie,
- Integration geflüchteter junger Menschen und deren Familien verbessern.

Die Ziele werden durch folgende Angebote umgesetzt:

- Fortbildungen für Multiplikator:innen,
- Durchführung von Fachtagen,
- Durchführung von Projekten,
- Angebote für Heranwachsende und ihre Eltern zu verschiedenen Themenstellungen,
- Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsformaten,
- Durchführung von Workshops im Hort- und Schulbereich,
- Öffentlichkeitsarbeit durch Pressearbeit, Facebook und Instagram,
- Ombudtschaftliche Beratung für junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte,
- Beratungsangebote für Eltern auf kommunaler Ebene.

Zu den Zielgruppen des Verbands zählen die Multiplikator:innen in der sozialen Arbeit, sowie pädagogische Fachkräfte und politische Entscheidungsträger. Die Angebote richten sich zudem an Familien und Erziehungsberechtigte, sowie junge Menschen im Sinne des SGB VIII. Die Ortsverbände wiederum definieren im besonderen Familien als Zielgruppe ihrer Angebote.

#### **7.1.4 Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Thüringen e. V. (VAMV LV Thüringen e. V.)**

Ziele der Verbandsarbeit des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) sind die Verbesserung der Grundrechte der Gleichheit und des besonderen Schutzes der Familie und des Sozialstaatsprinzips für alleinerziehende Mütter und Väter und deren Kinder und ihre Lebenssituation.

Umgesetzt wird dies durch folgende Angebote:

- Beratungsangebote, z. B. niedrigschwellige Konfliktberatung, offene Rechtsberatung, etc.,
- eigenständige Seminare und / oder mit Kooperationspartnern (landesweit und themenbezogen),
- Sensibilisierung von Fachkräften (Beratungsstellen, Bildungsträger und -stätten, Familienzentren und Lokalpolitiker:innen),

- Kontaktstellenaufbau auf kommunaler Ebene (z. B. Beratungsangebote in Familienzentren),
- individuelle bedarfsgerechte Informationsgespräche (z. B. in Konfliktsituationen) bei mobiler Erreichbarkeit der Geschäftsstelle,
- flexible Gesprächsangebote nach vorheriger terminlicher Vereinbarung,
- Unterstützungstreffen Alleinerziehender in Vororten,
- umfangreiche Bibliothek zu Themenfeldern der Einelternfamilien,
- zur Verfügungstellen von interessensbezogenen Handreichungen (z. B. Broschüren und Hilfsmittel),
- umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (landesweite Vertretung auf Veranstaltungen / Website / soziale Medien),
- Interessensvertretung: landesweite Teilnahme an Gesprächsrunden und Arbeitskreisen und politischen Gesprächen mit demokratischen Vertreter:innen,
- „Professionalisierung“ der bestehenden Kontaktstellen sowie
- Unterstützung der Arbeit durch eine Sachbearbeitung.

Zielgruppe der Verbandsarbeit sind alle alleinerziehenden Mütter und Väter, im Besonderen allerdings umgangs- und sorgeberechtigte Eltern (auch aus Patchworkfamilien / Regenbogenfamilien, etc.), sowie Fachkräfte von Beratungsstellen, Bildungsträgern, Familienzentren, Bildungsstätten und Lokalpolitikerinnen und -politiker.

### **7.1.5 Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, Landesarbeitskreis Thüringen (eaf)**

Die eaf hat folgende Ziele in der Verbandsarbeit:

Der Landesarbeitskreis fördert das familiäre Zusammenleben durch folgende familienpolitische Arbeitsschwerpunkte:

- familienpolitische Interessenvertretung und fachpolitische Gremienarbeit auf Landes- und Kirchenebene,
- familienbezogene Arbeit vor Ort und in den Gemeinden und deren Förderung,
- Familien- und Elternbildung, Familienerholung, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung und deren Förderung,
- Netzwerkarbeit für die familienbezogene Arbeit.

Familienpolitische Arbeitsthemen der eaf Thüringen sind im Folgenden:

- Familie und Digitalisierung: Medienkompetenz, Medienbildung in allen Generationen der Familie,
- Familie und Erholung,
- Familie, Bildung und Erziehung,

- Förderung und Entwicklung der Väterarbeit, gerechter Familienlastenausgleich,
- Umsetzung des LSZ in den Kirchenkreisen,
- Familie und Inklusion sowie
- Familie, Betreuung und Pflege.

Dazu dienen folgende Angebote:

- Fortbildungen in der Familien- und Elternbildung für Multiplikator:innen,
- Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Elternbildungskonzepten unter Berücksichtigung von Inklusion,
- Durchführung von Fachveranstaltungen,
- Maßnahmen der Familienbildung und -erholung für Familien in besonderen Lebenslagen,
- Unterstützung von Familien, insbesondere in besonderen Lebenslagen sowie
- Beratung zur familienbezogenen Arbeit und zur Umsetzung des LSZ in evangelischen Einrichtungen und Kirchenkreisen.

Zielgruppen der Verbandsarbeit sind neben den Kirchenkreisen und Kirchgemeinden vor allem Einrichtungen der familienbezogenen Arbeit sowie deren pädagogische Fachkräfte als Multiplikator:innen. Zudem richtet sich der Verband an Vertretungen aus Kirche, Staat und Gesellschaft und über die Mitgliedseinrichtungen vor Ort an die Familien.

### **7.1.6 NaturFreunde Thüringen e. V. Landesverband**

Ziele der Verbandsarbeit der NaturFreunde Thüringen e. V. sind:

- Förderung von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung sowie Familien- und Altenhilfe im Sinne einer aktiven Freizeitgestaltung,
- Förderung der Grundrechte der Gleichheit und des besonderen Schutzes der Familie im Rahmen eines modernen Familienbegriffs, der die Lebenswirklichkeit aller Familienformen positiv aufnimmt und im Verband willkommen heißt,
- Förderung von Familien durch Durchführung familienorientierter Freizeit- und Bildungsangebote sowie
- die Stärkung von Familienstrukturen und Förderung des intergenerativen Zusammenlebens.

Darüber hinaus sind die Förderung von Natur- und Umweltschutz, die Völkerverständigung und internationale Arbeit sowie die Stärkung der Demokratie Arbeitsschwerpunkte mit familienpolitischer Relevanz.

Durch folgende Angebote soll dies erreicht werden:

- Fortbildungen für Multiplikator:innen,
- Durchführung von Fachtagungen,
- Durchführung von familienpolitischen Frühstücksrunden,

- Angebote für Heranwachsende, Eltern und Senior:innen, z. B. Wanderungen, Familienbildungsmaßnahmen, Familien-, Ferien- und Wochenendfreizeiten, Aktionstage, Feste, Teilnahmen an Messen, Gesprächsrunden,
- Aufbau und die Unterstützung einer Willkommenskultur für Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- Europäische Familienbegegnungen.

Die Verbandsarbeit richtet sich an die Ortsgruppen, die Familienteamer:innen und die Familien im Kontext deren Arbeit. Zudem richtet sich die Arbeit an familienpolitische Akteure auf allen politischen Ebenen, sowie NGOs und Behörden mit familienpolitischem Bezug.

### **7.1.7 Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V. (KRFT)**

Das Leitziel des KRFT Thüringen ist die bessere gesellschaftliche und politische Berücksichtigung des Lebensentwurfs von Mehrkindfamilien auf kommunaler und Landesebene und die Anerkennung der Leistungen von Mehrkindfamilien durch die Gesellschaft.

Folgende Angebote kommen dabei für alle Thüringer kinderreichen Familien zum Tragen:

- seit 2019 Ausgabe der Mehrkindfamilienkarte an alle kinderreichen Familien im Freistaat im Rahmen eines aus Landesmitteln gesondert geförderten Projektes,
- umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um den Alltag kinderreicher Familien darzustellen,
- Präsentation auf Messen, Veranstaltungen, Kinder- und Familienfesten thüringenweit,
- Teilnahme an Gesprächsrunden, Arbeitskreisen, Lokalen Bündnissen für Familien,
- Aufnehmen von Problemlagen von Familien mit drei und mehr Kindern – eine Mitgliedschaft ist nicht Voraussetzung – der Verband arbeitet lösungsorientiert im Interesse der Familien sowie
- Durchführung von Familienbildungsangeboten.

Speziell für Mitgliedsfamilien gibt es folgende Angebote:

- Vernetzung in Regionen und bei Sachthemen (Abfallgebühren, Wohnraum, Mobilität, Kinderbetreuung, Bildung, finanzielle Unterstützung, Freizeit und Kultur) unter anderem durch Mitgliedertreffen, Rundschreiben, Austausch in sozialen Medien,
- Einbindung in die Erstellung von Stellungnahmen des Verbandes im Rahmen von Anhörungen durch den Thüringer Landtag durch die Sachkompetenz und Expertise von Familien,
- Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen (Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, Antragstellung Haushaltshilfe bei Krankenkassen, Rückfragen bei der Betreuung und rechtlichen Regelungen im Kindergarten / Schulen, schwere Erkrankung eines Elternteils, Leben mit Kindern mit Behinderungen in Großfamilien usw.),
- Vermittlung bei rechtlichen Sachfragen an professionelle Anbieter,
- Vermittlung in einem großen Unterstützernetzwerk bei den verschiedenen Anliegen (Kleider- und Sachspendentausch, Austausch bei Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungsfragen) sowie

- Unterstützung von Familien bei der Antragstellung auf Gewährung von finanzieller Unterstützung bei Stiftungen.

Die Arbeit des Verbandes richtet sich an andere Vertreter:innen von Kirche, Staat, Gesellschaft, Verbänden und Familienorganisationen, -gruppen und -kreise sowie an Familien oder Einzelpersonen selbst.

### **7.1.8 pro familia Landesverband Thüringen**

Ziele der Arbeit von pro familia sind die Unterstützung und Initiierung der Forschung auf für die Arbeit von pro familia relevanten Gebieten, Beteiligung im Rahmen der Möglichkeiten, sowie die Förderung interdisziplinärer Forschungsansätze.

Dabei werden die folgenden Angebote angeboten:

- Fortbildungen für Multiplikator:innen,
- Informationsveranstaltungen.

Die Arbeit der Organisation richtet sich an alle Frauen, Männer, Transgender, Kinder, Jugendliche, Familien, sowie an Multiplikator:innen.

### **7.1.9 Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen e. V.**

Vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und motiviert durch persönliche Betroffenheit schließen sich im Familienbund der Katholiken christliche Einzelpersonen, Familien, Träger, Organisationen und Vereinigungen aus dem Bistum Erfurt und dem Freistaat Thüringen zusammen. Gemeinsames Ziel ist die Unterstützung und Stärkung von Ehe und Familie sowie die Förderung einer familien- und kindgerechten Gesellschaft.

Ziele des Familienbundes der Katholiken sind:

- Förderung des Verständnisses, der Wertschätzung und Anerkennung von Familie sowie ihrer unabwiesbaren Leistungen und Bedürfnissen,
- Stärkung der Sichtbarkeit und Beteiligung von Familie und deren Interessen im politischen und gesellschaftlichen Diskurs,
- Stärkung des Zusammenhalts von Familien und ihrer Ressourcen durch die Förderung der Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenz (Familiengesundheit und Medienkompetenz),
- Anerkennung und Förderung der Erziehungstätigkeit, -fähigkeit, und -bereitschaft von Familien,
- Verbesserung der sozialen und materiellen Existenzfähigkeit von Familien und der Vermeidung von Familienarmut,
- Unterstützung einer familiengerechten und -orientierten Erwerbsarbeit für Mütter und Väter. (freie Entscheidung ohne existenzielle Risiken),
- Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Müttern und Vätern in der Gleichstellungspolitik,
- Entwicklung und Erweiterung familienorientierter Infrastrukturen und Leistungen,

- Intensivierung des intergenerationalen Zusammenhalts, der Generationensolidarität und des Erhalts der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen sowie
- Aufklärung von Familien zu familienpolitischen Themen und Entwicklungen.

### **Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele umfassen:**

#### Veranstaltungen und Angebote

- Bereitstellung und Vermittlung von Angeboten der Familienbildung und -erholung,
- vermittelnde Beratungsangebote,
- Organisation von Veranstaltungen für Multiplikatoren,
- Ausrichtung von Diskussions- und Informationsveranstaltungen für Familien,

#### Familienpolitische Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit

- Beobachtung und Diskussion familienpolitischer Trends,
- aktive Teilnahme an fachpolitischen Gremien und Veranstaltungen relevanter Institutionen,
- Vertretung familienpolitischer Interessen und Beratung gegenüber demokratischen Parteien, der Regierung, der Katholischen Kirche und anderen gesellschaftlichen Akteuren,
- Einbindung von Familien in die Erarbeitung familienpolitischer Ziele und Maßnahmen,
- Information der Familien über familienpolitischen Zielen und Angebote des Verbands,
- Informationsstände auf Familienfesten,
- Versand der Verbandszeitschrift,
- Pressemitteilungen, Newsletter und Nutzung von sozialen Medien.

#### Netzwerkarbeit und Kooperationen

- Zusammenarbeit mit familienbezogenen Akteuren und (katholischen) Trägern im Bistum Erfurt,
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen,
- aktive Beteiligung an lokalen, überregionalen und nationalen Netzwerken und Gremien für Familien.

Die Zielgruppen des Verbands sind vielfältig und umfassen neben Einzelpersonen, Familien, Familienkreisen, Verbänden und Familienorganisationen auch Multiplikator:innen sowie Vertreter:innen aus Kirche und Gesellschaft. Der Verband wendet sich an Familien aller Formen und Bekenntnisse, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Familien in sozioökonomisch belasteten Lebenslagen liegt.

## **7.2 Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung**

Inhaltliches Ziel und Schwerpunkt der Arbeit der Thüringer Familienferienstätten sind die Erbringung von Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie im Sinne des § 16 SGB VIII. Die Thüringer Familienferienstätten stellen damit ein wichtiges Element im Rahmen der präventiven überregionalen

wie auch regionalen Familienförderung dar. Umgesetzt werden die Angebote entsprechend der Qualitätsstandards für Familienferienstätten<sup>38</sup>.

Die Förderung von Sozialpädagogischen Fachkräften in Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung erfolgt gemäß § 7 des ThürFamFöSiG i. V. m. Teil II B.1, B.2 und B.3 der geltenden Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung.

### **7.2.1 Förderung von Zuschüssen für Familienerholung gemäß der Förderrichtlinie 2021 – 2023**

Vom Freistaat Thüringen geförderte Familienerholungsangebote finden in den aktuell fünf Thüringer Familienferienstätten sowie in vier weiteren familiengerechten Erholungseinrichtungen in Thüringen statt. Die Familienerholungsaufenthalte sollen den Bedürfnissen der Familien nach Erholung und Bildung Rechnung tragen, es den Familien ermöglichen, gemeinsam Zeit zu verbringen und andere Familien zu treffen sowie die Eltern durch geeignete Angebote für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu entlasten.

Die Einrichtungen fungieren als Zuwendungsempfänger und stellen den teilnehmenden Familien als Begünstigte der Förderung ihren jeweils gültigen Tagessatz abzüglich des gewährten Pauschalbetrags der Landeszuwendung in Rechnung. Teilnehmen können Familien mit Kindern (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit Kindern sowie Großeltern mit Kindern) mit Hauptwohnsitz in Thüringen.

Familien können den durch die Landesförderung ermäßigten Satz für Angebote der Familienerholung nutzen, wenn das regelmäßig erzielte Familiennettoeinkommen das Eineinhalbfache des Regelbedarfs nach § 27a SGB XII nicht übersteigt. Für Alleinerziehende tritt an die Stelle des Eineinhalbfachen des Regelbedarfs das Zweifache des Regelbedarfs eines Haushaltsvorstands. Berechnungsgrundlage ist das Familiennettoeinkommen, dass sich aus dem Bruttoeinkommen der Familienmitglieder, zuzüglich Wohngeld, Ausbildungsbeihilfe und sonstigen Einkünften (außer Kindergeld und Kinderzuschlag), abzüglich Einkommenssteuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Mietkosten zusammensetzt.

Gefördert wird laut der derzeit geltenden Förderrichtlinie 2021 – 2023 eine pauschale Ermäßigung an den Übernachtungs- und Verpflegungsausgaben pro Tag

- pro teilnehmenden Erwachsenen bis zu 20 EUR,
- pro teilnehmenden kindergeldberechtigten Kind mit Behinderung bis zu 20 EUR und
- pro teilnehmenden kindergeldberechtigten Kind bis 15 EUR.

Im Zuge der Überarbeitung der Förderrichtlinie im Jahr 2023 soll eine Erhöhung der Fördersätze geprüft werden.

---

<sup>38</sup> Abrufbar unter:

[https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user\\_upload/LSZ/Downloads/QS\\_Familienferienstaetten.pdf](https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/LSZ/Downloads/QS_Familienferienstaetten.pdf); zuletzt am 24. August 2023.

## **7.2.2 Förderung von überörtlichen Angeboten der Familienbildung**

Vom Freistaat Thüringen geförderte Familienbildungsangebote finden in den Thüringer Familienferienstätten sowie in den weiteren familiengerechten Erholungseinrichtungen in Thüringen statt. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an die Einrichtungen gewährt.

Gefördert wird gemäß der Förderrichtlinie 2021 – 2023 eine pauschale Ermäßigung an den Übernachtungs- und Verpflegungsausgaben pro Tag sowie an den Aufwendungen für Familienbildungsmaßnahmen (Referentenkosten)

- pro teilnehmenden Erwachsenen bis zu 30 EUR,
- pro teilnehmenden kindergeldberechtigten Kind mit Behinderung bis zu 30 EUR und
- pro teilnehmenden kindergeldberechtigten Kind bis 20 EUR.

Im Zuge der Überarbeitung der Förderrichtlinie im Jahr 2023 ist es möglich, dass es zu Anpassungen der Fördersätze kommt.

## **7.2.3 Förderung von Sozialpädagogischen Fachkräften in Familienferienstätten**

Die Sozialpädagogische Fachkraft konzipiert fortlaufend frei wählbare freizeit- und familienpädagogische Angebote. Sie steht den Familien während ihres Aufenthaltes für Gespräche und niedrigschwellige Begleitung zur Verfügung und initiiert Begegnungsmöglichkeiten der Familien untereinander. Zudem arbeitet die Sozialpädagogische Fachkraft mit den Jugendämtern der Landkreise und der kreisfreien Städte zusammen und unterstützt diese bei der Konzeption entsprechender Angebote für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf. Zuwendungsfähig sind hierbei die notwendigen Personalausgaben einer fest angestellten Sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von einer Vollbeschäftigungseinheit (VbE) bis zur Entgeltgruppe E 10 entsprechend des jeweils gültigen TV-L. Die Höhe der Zuwendung zu den Personalausgaben beträgt für eine anerkannte vollzeitbeschäftigte Fachkraft bei ganzjähriger Beschäftigung bis zu 30.000 EUR.

Insbesondere in Anbetracht der Energiepreiskrise und der Inflationslage sowie unter Berücksichtigung der gestiegenen Personal- und Sachkosten wird von den Familienferienstätten gespiegelt, dass deren tatsächlichen Bedarfe höher als die vorgesehene Förderung liegt. Auch hier bedeutet eine statische Fördersumme über einen längeren Zeitraum, dass in Anbetracht gestiegener Personal- und Sachausgaben der Umfang der erbrachten Leistungen nicht aufrechterhalten werden kann.

## **7.2.4 Fördersumme im ersten Landesfamilienförderplan**

Im ersten Förderjahr des ersten Landesfamilienförderplans und der dazugehörigen Förderrichtlinie wurden für das Jahr 2021 im Bereich Sozialpädagogische Fachkräfte, Familienerholung und Familienbildung 487.000 EUR im Haushalt eingeplant. Aus diesen Mitteln sollte auch eine im Landesfamilienförderplan vorgesehene Koordinierungsstelle finanziert werden, die mangels Bewerbungen jedoch nicht besetzt werden konnte. Pandemiebedingt wurden 277.680 EUR im Jahr 2021 beantragt und 215.512 EUR abgerufen. Zu den Gründen für den geringen Mittelabfluss zählen der Ausfall geplanter

Maßnahmen wegen der pandemiebedingten Einschränkungen, das Aussetzen der Pauschalförderung für Familienerholung aufgrund des Sonderprogramms Corona im Bereich der Familienerholung bzw. der entsprechenden „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Familienerholung im Rahmen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021“, sowie die starke Nachfrage nach dem Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

Für das Förderjahr 2022 liegen im Bereich Familienerholung auch weiterhin Sondereffekte vor, die sich u. a. aus den Pandemiefolgen und dem o. g. Bundesprogramm ergeben. Zudem blieben einzelne Stellen für geförderte Sozialpädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen phasenweise unbesetzt oder konnten nur reduziert besetzt werden. Letztendlich wurden daher von den laut Landesfamilienförderplan vorgesehenen 487.000 EUR insgesamt nur 109.375 EUR im Förderjahr 2022 abgerufen.

Für das Förderjahr 2023 setzte der Freistaat Thüringen erneut ein Sonderprogramm zur Familienerholung auf. Hierfür hat der Haushaltsgesetzgeber zusätzlich 500.000 EUR bereitgestellt. Mit Inkrafttreten des Sonderprogramms „Ferien für alle“ wird die überregionale Förderrichtlinie in diesem Punkt bis Ende 2023 außer Kraft gesetzt. Dies wird in der Überarbeitung der Förderrichtlinie ab dem Jahr 2024 entsprechend zu berücksichtigen sein.

### **7.2.5 Thüringer Arbeitskreis für gemeinnützige Familienerholung**

Die Familienferienstätten in Thüringen sind im „Thüringer Arbeitskreis für gemeinnützige Familienerholung“ (TAF) organisiert. Im TAF sind Träger von Familienferienstätten zusammengeschlossen. Der Arbeitskreis orientiert sein Handeln an den Kriterien gemeinnütziger Familienferienstätten der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienerholung in Deutschland (BAGFE) und an den Zielen und Kriterien für gemeinnützige oder kirchliche Familienferienstätten in Thüringen. Aktuell engagieren sich im TAF die folgenden sechs Familienferienstätten bzw. familiengerechten Einrichtungen:

- Evangelische Familienerholungs- und Begegnungsstätte Burg Bodenstein / Bodenstein,
- Evangelische Familienerholungs- und Bildungsstätte Haus am Seimberg / Brotterode,
- Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld / Uder,
- AWO SANO Ferienzentrum Oberhof,
- Rothleimmühle Nordhausen sowie
- Ferienpark Feuerkuppe.

Die Aufgaben des TAF umfassen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber der Landesregierung, Landesausschüssen, Verbänden etc.,
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien des Landes,
- Mitarbeit bei Anerkennungsverfahren für Familienferienstätten,
- Mitarbeit bei der Vergabe von Investitionsförderungen für Familienferienstätten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Konzeptentwicklung,

- Unterstützung bei der Umsetzung von Beschlüssen der BAGFE und ihrer Mitglieder sowie
- Weiterbildung.

### 7.2.6 Kurzbeschreibung der mittels der überregionalen Familienförderung geförderten Familienferienstätten

Die **Burg Bodenstein** als Familienbildungs- und Erholungsstätte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist ein offenes Haus für Menschen aller Altersgruppen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen. Zu den Hauptangeboten gehören die Beherbergung von Familien, Gästegruppen und Einzelurlaubern, individuelle pädagogische Programme und offene Ferienangebote.

Das **Haus am Seimberg in Brotterode**, eine Familienerholungs- und Bildungsstätte der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck, bietet Angebote wie Familienfreizeiten, Familienurlaub, Erwachsenenbildung sowie Kinder- und Jugendbildung. Das Haus am Seimberg bietet eine vielfältige Auswahl von pädagogischen Angeboten, mit und ohne Begleitung.

**Die Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld in Uder** ermöglicht in 13 Wohnhäusern mit vier bis fünf Zimmern in kleinen Wohnbereichen Begegnung, aber auch Rückzug für insgesamt 100 Gäste. Als Familienferienstätte und Heimvolkshochschule wird ein breites Spektrum von Themen der Erwachsenen- und Familienbildung, wie auch Unterkunft und Programmangebote für Kinder- und Jugendgruppen geboten.

Das **AWOSANO Ferienzentrum Oberhof** bietet ein Angebotspektrum aus Familienfreizeiten und Familienurlaub, Klassenfahrten, Seminaren und Tagungen, die als Tages-, Wochenend- oder mehrtägige Veranstaltungen mit über 150 Teilnehmenden stattfinden können.

Das **Jugendgäste- und Bildungshaus Rothleimmühle** verfügt über 130 Betten in zwei Häusern, Sport- und Spielanlagen auf dem großen Außenbereich, Gruppenräume und vieles mehr. Die Rothleimmühle ist eine Einrichtung des JugendSozialwerkes Nordhausen e. V. Als Begegnungsort für Kinder, Jugendliche und Familien ist es besonders auf familienpädagogische Angebote ausgerichtet und orientiert sich dabei insbesondere an den aktuellen Lebenslagen und Bedürfnissen der Besucher:innen.

Neben den geförderten Familienferienstätten bieten vier weitere Träger Angebote der Familienerholung in Thüringen an:

- der Ferienpark Feuerkuppe in Sondershausen,
- das Kloster Volkenroda in Körner-Volkenroda,
- das Jugend- und Erwachsenenbildungshaus Marcel Callo in Heilbad Heiligenstadt sowie
- das Naturfreundehaus „Thüringer Wald“ in Gießübel.

### Arbeitsschwerpunkt Familienbildung im überregionalen Kontext

Der Bereich der überregionalen Familienbildung fand zum 1. Januar 2021 Eingang in die Landesfamilienförderplanung. Im Juni 2021 trat die neue Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung in Thüringen in Kraft. Mit der Richtlinie wurden neue indikatorengestützte Fördervoraussetzungen und pauschalisierte Fördersätze für Ange-

bote der Familienbildung eingeführt. Flankierend wurden neue Controlling-Vorgaben für die geförderten Projektträger erarbeitet und mit Ende des Förderjahrs 2021 entsprechende Controllingfragebögen an die Träger versandt.

Der Bereich der Familienbildung war durch die Schließung der Einrichtungen unmittelbar von der Corona-Pandemie betroffen. Bei den überregionalen Einrichtungen der Familienbildung ergaben sich vom Winter 2020 bis zum Juni 2021 und im Winter / Frühjahr 2021/22 Einnahmeverluste durch die Lockdown-Situation und Stornierungen von Familien. Gleichzeitig ging aus Sicht der Einrichtungen die Nachfrage nach überregionalen Angeboten der Familienbildung zugunsten der Familienerholung zurück.

### **7.2.7 Sonderprogramme Familienerholung des Landes Thüringen 2020, 2021 und 2023 und Bundesprogramm „Corona-Auszeit für Familien“ 2021/22**

Gerade auf den Förderbereich der Familienferienstätten, der Familienbildung und der Familienerholung hatten die Sonderprogramme des Freistaats Thüringen sowie das Bundesprogramm erhebliche Auswirkungen.

#### **Landesprogramme Familienerholung**

Der Freistaat Thüringen legte aufgrund der Corona-Situation in den Förderjahren 2020, 2021 und 2023 Sonderprogramme zur Förderung von Familienerholung auf. Diese jeweils bis zum Jahresende befristeten Programme ermöglichten eine individuelle Ermäßigung für Aufenthalte von Familien in Familienerholungseinrichtungen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Thüringen, unabhängig vom Familieneinkommen.

Gefördert wurde eine pauschale Ermäßigung an den Übernachtungs- und Verpflegungsausgaben pro Tag

- pro teilnehmenden Erwachsenen bis zu 20 EUR,
- pro teilnehmenden kindergeldberechtigten Kind bis 15 EUR.

Die Einrichtungen rechneten die pauschalen Förderbeträge für die Aufenthalte der Familien und die Anzahl der geprüften Anträge alle zwei Monate bei der Bewilligungsbehörde ab. Für das Sonderprogramm Familienerholung standen im Jahr 2021 Landesmittel in Höhe von ca. 310.000 EUR zur Verfügung.

Das Sonderprogramm Familienerholung erfuhr, insbesondere im Jahr 2020, viel positive Resonanz von den Thüringer Familien. Bereits mit Beginn dieses Programms im Juni 2021 erhielten die fünf Thüringer Familienferienstätten und weiteren Einrichtungen, die sich am Sonderprogramm beteiligen, viele interessierte Anfragen durch die Familien. Die Buchungslage differenzierte sich aber zwischen den einzelnen Einrichtungen. Während einige Häuser sehr intensiv gebucht wurden und 2021 eine größere Nachfrage als 2020 meldeten, verfügten andere Einrichtungen noch über freie Plätze und verzeichneten einen leichten Nachfragerückgang zum Vorjahr. Insgesamt wurden schließlich für das Jahr 2021 4.697 Übernachtungen von 371 Familien abgerechnet.

Bei den teilnehmenden Einrichtungen des Sonderprogramms, die von einem Nachfragerückgang betroffen waren, ergaben sich insbesondere durch die Lockdown-Situation hohe Ausfälle bei den Übernachtungszahlen bis hinein in den Juni 2021. Einfluss auf die Nutzerzahlen des Sonderprogramms hatte auch das ab Oktober 2021 aufgelegte Aktionsprogramm „Corona-Auszeit für Familien“ des BMFSFJ. Das Aktionsprogramm umfasste ebenso einen Förderbereich Familienerholung für Familien mit Unterstützungsbedarf, der mit einem Förderanteil von bis zu 90 Prozent der Übernachtungs- und Verpflegungsausgaben sehr attraktiv gestaltet war und Abwanderungstendenzen vom Sonderprogramm Thüringen ins Bundesprogramm zur Folge hatte. Aufgrund der angespannten Corona-Lage erfolgten zudem in vielen Einrichtungen auch im Dezember 2021 insgesamt nur wenige Übernachtungen.

Im Landeshaushalt 2023 stehen zusätzliche Mittel für ein „Nachfolgeprogramm Familienerholung“ in Höhe von 500.000 EUR zur Verfügung. Das Programm mit dem Namen „Ferien für alle“ ist als ein Nachfolgeprogramm zum Bundesprogramm „Corona-Auszeit für Familien“ konzipiert und soll vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gelten.

Gefördert werden gemäß der Richtlinie pauschale Ermäßigungen pro Übernachtung und Person für Erholungsaufenthalte von Familien in Familienferienstätten oder sonstigen Einrichtungen der Familienerholung in Thüringen, die als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind. Begünstigte der Förderung sind Eltern(teile) mit Hauptwohnsitz in Thüringen mit ihren Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und

- a) die mit mindestens einem minderjährigen Kind anreisen und deren Bezüge und Vermögen die Einkommensgrenze nach § 53 Nr. 2 Abgabenordnung nicht überschreiten,
- b) mit Kindern mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, für die ein Kindergeldanspruch besteht (ohne Einkommensgrenze), oder
- c) mit Eltern mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, die mit mindestens einem minderjährigen Kind anreisen (ohne Einkommensgrenze),
- d) mit Eltern, die als Pflegepersonen einen pflegebedürftigen Angehörigen mit Pflegegrad seit mindestens sechs Monaten in seiner häuslichen Umgebung pflegen und mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Gefördert wird eine pauschale Ermäßigung der Gesamtausgaben für Übernachtung und Verpflegung pro Tag für Familien um 80 Prozent, wenn die Familie mindestens Halbpension in Anspruch nimmt.

### **Bundesprogramm „Corona-Auszeit für Familien“**

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 förderte die Bundesregierung deutschlandweit Familienerholungsaufenthalte in den anerkannten Familienferienstätten und sonstigen Einrichtungen der Familienerholung im ganzen Bundesgebiet.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Corona-Auszeit für Familien“ konnten berechnete Familien (Familien mit kleineren und mittleren Einkommen und / oder mit Angehörigen mit einer Behinderung) einen vergünstigten Aufenthalt für bis zu sieben Übernachtungen in den Einrichtungen verbringen. Berechnete Familien zahlten nur 10 Prozent der regulären Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die restlichen 90 Prozent übernahm der Bund. Die Nachfrage durch Familien war bereits zum Buchungsstart am

23. September 2021 außerordentlich hoch. Alle Einrichtungen wurden zunächst von der Flut der Anfragen überrascht und teilweise auch überwältigt. Entsprechende neue Arbeitsabläufe mussten erst etabliert, Arbeitsaufgaben neu verteilt und organisiert werden.

Auch die teilnehmenden Thüringer Familienferienstätten und sonstigen Einrichtungen der Familienerholung wiesen eine sehr hohe Auslastung und Belegung auf. Aufgrund dessen konnten durch die Familienferienstätten kaum Angebote der Familienbildung und -erholung gemäß der überregionalen Förderrichtlinie angeboten werden, da die zur Verfügung stehenden Ressourcen durch das Aktionsprogramm weitgehend gebunden waren.

### **7.2.8 Arbeitsschwerpunkt Verzahnung der Familienerholung mit der Kommunalen Ebene**

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) hat die regionale Familienförderung vollständig reformiert. Im Rahmen der Umsetzung des LSZ können auch Maßnahmen für Familienerholung, beispielsweise in Kooperation mit den Thüringer Familienferienstätten, kommunal geplant und finanziert werden. Nur wenige Landkreise und kreisfreie Städte planten jedoch in den vergangenen Jahren LSZ-Mittel zur Durchführung von Angeboten der Familienerholung und -bildung ein. Familienerholung für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf stellte auf kommunaler Ebene kein zentrales Thema dar, da die Bedarfe der Familien insbesondere durch das Corona-Sonderprogramm des Landes und das Bundesprogramm „Corona-Auszeit für Familien“ abgedeckt waren. Zudem erwies sich die Förderung kommunaler Angebote an bereits überregional geförderten Einrichtungen nicht immer als praktikabel.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind dennoch weiterhin sehr bemüht, eine gemeinsame Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Stätten langfristig aufzubauen und das besondere Profil der jeweiligen Einrichtungen in die Breite zu tragen bzw. öffentlich bekannt zu machen. Alle Einrichtungen haben mit unterschiedlichen Vernetzungsträgern in den Kommunen Kontakt aufgenommen und stehen im gemeinsamen Austausch zu möglichen Kooperationsbeziehungen. Die Bandbreite möglicher Kooperationspartner:innen reicht hierbei u. a. von Sozial- und Jugendhilfeplanenden und weiteren Mitarbeiter:innen in den Jugendämtern, Jugendhilfeausschüssen, Familienzentren, EEFLB-Stellen, Mitarbeiter:innen aus dem Bereich Müttergenesung oder Frühe Hilfen. Insbesondere die Sozialplanenden in den Kommunen sind wichtige Partner, um das Angebot an Familienbildung und Familienerholung gegenüber der kommunalen Politik darzustellen, den Bedarf zu beschreiben und dem kommunalen Jugendhilfeausschuss hieraus abgeleitete Maßnahmen zur Entscheidung zu unterbreiten.

Im Gegensatz zu den Bereichen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendförderung und Hilfen zur Erziehung (HzE) fehlt es in vielen Jugendämtern für eine Teilfachplanung im Leistungsbereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie an Sensibilität. Entsprechend wurde noch keine Vorgehensweise etabliert. Die Entwicklung eines Prozederes ist daher langfristig zu denken und intensiv zu begleiten. Als Zielstellung findet die bessere Verzahnung von Kommunen und Familienerholungseinrichtungen entsprechend Eingang in den vorliegenden Landesfamilienförderplan.

Diese angedachte Vernetzung bildete bereits im ersten Landesfamilienförderplan ein wichtiges Ziel. Um dieses Ziel zu verwirklichen, war als Maßnahme mit Inkrafttreten des Plans zum 1. Januar 2021 eine Projektstelle im Umfang von bis zu 60.000 EUR pro Förderjahr (befristet bis zum 31. Dezember

2022) vorgesehen. Eine entsprechende Ausschreibung erfolgte im Zeitraum von Januar bis April 2021 durch die AWO SANO Thüringen gGmbH, da die Stelle im AWO SANO Ferienzentrum Oberhof angesiedelt werden sollte.

Geplant war, dass die Koordinationsstelle alle Anbieter von Familienerholung und -bildung im Freistaat Thüringen kooperativ einbindet und mit der kommunalen Jugendhilfe- und Sozialplanung vernetzt. Die Koordinationsstelle sollte so u. a. als Kontakt- und Anlaufstelle für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Planungsverantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten fungieren und die Bekanntmachung der Familienerholung und ihrer besonderen Angebote für Familien unterstützen.

Verknüpft mit dieser verantwortungsvollen Tätigkeit waren hohe Anforderungen an die Fachlichkeit der zu besetzenden Stelle. Trotz mehrmaliger Veröffentlichung und Anpassung der Stellenausschreibung konnten im Ausschreibungsverfahren keine geeigneten Bewerber:innen gefunden werden, so dass die Stelle unbesetzt blieb und das Vorhaben nicht umgesetzt wurde.

Im vorliegenden Landesfamilienförderplan wird auf diese Maßnahme verzichtet, da die Besetzung der Stelle durch ein erneutes Verfahren unwahrscheinlich erscheint.

Um die Vernetzung der Einrichtungen mit der kommunalen Ebene voranzutreiben, stellte das für Familien zuständige Ministerium bzw. Fachreferat den Familienferienstätten und Sozialplaner:innen zudem verschiedene andere Unterstützungsformate zur Verfügung. So erfolgte beispielsweise im Juni 2021 ein digitaler Workshop zum Erfahrungsaustausch zur bisherigen kommunalen Förderung von Familienerholung bzw. zu Best-Practice-Beispielen mit den Sozialplanenden, in deren Landkreisen die Ferienstätten ihren Sitz haben. Es wurden verschiedene Informationsschreiben und ein Infolyer zu den überörtlichen Angeboten der Familienerholung und Familienbildung an die kommunalen Jugendämter und Sozialplanenden versandt. Zudem führte das Fachreferat verschiedene Beratungsgespräche mit interessierten Landkreisen und kreisfreien Städten. Auch das Institut für Kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) sensibilisierte im Zuge seiner Prozessbegleitung im LSZ die kommunale Sozialplanung für das Angebot. Das Land stellte zusätzlich den an einer Kooperation interessierten Kommunen und Familienferienstätten Instrumente, wie eine Muster-Rahmenvereinbarung zur Verfügung. Auch der FAQ-Katalog zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) und das LSZ-Handbuch wurden im Hinblick auf den Förderbereich überarbeitet. Im Rahmen der Gremienarbeit wurde das Angebot mehrfach vorgestellt, u. a. in der Projektgruppe LSZ. Schließlich stand das Fachreferat fortlaufend für Beratungsgespräche zur Verfügung, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

### **7.2.9 Ausblick Familienferienstätten, Familienerholung und Familienbildung**

Während der Laufzeit des ersten Landesfamilienförderplans 2021 – 2023 unterlag der Förderbereich der Familienerholung und Familienbildung immer wieder besonderen Sondereffekten: neben der pandemiebedingten phasenweisen Schließung wurden Sonderprogramme in der Familienerholung sowohl vom Land Thüringen als auch vom Bund aufgelegt. Dadurch konnten keine weiteren Angebote im Bereich der Familienerholung und Familienbildung umgesetzt werden, die auf ermittelte Bedarfe des Landesfamilienförderplans rekurrierten. Auch die dazugehörigen Bereiche der Förderrichtlinie wiesen in der praktischen Umsetzung Schwierigkeiten auf. Auf diese wurde jedoch im Zuge der regulär anstehenden Überarbeitung reagiert.

Die Aufgabe der Vernetzung mit der kommunalen Ebene sollte von allen beteiligten Akteuren erneut in den Blick genommen und entsprechende Prozesse intensiviert werden.

Unbenommen besteht – gerade auch in Anbetracht der Covid-19-Pandemie, der Energiepreiskrise und der Inflationslage – bei Familien weiterhin eine mannigfaltige Belastungslage, woraus sich mindestens ein gleichbleibender, wenn nicht sogar ein steigender Bedarf an Familienbildung und -erholung ergibt. Insbesondere Familien, die in die Zielgruppe der Familien mit geringem Einkommen und / oder mit Angehörigen, mit gesundheitlichen Problemlagen und / oder Behinderungen, mit Pflegeverantwortung sowie Familien mit Migrationshintergrund gehören, sollten dabei vermehrt in den Blick genommen werden. Solche Zielgruppenerweiterungen bzw. konzeptionellen Erweiterungen bei Maßnahmen und Einrichtungen der Familienerholung und Familienbildung bedürfen Zeit und Planungssicherheit. Der Bereich Familienbildung und Familienerholung soll daher im vorliegenden Plan explizit gestärkt und zielgruppenspezifisch ausgebaut werden. Die Fördersätze sind auskömmlich zu finanzieren.

Im Landesfamilienförderplan ist ein erhöhter Bedarf für die gemäß § 7 ThürFamFöSIG i. V. m. Teil II B der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung geförderten Einrichtungen weiterhin vorzusehen. Eventuell können hier die Erfahrungen aus den Sonderprogrammen (siehe Kapitel 7.2.7) zu Rate gezogen werden. Eine Erhöhung oder Ausweitung der Förderung muss im Einzelnen und mit klarem Bezug zum Landesinteresse – als Förder Voraussetzung – konzeptionell untersetzt werden.

In der Richtlinie sollen die Bereiche Familienerholung, sozialpädagogische Fachkräfte in Familienferienstätten und Familienbildungsangeboten weiterhin als eigene Fördertatbestände verankert und ausreichend untersetzt werden.

Auch eine feste Quotierung des Bereiches an der überregionalen Familienförderung wäre zukünftig denkbar, sofern der Gesetzgeber für die überregionale Familienförderung eine jährliche Mindestsumme gesetzlich verankert oder entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Landeshaushalten beschließt.

### **7.3 Förderung von überregionalen Projekten der Familien- und Seniorenpolitik**

Die Förderung von überregionalen Projekten der Familien- und Seniorenpolitik innerhalb des jeweils gültigen Landesfamilienförderplans ist in § 9 des ThürFamFöSiG vorgesehen und wird auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung umgesetzt.

Die folgenden Ausführungen zur Förderung von überregionalen Projekten der Familien- und Seniorenpolitik basieren u. a. auf den Bedarfs- und Bestandserfassungen des ersten Landesfamilienförderplans. Diese behalten aufgrund der knappen Laufzeit des Plans und der pandemiebedingten Auswirkungen ihre Gültigkeit, wurden aber an einigen Stellen aktualisiert.

#### **Fördersumme 2021 und 2022**

Im Jahr 2021 wurden im Bereich der überregionalen Projekte insgesamt 343.181,76 EUR an Fördermitteln ausgezahlt. Im Förderjahr 2022 wurden 258.158,74 für die überregionalen Projekte ausgezahlt.

Im ersten Landesfamilienförderplan wurden Projekte der folgenden Träger im Bereich der Familienarbeit gefördert:

- LAG der TelefonSeelsorge in Thüringen / DO Diakonie Ostthüringen gGmbH,
- Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e. V.,
- Landesfilmdienst Thüringen e. V. (seit Juli 2022 unter neuer Trägerbezeichnung: Mit Medien e. V.),
- Zentrum für Familie und Alleinerziehende e. V. Jena,
- Verband Kinderreiche Familien Thüringen e. V.

Zusätzlich wurden im ersten Landesfamilienförderplan Projekte der folgenden Träger im Bereich der Seniorenarbeit gefördert:

- Landesfilmdienst Thüringen e. V. (seit Juli 2022 unter neuer Trägerbezeichnung: Mit Medien e. V.),
- Seniorpartner in School – Landesverband Thüringen e. V.,
- Marie-Seebach-Stiftung Weimar.

Nachfolgend werden die jeweiligen Projekte aufgeführt, die über die Richtlinie der überregionalen Familienförderung in den Jahren 2021 und 2022 gefördert wurden.

### **7.3.1 Koordinierung der TelefonSeelsorgen in Thüringen**

Das Projekt „Koordinierung der TelefonSeelsorgen in Thüringen“ (in Trägerschaft der DO Diakonie Ostthüringen gGmbH und der Ökumenischen Telefonseelsorge Erfurt e. V.) verfolgt an drei Standorten in Thüringen das Ziel, mit telefonischer Seelsorge an 24 Stunden täglich für alle Menschen in Thüringen in seelischen Notlagen und Krisen – auch als unmittelbare Suizid-Prävention – als niedrigschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung zu stehen. Im Rahmen der direkten Hilfe erfolgt auch die Vermittlung zu anderen Beratungs- und Hilfsangeboten. Damit einher geht die Förderung im Sinne der Akquise und Ausbildung von Ehrenamtlichen für die Telefonseelsorge, sowie deren regelmäßige Begleitung und fachliche Unterstützung. Zudem soll Öffentlichkeitsarbeit als Aufklärung im gesellschaftlichen Kontext, u. a. zu den Themen Einsamkeit, psychische Erkrankungen, Suizid / Suizidalität, sowie zur Gewinnung von Unterstützer:innen für die Arbeit der Telefonseelsorge erfolgen.

Die Telefonseelsorgen und deren Koordinierung stellt eine unverzichtbare Ergänzung zu anderen Beratungsdiensten der Kinder- und Jugendhilfe dar. Seit Jahren hat sich das Gesprächsangebot mit seiner 24-stündigen Besetzung in Krisensituationen – und ganz besonders auch während der Lockdown-Phasen in der Covid-19-Pandemie – bewährt. Allein in den ersten Monaten der Corona-Pandemie verdoppelten sich die Anruhzahlen nahezu. Seitdem sind die Zahlen hoch geblieben. Die jährliche Förderung des Landes ermöglicht die Koordinierung des Einsatzes der ehrenamtlichen Fachkräfte an den drei Standorten Erfurt, Jena und Gera sowie die Mobilisierung von weiteren Interessenten für diese Tätigkeit und die Erledigung notwendiger Verwaltungstätigkeiten, die auf ehrenamtlicher Basis nicht geleistet werden können.

Gerade in der Krisensituation der Pandemie hat die geförderte Koordinierung dazu beigetragen, dass die Telefonseelsorge von den Menschen und Familien in Thüringen vermehrt in Anspruch genommen werden konnte. Somit wurde ein Beitrag zu Bewältigung der Pandemie und deren vielfältige Auswirkungen geleistet. Besonders in Hinblick auf das Schwerpunktthema der Pandemie(-folgen-)bewältigung im vorliegenden Landesfamilienförderplan (siehe Kapitel 9) ist das Projekt ein sinnvoller und ergänzender Teil der überregionalen Familienförderung, denn der Beratungsbedarf ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Situation (Ukraine-Krieg, Inflation, Energiepreisentwicklung usw.) unvermindert hoch und unerlässlich. Dieses niedrighschwellige Beratungsangebot soll auch in den kommenden fortgeführt und gefördert werden.

### **7.3.2 Überregionale Durchführung von Elternberatung**

Die überregionale Elternberatung durch den Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e. V. verfolgt als Verband von Betroffenen das Ziel, Pflegefamilien zu akquirieren, zu vermitteln, zu begleiten, wenn nötig Krisengespräche zu führen, eine pädagogische Sprechstunde abzuhalten und mit den Jugendämtern in den Austausch zu treten. Darüber hinaus werden Angebote der Familienbildung durchgeführt. Der Verband agiert als Interessenvertretung für Kinder in Pflege- und Adoptivfamilien und leistet eine entsprechende Netzwerkarbeit.

Bei der Arbeit steht bewusst nicht das Hilfeplanverfahren oder die Problemlage der Betroffenen im Vordergrund, sondern der gemeinsame Austausch untereinander. Innerhalb der Verbandsstruktur als Betroffenenverband hat sich die pädagogische Sprechstunde als eine Leistung etabliert, die über die Beratungsfunktion des Jugendamtes hinausgeht und aufgrund ihrer Niedrighschwelligkeit gut angenommen wird.

Das Projekt hat sich im Laufe des ersten Landesfamilienförderplans – trotz der Widrigkeiten durch die Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen – bewährt und soll daher im Zeitraum des vorliegenden Plans weiterhin gefördert werden.

### **7.3.3 MEiFA – Medienwelten in der Familie**

Das Projekt „MEiFA – Medienwelten in der Familie“ des Mit Medien e. V. (ehemals Landesfilmdienst Thüringen e. V.) unterstützt seit fast fünfzehn Jahren Bildungs-, Beratungs-, Familien- und Freizeiteinrichtungen in ganz Thüringen. Das Projekt MEiFA wird seit 2009 durch den Freistaat Thüringen gefördert. Im Fokus der Förderung mittels der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung“ steht die überregionale Koordination von Schulen und Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen der regionalen Familienförderung (LSZ) umgesetzt werden.

Die Hauptaufgabe des Projektes ist die Planung und Durchführung medienpädagogischer Projekte mit Familien, Eltern, Großeltern und weiteren Multiplikator:innen und somit die Unterstützung von Thüringer Einrichtungen bei der Medienbildung von Familien. Im Rahmen des Projektes führt der Träger zudem Fachtage durch, die sich an Multiplikator:innen richten, sowie Familienaktionstage. Der Träger wirkt in verschiedenen landesweiten Gremien aktiv mit und pflegt Kooperationsbeziehungen mit Akteuren der Familienförderung in Thüringen.

Ziel des Projektes ist es, die Medienkompetenz aller Familienmitglieder und aller an der Erziehung Beteiligten zu stärken und den Dialog zwischen den Generationen über die in der Familie genutzten Medien anzuregen. Zudem sollen Eltern und Großeltern befähigt werden, vor allem der rasanten Entwicklung im Bereich der digitalen und mobilen Medien beizuwohnen. Die Arbeit richtet sich auch an die Mitarbeiter:innen in Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen zur Beratung von Familien, um diese fachlich zum Thema Medienerziehung zu sensibilisieren, zu befähigen und weiterzubilden. Dies alles geschieht durch die gezielte Entwicklung von Angeboten, die sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Familien und dem Weiterbildungsbedarf von Multiplikator:innen orientieren. So soll durch das Projekt die ganze Familie fit für einen sicheren und bewussten Medienumgang gemacht werden, gemeinsame Medienerlebnisse geschaffen und so der Dialog über Medien zwischen Generationen angeregt werden.

Gerade in der Covid-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass das Thema Medienbildung eine immer größere Bedeutung gewonnen hat und das Projekt somit zur Pandemie(-folgen-)bewältigung (siehe Kapitel 9) in Familien beigetragen hat. Zudem wird durch MEiFA das Thema der Digitalisierung in und für Familien gezielt aufgegriffen (siehe Kapitel 10). Unter diesen Aspekten soll das Projekt auch für den Zeitraum des vorliegenden Plans weiter gefördert werden.

### **7.3.4 Lokale Bündnisse für Familien – überregionale Koordination der Bündnisarbeit**

Das Projekt „Überregionale Koordination der Bündnisarbeit, regionale Beratung der Bündnisse vor Ort“ durch den Träger Zentrum für Familie und Alleinerziehende e. V. Jena unterstützt die jeweiligen Lokalen Bündnisse für Familien in Thüringen.

Die Koordinierungsstelle gewährleistet den Aufbau, die Steuerung und Betreuung sowie eine Kompetenz- und Qualitätsentwicklung von lokalen Netzwerken und Bündnissen für Familien vor Ort.

Als überregionale Koordinationsstelle der Lokalen Bündnisse für Familien informiert diese interessierte Landkreise und / oder kreisfreie Städte über Veranstaltungen, die Homepage und mediale Auftritte von den Thüringer Bündnissen. Die Kommunen erhalten zudem Beratung und Unterstützung bei der Konzeption der Lokalen Bündnisse für Familien. Dieser Service wird sowohl telefonisch als auch direkt vor Ort angeboten. Die Bündniskoordinatorin gewährleistet als Mentorin zudem den Wissenstransfer von der Bundes- zur Landesebene.

Auch unter den pandemiebedingt erschwerten Bedingungen im Zeitraum des ersten Landesfamilienförderplans konnte das Projekt seine Tätigkeit fortsetzen und sein Angebot den neuen Rahmenbedingungen entsprechend anpassen, um die eigenen Ziele auch weiterhin kontinuierlich zu verfolgen. Die Bündnisse vor Ort profitieren von der Arbeit der Koordinierungsstelle, die personell mit sachkundigen wie auch administrativen Fachkräften ausgestattet ist. Über die begleitende Projektgruppe und ein jährlich stattfindendes Strategiegeläch mit der Ministerin wird der fachliche Austausch zwischen Träger, den Bündnissen vor Ort und dem für Familien zuständigen Ministerium sichergestellt.

Das Projekt hat sich zudem zum Ziel gesetzt, das Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“ zu aktualisieren und umzusetzen. Dies geschieht insbesondere in einer AG des Landesfamilienrats (siehe Kapitel 5.1.3). Das neue Leitbild befindet sich aktuell im Abstimmungsprozess mit dem Landesfamilienrat und soll anschließend öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden.

Die Fortführung des Projektes ist im Plan verankert.

### **7.3.5 Mehrkindfamilienkarte**

Das Projekt „Mehrkindfamilienkarte“ (MKFK) des Verbandes Kinderreicher Familien Thüringen e. V. verfolgt das Ziel, dass Familien mit drei und mehr Kindern mittels Karte die Zugehörigkeit aller minderjährigen Kinder zur Familie nachweisen können. Hintergrund ist die Problematik, dass reguläre Familienkarten in Freizeit- und Kultureinrichtungen diese Familien nicht genügend berücksichtigen. Sie müssen dann zusätzlich zur Familienkarte weitere Kindertickets kaufen und sind entsprechenden finanziellen Belastungen ausgesetzt. Die betroffenen Familien können die MKFK kostenfrei bei dem Verband bestellen, legen die Karte dann an der Kasse vor und zahlen nur den Preis des in der Einrichtung geltenden Familientickets. Auch Jugendliche über 18 Jahre zählen mit zur Familie, solange sie als Schüler:innen, Studierende, FSJ-ler, Auszubildende oder wegen Behinderung noch kindergeldberechtigt sind.

Unter Pandemiebedingungen konnte das Projekt, trotz langer Schließzeiten von Freizeit- und Kultureinrichtungen, seine Reichweite stark erhöhen, da die Familien einerseits nach der Lockerung der Einschränkungen einen hohen Nachholbedarf für Unternehmungen in Thüringen hatten und andererseits durch das Angebot der Thüringer Familienkarte mit 50 EUR-Guthaben pro Kind im Jahr 2021 eine zusätzliche Anreizfunktion hatten. Zudem konnte die MKFK während der pandemiebedingten Lockdowns beim Einkauf als Familienausweis dienen, wenn beispielsweise mehr als handelsübliche Mengen von limitierten Produkten zu erwerben waren.

Der Arbeitsumfang beim Aufbau von Netzwerken zu einzelnen Partnereinrichtungen im Jahr 2019 und der Kontaktpflege mit Ansprechpartner:innen und Unterstützer:innen auf lokaler Ebene führten zu einer stetig wachsenden Nachfrage nach der Karte durch die Zielgruppe. Dies machte eine Aufstockung der Projektstelle um zunächst fünf Wochenstunden in 2019 auf 20 Stunden pro Woche, ab 2020 und auf 30 Stunden in 2021 notwendig. Auch in 2022 erweiterte sich der Arbeitsumfang erheblich. Um einzelne Projektaufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Gewinnung neuer Einrichtungen, Erschließen neuer antragsberechtigter Familien, Kontaktpflege mit Multiplikator:innen) und die Bearbeitung der gestiegenen Kartenanträge weiter bewältigen zu können, wurde zum 1. Juli 2022 einer Projekterweiterung auf 40 Wochenstunden, aufgeteilt auf zwei Projektstellen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, zugestimmt und die Förderung entsprechend erhöht.

Eine weitere Förderung über die Laufzeit des vorliegenden Landesfamilienförderplans wird angestrebt.

### **7.3.6 Aktiv mit Medien – Medienmentor:innen für Senior:innen**

Das Projekt „Aktiv mit Medien“ des Mit Medien e. V. (ehemals Landesfilmdienst Thüringen e. V.) wird seit 2017 durch den Freistaat Thüringen gefördert. Im Fokus der Förderung auf Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung“ steht die überregionale Koordination von Schulungen und Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen der regionalen Familienförderung im LSZ umgesetzt werden.

Der Träger ermöglicht den ehrenamtlich tätigen Senioren:innen, älteren Mitmenschen den Umgang mit Smartphone und Tablet zu vermitteln. So wird die Medienkompetenz von Menschen im fortgeschrittenen Alter ausgebildet und gestärkt. Dabei wird über eine erhöhte Akzeptanz medialer Anwendungen der Abbau von Ängsten befördert, Wissen vermittelt, der Alltag erleichtert und somit eine Verbesserung

der Lebensqualität erreicht. Darüber hinaus sollen durch die Mediennutzung soziale Kompetenzen erweitert, die Interaktion mit Angehörigen und Freunden erhöht und somit die Verbindung der unterschiedlichen Lebenswelten verschiedener Generation gefestigt werden.

Gerade in der Covid-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass das Thema eine immer größere Bedeutung gewonnen hat und das Projekt somit zur Pandemie(-folgen-)bewältigung (siehe Kapitel 9) für die Zielgruppe beigetragen hat. Auch das Thema der Digitalisierung in und für Senior:innen wird gezielt aufgegriffen (siehe Kapitel 10).

Zudem ist das Projekt Teil des Umsetzungsplanes Seniorenmedienbildung und soll diesbezüglich seine Projektstätigkeit ausweiten (siehe Kapitel 10). Unter diesen Aspekten soll das Projekt auch im Zeitraum des vorliegenden Plans weitergefördert und ggf. ausgebaut werden.

### **7.3.7 „Seniorpartner in School“**

Ziel des Projektes ist die ehrenamtliche aktive Seniorenarbeit in Form von Schulmediation in Thüringer Schulen, zur Stärkung sozialer Kompetenz und gewaltfreier Konfliktlösung. Der Träger ermöglicht den ehrenamtlich tätigen Senioren:innen die anerkannte Ausbildung zum Schulmediator:in durch einen professionellen Trainer auf Honorarbasis vor deren Einsatz an den Schulen. Die Schulmediator:innen von Seniorpartner in School e. V. helfen Kindern und Jugendlichen an Schulen bei Konfliktlösungen und Sorgen durch das Mittel der Mediation. Die Kinder und Jugendlichen werden angeleitet, ihre Konflikte gewaltfrei zu lösen und dabei ihre persönliche und soziale Kompetenz zu stärken. Zudem wird eine aktive Teilhabe der Mediator:innen im Seniorenalter am gesellschaftlichen Leben sowie ein generationsübergreifender Dialog unterstützt.

Das Projekt arbeitet stetig an der thüringenweiten Ausbreitung. Entsprechende Planungen für eine Ausweitung in Nord- und Südthüringen sind bereits erfolgt und es konnte in Nordhausen ein weiterer Standort etabliert werden.

Das Projekt hat sich im Laufe des ersten Landesfamilienförderplans – trotz der Widrigkeiten durch die Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen – bewährt und zur Pandemie(-folgen-)bewältigung (siehe Kapitel 9) beigetragen.

Unter diesen Aspekten soll das Projekt auch im Zeitraum des vorliegenden Plans weiter gefördert werden.

### **7.3.8 Soziokulturelles Forum**

Das Projekt „Soziokulturelles Forum“ übernahm 2021 und 2022 die Begleitung der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros in Thüringen. Auf Grundlage dieser Expertise wurde dem Projektkoordinator 2021 die Leitung der AG „Qualitätsstandards Seniorenbüros“ und die federführende Erstellung der entsprechenden Standards übertragen. Zudem nahm das Soziokulturelle Forum an diversen Netzwerkveranstaltungen teil. Insbesondere ist dabei die Mitwirkung in der Landesgesundheitskonferenz sowie im Landesseniorenrat zu erwähnen.

Das Projekt „Soziokulturelles Forum“ ist Teil der Marie-Seebach-Stiftung Weimar. Auf dem Gelände des Pflegeheimes wurde 1998 das neugebaute Forum Seebach als Gebäude mit barrierefreien Wohnungen

und Kommunikationsstätten in Betrieb genommen. Diese Räume dienen auch dem über den Landesfamilienförderplan finanziertem Projekt „Soziokulturelles Forum“ als Ausführungsort. Als Veranstaltungsraum für Netzwerktreffen und des Landesseniorenrates ist das Gebäude zum wichtigen Ort der seniorenpolitischen Vernetzung geworden.

Aufgrund einer Vielzahl von Aufgaben auf der örtlichen Ebene, die durch den Projektkoordinator übernommen wurden, wurde dem Träger entsprechend die Übertragung auf die kommunale Ebene, in die Förderung durch das LSZ, angeraten. Zudem wird eine Förderung des Bereiches „Soziokultur“ ab 2024 über die Landesrichtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst angestrebt. Nach Abstimmungsprozessen mit dem für Familienpolitik zuständigen Fachreferat hat der Träger für das Förderjahr 2023 keinen Förderantrag gestellt. Somit ist das Projekt „Soziokulturelles Forum“ kein Bestandteil des fortgeschriebenen Planes.

### **7.3.9 Erziehung- und Familienberatung im Internet – Die virtuelle Beratungsstelle – ein Bund-Länderprojekt zur Onlineberatung**

Mit der Onlineberatung ist eine virtuelle Beratung als ein besonders niedrighschwelliges Angebot überregional und anonym im Bereich der Erziehung-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EEFLB) hinzugekommen, welche den Veränderungen im Lebensalltag von Familien, Kindern und Jugendlichen entgegenkommt, den Aktionsradius erweitert und in zunehmendem Maße nicht nur von Eltern, sondern vor allem von Jugendlichen genutzt wird.

Der Zugang über das digitale Medium kommt den Gewohnheiten von Jugendlichen entgegen und ist geeignet, sie bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen.

Zudem erreicht die Onlineberatung Jugendliche, die ansonsten nicht oder nur schwer erreichbar sind. Es ist ein Angebot, wenn das persönliche Gespräch schwierig ist. Für viele Jugendliche passt die Flexibilität der Onlineberatung in ihren Lebensalltag, denn Onlineberatung bietet eine Unterstützung rund um die Uhr.

Im Mai 2003 hatte die Konferenz der Jugendministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren (JMK) einen einstimmigen Beschluss zur Realisierung des länderübergreifenden Projektes der „Virtuellen Beratungsstelle“ gefasst. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat die Trägerschaft für die virtuelle Beratungsstelle und Bayern, als Sitzland des Trägers, die Federführung übernommen.

Bestandteile des Beschlusses sind u. a. die Finanzierung der Overheadkosten als Teil der Gesamtstruktur durch die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel und die Beratungskapazitäten selbst – zehn Fachkraftstunden pro Woche je eine Million Einwohner des jeweiligen Landes, d. h. für Thüringen insgesamt ca. 22 Wochenstunden. Diese sollen im Rahmen der Kapazität bestehender Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstellen (EEFLB) sichergestellt werden.

Seit dem 1. Januar 2005 wird dieses Beratungsangebot (Overheadkosten für die Organisation und Koordination durch eine länderübergreifende Stelle, der zentralen Internetplattform der Erziehungs- und Familienberatung) durch die sechzehn Länder der Bundesrepublik Deutschland nach dem Königsteiner Schlüssel gefördert. Thüringen bewilligt hierfür z. Zt. ca. 10.000 EUR pro Jahr.

Für die von Thüringen nach dem Königsteiner Schlüssel insgesamt zu erbringenden Beratungsleistungen in Höhe von 22 Stunden werden jährlich rund 40.000 EUR benötigt.

Die beiden Beratungsstellen, die Onlineberatung anbieten, sind die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonievereins Orlatal e. V. in Pößneck und die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Diako gGmbH in Greiz.

## **7.4 Förderung von Modellprojekten und zeitlich begrenzten Vorhaben der Familien- und Seniorenpolitik**

Die Förderung von Modellprojekten und zeitlich begrenzten Vorhaben der Familien- und Seniorenpolitik außerhalb des jeweils gültigen Landesfamilienförderplans erfolgt gemäß § 10 des ThürFamFöSiG und wird auf Grundlage von Teil II D der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung umgesetzt.

Modellprojekte können gefördert werden, wenn sie gemäß ihrer Konzeption, Bedarfe aus dem Bereich der Familien- und Seniorenpolitik bedienen, die von besonderem Landesinteresse sind. Aspekte zur Bewertung des Landesinteresses und zur Bewährung von Modellprojekten sind den Erläuterungen zur Richtlinie zu entnehmen.

Die Projekte werden evaluiert und sollen bei positiver Bewertung in der überregionalen Förderung verstetigt oder in die regionale Familienförderung des LSZ überführt werden können. Ein solches Modellprojekt soll maximal über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert werden. Die Förderung ist dennoch jährlich zu beantragen und von der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel abhängig.

Aufgrund der längeren Laufzeit des vorliegenden Landesfamilienförderplans von 2024 bis 2026 kommt dem Bereich der Modellprojekte eine besondere Bedeutung zu. Diese bieten interessierten Trägern die Möglichkeit, mit Maßnahmenideen und -konzepten auf neue unvorhergesehene Bedarfslagen adäquat reagieren zu können, insbesondere wenn die entsprechende Bedarfslage für die Landesfamilienförderplanung nicht zu antizipieren war. Gerade auch dadurch kann die Landesfamilienförderplanung in Thüringen die Flexibilität wahren und ist unabhängig von den Laufzeiten einzelner Pläne oder einzelner Förderjahre – die entsprechenden Haushaltsmittel vorausgesetzt – offen für Innovation und Weiterentwicklung.

### **Fördersumme 2021 und 2022**

Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Modellprojekte insgesamt 37.863,05 EUR an Fördermitteln ausgezahlt. Für das Förderjahr 2022 wurden insgesamt 42.332,11 EUR ausgezahlt.

#### **7.4.1 Modellprojekt Familienteamer International**

Die Praxis internationaler Arbeit beweist, dass Menschen, die ihr vertrautes Umfeld verlassen, auf ihren Reisen neue Menschen, Verhaltensweisen, Einstellungen und Haltungen kennenlernen. Somit erweitern sie ihre Kompetenzen und Fähigkeiten. Das geförderte Modellprojekt setzt bei dieser persönlichkeitsstärkenden Wirkung internationaler Arbeit an und organisiert internationale Familienbegegnungen mit jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten in Kooperation mit beteiligten Organisationen aus vier verschiedenen EU-Ländern. Gleichzeitig werden ehrenamtliche „family trainer“, mit Schwerpunkt

„Gestaltung nonformaler Bildungsarbeit“, im Umgang mit pädagogischen Herausforderungen, Wissen zum Thema „Kulturelle Vielfalt“ und in Zusammenarbeit in einem internationalen Team geschult.

Neben der Ermöglichung von internationalen Familienbegegnungen für Thüringer Familien und der Ausbildung von „family trainern“ hat sich während der Laufzeit des ersten Landesfamilienförderplans ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in Reaktion auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie herausgebildet.

Den neuen Aufgabenschwerpunkt bildet die Etablierung von Familienbegegnungen auf kommunaler Ebene, ausgehend von bestehenden Landespatenschaften (Partnerregionen) und ausgewählten Gemeindepartnerschaften. Zu diesem Zweck erfolgten Befragungen sowie die Kontaktaufnahme zu vergleichbaren Strukturen der Familienarbeit in Partnerstädten / Partnerregionen in Thüringen und auf europäischer Ebene. Bei Interesse erfolgte eine Anbahnung von konkreten Projekten auf kommunaler Ebene. Zur Bündelung und zum Transfer der Projekterfahrungen wurden Fachempfehlungen für internationale Familienbildung aus Thüringer Sicht erarbeitet sowie Fachempfehlungen für eine umfassende EU-Förderung. Im Dezember 2021 fand ein virtueller Fachtag mit Multiplikator:innen und interessierten Kommunen statt.

In der Laufzeit des vorliegenden Landesfamilienförderplans 2024 – 2026 endet – voraussichtlich mit dem Förderjahr 2024 – die (Modell-)Projektphase. Eine Fortführung des Projektes über das Jahr 2024 hinaus wird angestrebt und hinsichtlich der entsprechenden (Förder-)Modalitäten findet bereits ein konstruktiver Austausch zwischen dem für Familienförderung zuständigen Ministerium und dem Projektträger statt.

#### **7.4.2 Modellprojekt „Resiliente Familien – Gemeinsam sind wir stark“ – Partizipative Entwicklung eines Programms zur Resilienzförderung für Familien in Thüringen**

Mit der Corona-Pandemie waren erhebliche psychosoziale Auswirkungen auf Menschen jeden Alters, insbesondere auf Familien verbunden. Zahlenreiche Studien wiesen darauf hin, dass es individueller und kollektiver Schutzfaktoren bedarf, damit Familien gegenüber Krisen widerstandsfähiger werden. Dies macht sie zu Adressaten von Angeboten der Ressourcenstärkung. Dies gilt auch für Fachkräfte und Mitarbeitende in Einrichtungen, welche mit Familien arbeiten.

Das Besondere des Modellprojekts „Resiliente Eltern“ der AGETHUR ist die Kombination von Ressourcenstärkung von Fachkräften und der Entwicklung eines Angebotes speziell für Familien. Es verfolgt in seinem dreistufigen Aufbau einen partizipativen Ansatz, der die Adressaten stets in die Angebotsentwicklung einbindet.

**1. Phase – Ressourcenstärkung und Selbsterfahrung für Fachkräfte:** Der bereits bestehende Resilienzkoffer der AGETHUR wird für Mitarbeitende in familienbezogenen Einrichtungen (z. B. Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, ThEKiZ) angepasst und dort eingesetzt. Ziel ist es, die Fachkräfte auf diese Weise in ihrer Resilienz zu stärken und durch die Selbsterfahrung der Methoden und Materialien eine Sensibilisierung für das Thema sowie dessen Möglichkeiten zu erreichen. Mitarbeitende können zu

Multiplikator:innen für Resilienzstärkung werden und perspektivisch selbst für die Moderation entsprechender Workshops geschult werden.

**2. Phase – Partizipative Entwicklung eines Familienangebots zur Resilienzstärkung:** Unter Beteiligung der genannten Einrichtungen wird im zweiten Schritt ein bedarfsgerechtes, zielgruppenspezifisches, generationsübergreifendes Angebot zur Resilienzstärkung entwickelt, welches für Familien umgesetzt wird.

**3. Phase – Erprobung, Evaluation und Anpassung des Familienangebots zur Resilienzstärkung:** Danach folgt eine Erprobungsphase, in welcher das Angebot und dessen Akzeptanz sowie Umsetzbarkeit in Familien getestet, ggf. angepasst und weiterentwickelt wird.

Parallel zu den drei Phasen erfolgt die Ermittlung von Möglichkeiten der Verstetigung des Angebots nach Ende der Modellprojektlaufzeit in bestehenden Strukturen und Einrichtungen auf kommunaler Ebene. Während der gesamten Projektlaufzeit gibt es regelmäßige Absprachen zum Stand der Umsetzung sowie zu den nächsten Schritten zwischen den beteiligten Kooperationspartnern AOK Plus, AGETHUR und dem für Familienförderung zuständigen Ministerium.

Der Projektzeitraum umspannt die Laufzeit des vorliegenden Landesfamilienförderplans 2024 – 2026 und soll perspektivisch im ersten Quartal 2026 abgeschlossen werden.

## **8 Querschnittsziel Informationen, Zugänge zu Zielgruppen und Öffentlichkeitsarbeit**

Bereits im ersten Landesfamilienförderplan war das Querschnittsthema der Informationen über Angebote, der Zugänge zu (speziellen) Zielgruppen und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der überregionalen Familienförderung in Thüringen zentral. Familien in Thüringen sollen möglichst einfach und vor allem auch niedrigschwellig die Informationen und Angebote finden, die diese in ihrer jeweiligen Lebenslage suchen und benötigen.

Die Lebenswelt der Familien gestaltet sich komplexer und vielen Familien wird viel abverlangt. Gerade vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass Informationen im Allgemeinen sowie Informationen zu den mannigfaltigen Angeboten der (überregionalen) Familienförderung leicht, barrierefrei und niedrigschwellig und möglichst auch zentral zur Verfügung stehen. Insbesondere in krisenhaften Lebenslagen sind Familien darauf angewiesen, schnell und einfach Hilfe zu bekommen, oder entsprechende bedarfsbezogene Angebote zu finden. Hier wird die besondere Bedeutung einer ‚zentralen‘ Informationsquelle deutlich. Eine umfassende Recherche hinsichtlich bedarfsadäquater und lebenslagenbezogener Lösungen in verschiedenen (krisenhaften) Situationen überfordert strukturell vor allem die Familien, die die Hilfe und Angebote besonders benötigen würden.

Sowohl die inzwischen vermehrt publizierten Studien als auch die Rückmeldungen von Fachkräften, die an, mit und für Familien arbeiten, spiegeln, dass die unmittelbare Zeit der Beschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie sowie die nicht-intendierten Spätfolgen der Pandemiemaßnahmen diesen Bedarf an niedrigschwellig, zentral und unkompliziert vorliegenden Informationen zu verschiedenen Lebens- und Problemlagen zum Teil erheblich verstärkt haben.

Wichtig ist es, dass den Familien ein Zugang zu Informationen und zu den Angeboten der überregionalen Familienförderung bereitgestellt wird und andererseits, dass die Einrichtungen ihre Angebote gezielter in die breitere Öffentlichkeit tragen sollten. Letzteres gilt zum Einen für die avisierten Familien als Zielgruppe und zum Anderen für Akteure, Fachkräfte und Multiplikator:innen der Familienarbeit.

Im Ziele- und Maßnahmenkatalog des Landesfamilienförderplans 2024 – 2026 (siehe Kapitel 11) ist das entsprechende Ziel aus dem ersten Landesfamilienförderplan übernommen worden. In der knappen bisherigen Laufzeit – und phasenweise unter Pandemiebedingungen – konnten im Bereich dieser Ziele noch keine größeren Fortschritte erzielt werden. Innerhalb des zweiten Landesfamilienförderplans soll gezielt danach geschaut werden, welche Fortschritte im benannten Themenfeld bereits erreicht wurden. Diese Betrachtung soll wiederum als Datengrundlage für die Fortschreibung des Landesfamilienförderplans ab 2027 dienen, um dort (nochmals) gezielt nachsteuern zu können.

### **8.1 Die Thüringer Familien-App**

Unter Punkt 5.2.2 des Ziele- und Maßnahmenkatalogs des ersten Landesfamilienförderplans war eine zentrale Plattform für die Angebote der überregionalen Familienförderung vorgesehen, die die Angebote zielgruppengerecht bewirbt. Eine Umsetzung in den Jahren 2021 und 2022 war nicht möglich, dennoch wird das Ziel weiterverfolgt und ist Teil der neuen Haushaltsstelle für die Entwicklung einer Familien-App.

### **8.1.1 Vorgeschichte der Familien-App**

Bereits 2021 waren im Landeshaushalt 22,5 Mio. EUR zur Umsetzung einer App vorgesehen. Verbunden wurde diese Idee mit einer ‚Familienkarte‘ mit einem Budget in Höhe von 50 EUR pro kindergeldberechtigtem Kind. Mit dem bereitgestellten Budget pro Kind sollte es den Familien mit kindergeldberechtigten Kindern ermöglicht werden, gemeinsame Zeit zu verbringen, die aufgrund der Pandemie(-folgen) als dringend notwendige Entlastung angesehen wurde.

Trotz intensiver Zusammenarbeit mit der Thüringer Digitalagentur und einem nachgeordneten IT-Dienstleister erwies sich das Vorhaben der Entwicklung einer App – inklusive einer digitalen Bezahlungsfunktion – innerhalb eines Jahres als nicht realisierbar. Eine andere Hürde stellte die Bindung an die Kindergeldberechtigung dar. Datenschutzrechtlich ist es nicht möglich, alle kindergeldberechtigten Erziehungsberechtigten mit der jeweiligen Zahl an kindergeldberechtigten Kindern zu verbinden. Die kindergeldberechtigten Erziehungsberechtigten verteilen sich allein in Thüringen auf ca. 100 verschiedene Familienkassen mit denen jeweils Datenüberlassungen und / oder Schnittstellen hätten entwickelt werden müssen. Eine weitere Hürde war, dass die Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die vom Budget der Familien profitieren sollten, eine mannigfaltige Zahl an Kassen- und Buchungssystemen nutzen, die untereinander nicht kompatibel sind. Eine Einbindung in eine App hätte hier einer Vielzahl an Schnittstellen bedurft. Einige avisierte Kultur- und Freizeiteinrichtungen boten zudem bisher überhaupt keine Möglichkeit der digitalen Zahlung, so dass eine Anbindung an eine App mit Zahlungsfunktion bei den betroffenen Einrichtungen einen erheblichen technischen Anschaffungsbedarf erzeugt hätte und im Ergebnis eher zu deren Ausschluss geführt hätten.

Das TMASGFF entschloss sich daher, die Entwicklung einer App zu stoppen. Der Weitergabe des Budgets an die Familien – als Entlastung nach den Lockdowns im Jahr 2021 – wurde schließlich die Priorität eingeräumt und eine Thüringer FamilienKarte als Gutscheineheft entwickelt. Diese bot den Familien die (freiwillige) Möglichkeit sich pro kindergeldberechtigtem Kind ein Gutscheineheft im Wert von 50 EUR an verschiedenen Ausgabestellen abzuholen und bei den teilnehmenden Kultur- und Freizeiteinrichtungen einzulösen.

Insgesamt wurden von den Akzeptanzstellen Gutscheine im Gesamtwert von 4.788.538 EUR abgerechnet.

Eine Fortführung der FamilienKarte mit Budget wurde im Zuge des Landeshaushaltes 2022 sowie 2023 nicht beschlossen.

### **8.1.2 Die Familien-App im Landesfamilienförderplan 2024 – 2026**

Im Wissen um die Komplexität des anstehenden Prozesses sowie dem Wissen um die Vielfältigkeit der mit der App avisierten Zielgruppen wurde das Vorgehen zur Entwicklung einer Familien-App in drei Schritte gegliedert: In einem ersten Schritt wurde die Konzeptionierung der App als Dienstleistung national ausgeschrieben. Ziel war es, dass bis Ende August 2022 eine Konzeption vorliegt, die beteiligungsorientiert erstellt wird und die mit verschiedenen Vorschlägen und Folgeabschätzungen die spätere europaweite Ausschreibung und deren Leistungsbeschreibung vorbereiten sollte.

Die Konzeption diene als Grundlage der Leistungsbeschreibung für die tatsächliche Entwicklung und Implementierung der App. Für die europaweite Ausschreibung wurde die damalige GFAW als Vergabestelle für den Ausschreibungsprozess beauftragt.

Die EU-weite Ausschreibung im Jahr 2022 legte fest, dass bei der Entwicklung und der Implementierung der App in den Jahren ab 2023 ein agiles Projektmanagement zum Einsatz kommt. Der beauftragte Dienstleister entwickelt demnach in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem vorgeschriebenen Projektbeirat die konkreten Sachverhalte und Inhalte gemeinsam weiter. So wird es auch möglich im Verlauf flexibel auf relevante Aspekte zu reagieren.

Nachdem auf die erste EU-weite Ausschreibung Ende 2022 kein geeignetes Angebot vorgelegt wurde, wurde das Vergabeverfahren eingestellt.

Potentiell am Verfahren interessierte Dienstleister kritisierten zwei Aspekte der ersten Ausschreibung: der Zeitplan sei zu ambitioniert und die finanziellen Mittel dafür zu gering.

Um die Familien-App dennoch realisieren zu können, beschloss der Haushaltsgesetzgeber im Zuge des Landeshaushaltes 2023, dass für die Familien-App 2023 1,0 Mio. EUR zur Verfügung stehen und dass Verpflichtungsermächtigungen für 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 2,0 Mio. EUR verfügbar sind.

Demgemäß wurde im April 2023 die Entwicklung und Etablierung der Familien-App unter Berücksichtigung der geänderten zeitlichen und finanziellen Rahmen erneut europaweit ausgeschrieben. Ziel war es, einen Dienstleister zu finden, der mit seiner Arbeit zum Juli 2023 beginnen kann.

Die App soll im Jahr 2025 gelauncht und stufenweise ausgebaut werden. Im Zuge dessen muss auch das gesamte Contentmanagementsystem der App geschaffen und etabliert werden.

Ab 2026 soll die Familien-App dann in einen Regelbetrieb überführt werden. Dieser bedarf eines Rahmenvertrages über den technischen Betrieb sowie ggf. auch über die langfristige Datenpflege.

### **8.1.3 Aktueller Stand der Familien-App 2023**

Die zweite EU-weite Ausschreibung zur Entwicklung einer Familien-App lief vom 7. April 2023 bis 17. Mai 2023. Insgesamt 26 registrierte Anbieter nahmen teil. Zum Ende der Ausschreibung lagen sieben Angebote vor (darunter ein Unternehmen aus Thüringen, fünf aus dem Bundesgebiet, eines aus der Schweiz). Nach Abschluss des Vergabeverfahrens erging am 19. Juni 2023 die Zuschlagserteilung an die Firma Ergosign GmbH in Zusammenarbeit mit Gebit Münster GmbH und Co. KG.

Der Leistungszeitraum für die technische Entwicklung der App umfasst den 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025. Die Entwicklung wird durch ein Gremium begleitet, in das verschiedene Akteure aus der regionalen und überregionalen Familienförderung eingebunden werden.

## 9 Querschnittsziel Pandemiefolgenbewältigung

Der 9. Familienbericht der Bundesregierung enthält in Kapitel 10.1.2 zentrale Aussagen zur Situation von Familien während der Covid-19-Pandemie: Viele Familien litten oder leiden nach wie vor daran, dass zentrale Aspekte ihrer wirtschaftlichen Grundlage gefährdet waren und sind.

Der vorliegende Landesfamilienförderplan und die überregionale Familienförderung in Thüringen dient nicht vorrangig dazu, die Familien finanziell zu entlasten, sondern Angebote zur Unterstützung anzubieten. Im Bereich der Familienerholung ist dies mit einer finanziellen Unterstützung verknüpft.

Nach § 16 des SGB VIII sollen Familien und Erziehungsberechtigte durch die Bereiche Familienberatung, Familienbildung und Familienerholung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenzen gestärkt und unterstützt werden. Dies gilt vor allem in Fragen von Erziehung und Konfliktbewältigung, oder von Gesundheit, Bildung, Haushaltsführungs- und Finanzkompetenzen, Medienkompetenz oder der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Erwerbstätigkeit.

Nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie hat deutlich gezeigt, wie dringend Kinder, Jugendliche und ihre Familien auf solche niedrighschwellige Unterstützung und Beratung vor Ort angewiesen sind.

Viele unerwünschte Nebenfolgen der Pandemie für Familien sind in Erforschung und viele Studien weisen auf vermehrte Problemlagen hin. Hinsichtlich mittel- und / oder langfristig vorliegender Problematiken sind noch nicht insoweit vorliegend, als dass sich daraus bereits feststehende Strategien und Maßnahmen hinsichtlich der Einkommenssicherung, der (innerfamiliären) Arbeitsteilung und der Ausgestaltung von Sorgearbeit (Elternschaft, Pflegearbeit) ableiten lassen.

Gerade auch die Schließung von Betreuungseinrichtungen in Verbindung mit Regelungen zum Home-Office hat bei vielen Familien – so auch der aktuelle Familienbericht der Bundesregierung – für eine erhebliche Intensivierung der Elternschaft beigetragen. Für Eltern, deren Erwerbstätigkeit nicht im Home-Office ausgeführt werden konnte oder für Alleinerziehende in einer solchen beruflichen Lage, ergaben sich teils erhebliche Schwierigkeiten im Punkt der (Un-)Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Familien, die sich bereits vor der Pandemie in ihrer Elternschaft mit verschiedenen Problemlagen konfrontiert sahen, wurden diese nur noch verstärkt.

Während der Laufzeit des vorliegenden Landesfamilienförderplans soll ein besonderes Augenmerk auf die Studienlage zu den Langzeitfolgen der Pandemie für Familien liegen. Wo nötig und möglich soll mit entsprechenden Angeboten auch kurzfristig reagiert werden.

## 10 Querschnittsziel / Schwerpunkt Medienbildung

Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz, um in der zunehmenden digitalisierten Welt selbstbestimmt und teilhabeorientiert leben zu können. Es bedarf Maßnahmen, die Familien und Senior:innen beim Aufbau entsprechender Fähigkeiten unterstützen. Der Bedarf an Angeboten zur Medienbildung zeigte sich in der Familienbefragung 2020 in Vorbereitung auf den ersten Landesfamilienförderplan. Neben Themen wie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „schulischen Themen“, „Erziehung und kindliche Entwicklung“ und „Pflege“ wurde auch für das Thema „Digitale Medienbildung“ der höchste Förderbedarf signalisiert. Hier gilt es den wachsenden Herausforderungen durch KI und Desinformation in der digitalisierten Welt zu begegnen.

Das Thema der Digitalisierung wurde entsprechend auch in den Berichten der Bundesregierung als großes Thema bzw. als wichtiges Handlungsfeld aufgenommen – im 8. Altenbericht der Bundesregierung lautet bereits der Untertitel „Ältere Menschen und Digitalisierung“.

Folglich soll es Aufgabe des Landesfamilienförderplans sein, diese Entwicklung aufzugreifen und Maßnahmen zu definieren und mit Fördermitteln zu hinterlegen, die die Medienkompetenz aller Generationen fördern. In Thüringen gibt es bereits vereinzelte Projekte und Maßnahmen der Medienbildung für Familien und Senior:innen. Allerdings sind diese momentan nicht flächendeckend vorhanden. Das Land Thüringen verfolgt deshalb die Intensivierung flächendeckender und bedarfsorientierter Angebote.

Aus diesem Grund wurde 2021 aus dem Landesfamilienrat heraus die Arbeitsgruppe „Digitale Bildung“ ins Leben gerufen, um Empfehlungen für die Fortschreibung des Landesfamilienförderplans für eine flächendeckende digitale Bildung für Familien und Senior:innen zu erarbeiten. Unter Federführung der Thüringer Landesmedienanstalt entwickelten Vertretende der Familienverbände, des Landesseniorenrates, des Landesfilmdienst Thüringen e. V. sowie der Kirchen Strategien zur flächendeckenden Umsetzung der Förderung der Medienkompetenz, insbesondere im Umgang mit digitalen Medien für Familien und Senior:innen. Die strategischen Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe fließen ergebnisgeleitet in die Fortschreibung des Landesfamilienförderplans ein. Sie liegen den nachfolgenden Maßnahmeplanungen für das Querschnittsthema „Digitale Bildung“ zugrunde.

### 10.1 Begriffsdefinition „Digitale Bildung, Medienbildung und Medienkompetenz“

Bei der Verwendung des Begriffs der Medienbildung, welcher die digitale Bildung als Teilbereich einschließt, haben zwei Dimensionen Relevanz. Einerseits soll es darum gehen, bei allen Generationen mit Medienbildungsmaßnahmen jene Medienkompetenzen zu fördern, die sie in die Lage versetzen, in einer von Medien geprägten Welt den Herausforderungen der Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit in der Familie gerecht zu werden. Andererseits bedarf es aus individueller Sicht in aktuellen Lehr-, Lern- sowie Interaktionsprozessen des Wissens über und den Umgang mit digitalen Endgeräten. Dieses Wissen ermöglicht ein eigenständiges zeit- und ortsunabhängiges sowie kollaboratives Lernen, das sich an individuelle Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse anpassen lässt.

Medienkompetenz wird in seiner Begrifflichkeit damit weit über die Fähigkeit des reinen Bedienens von Endgeräten hinaus definiert. Nach dem pädagogischen Konzept von Baacke<sup>39</sup> besteht Medienkompetenz aus vier Dimensionen: Medienkritik, Medienkunde/-wissen, Mediennutzung und Mediengestaltung. Medienkompetent ist eine Person dann, wenn sie (1) Medien, deren Angebote und den Umgang mit diesen kritisch analysiert und reflektiert, (2) Wissen über die heutigen Medien und Mediensysteme besitzt, (3) Medien bedienen und als Werkzeuge bewusst in den Alltag integriert sowie (4) Medieninhalte aktiv gestaltet und sich somit partizipativ an der Gestaltung der Medienwelt beteiligt.

Ziel des Landesfamilienförderplans ist es, im Sinne eines breiten Medienbegriffes, Maßnahmen zu initiieren, die sowohl etablierte analoge als auch digitale Medien und Endgeräte aufgreifen.

## 10.2 Bedarfslage der Familien im Umgang mit digitalen Medien

Digitale Medien prägen nicht nur das berufliche, sondern ebenso das private Leben aller Altersgruppen. Bereits Kleinkinder wachsen heutzutage in einer zunehmend digitalisierten Welt und in medial ausgestatteten Haushalten auf. Laut mini-KIM-Studie<sup>40</sup> gehören der Internetzugang, ein Smartphone und ein Fernsehgerät zur Grundausstattung in Haushalten mit Kindern zwischen zwei und fünf Jahren. Jede dritte Familie mit Kleinkindern verfügt bereits über einen Kindercomputer oder einen Sprachassistenten. Diese Daten zeigen, dass schon Kleinkinder, selbst wenn sie noch keine aktiven Mediennutzer sind, in einem Haushalt aufwachsen, in dem ein großes Medienrepertoire zu finden ist, wobei digitale Endgeräte mindestens durch Eltern oder auch ältere Geschwister genutzt werden. Mit zunehmendem Alter nimmt die Medienausstattung und selbstständige Nutzung zu. Ein Blick ins Jugendalter zeigt, dass nahezu jeder Jugendliche ein Smartphone besitzt, dreiviertel nutzen zudem einen eigenen Computer / Laptop und die Hälfte einen eigenen Fernseher. Das Smartphone ist zum täglichen Begleiter geworden.<sup>41</sup> Digitale Medien sind somit automatisch Bestandteil der Familien.

Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien, gestalten damit ihren Alltag und halten Kontakt zu Freunden und zur Familie und suchen nach neuen digitalen Problemlösungen für bekannte analoge Verfahrensweisen, welche das Zusammenleben tiefgreifend verändern.

Die Familie ist der erste prägende Bildungs- und Erfahrungsraum von Kindern und Jugendlichen. Hier werden sie in Lebensstile und Wertesysteme eingeführt und es werden Bildungschancen gelegt bzw. Barrieren aufgebaut. Mit zunehmender Entwicklung bis zum Jugendalter gewinnen weitere Erfahrungsräume und Bezugspersonen an Relevanz, ohne dass die Rolle der Familie an Bedeutung verliert.

In der Familie erfolgt durch den gelebten Umgang mit Medien, im positiven wie im negativen Sinn, grundlegend prägende Medienbildung. Kinder und Jugendliche erfahren, wie Eltern, Geschwister und Großeltern Medien nutzen, welche Mehrwerte sie daraus ziehen und welche Begehrlichkeiten und Bedürfnisse aus der Nutzung entstehen. Hierbei sind alle Familienmitglieder bei der Erziehung gefordert. Eltern sowie Großeltern fühlen sich jedoch mit zunehmendem Alter der Kinder teils überfordert, ihrer

---

<sup>39</sup> Baacke, Dieter (2001): Medienkompetenz als pädagogisches Konzept. In: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (Hrsg.): Medienkompetenz in Theorie und Praxis.

<sup>40</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2021): miniKIM-Studie 2020 – Kleinkinder und Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang von Kleinkindern in Deutschland.

<sup>41</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2022): JIM 2022 – Jugend, Information, Medien- Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland.

Rolle als Erziehungsberechtigte aufgrund der Komplexität der digitalen und technischen Herausforderungen gerecht zu werden, um Kinder und Jugendliche in einer verantwortungsvollen Mediennutzung zu begleiten. Medien sind somit sowohl Gegenstand des Familienalltages als auch Bestandteil von erzieherischen Aushandlungsprozessen.

Aus diesem Grund sollten Einrichtungen und Träger der örtlichen und überörtlichen Familienförderung, kurz Familieneinrichtungen, Erziehenden bei der Reflexion und Lösung familiärer Herausforderungen auch in Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien zur Seite stehen. Die Arbeit der Familieneinrichtungen in Thüringen sollte bei der Initiierung von Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz in der Familie von folgenden Leitgedanken getragen sein:

- Eltern und Großeltern erhalten Unterstützung, wie sie mit medienbezogenen Konflikten in der Familie umgehen.
- Medienbildung ist u. a. gemäß dem Thüringer Bildungsplan Bestandteil von Bildung und Erziehung. Die Förderung und Entwicklung von Medienkompetenz hält damit unweigerlich auch Einzug in das alltägliche Familienleben und Prozesse der Erziehung. Medienerziehung ist dabei für viele Eltern und Großeltern ein Erziehungsthema unter anderen.
- Medienerziehung findet in außer- sowie innerfamiliären Kontexten statt. Die Reflexion der eigenen Haltung sowie der Umgang mit digitalen Medien ist für Erziehende, Eltern, Großeltern und Fachkräfte ein wesentlicher Bestandteil, um sich der Rolle als Vorbild für Kinder und Jugendliche bewusst zu werden.
- Informationsangebote sollen auf bestimmte Zielgruppen orientiert, aktuell und inklusiv sein.
- Informationsangebote sind Kontakt-, Beratungs- und Kommunikationsformate wie: persönliche Gespräche, Elternabende, Handreichungen, Tutorials und jene Formate, welche sich an ein breites Publikum, wie beispielsweise Hörfunk, Fernsehen, Internet oder Social Media, wenden. Kooperationen mit publizierenden Einrichtungen sowie Trägern der Bildungslandschaft in diesem Bereich können dazu beitragen, Wissen zu bündeln und Synergien zu schaffen.
- Bei der Umsetzung von Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz ist die sachkompetente und kontinuierliche Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zu gewährleisten.
- Die überregionale Familienförderung sieht Aus- und Fortbildungen sowohl für Haupt- als auch für Ehrenamtliche vor.

Neben den Herausforderungen und Bedarfen der Familien, insbesondere von Heranwachsenden und Erziehenden, sind ebenfalls die spezifischen Bedarfe der Senior:innen als Teil des weiten Familienbegriffes zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die Zielgruppe der Senior:innen zeigt sich, dass ein Großteil von ihnen „online“ ist. Hinsichtlich des Alters werden hingegen Unterschiede deutlich. Laut SIM-Studie<sup>42</sup> sind in Deutschland 92 Prozent der Personen zwischen 60 und 69 Jahren online. Im Alter zwischen 70 und 79 Jahren sind es noch 82 Prozent. Bei den über 80-Jährigen nutzt nur noch jede:r Zweite das Internet. Sind Senior:innen

---

<sup>42</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2022): SIM-Studie 2021- Senior\*innen, Information, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang älterer Personen ab 60 Jahren.

online, so nutzen sie das Internet laut SIM-Studie als Kommunikationsmittel, um mit der Familie Kontakt zu halten oder als Informationsmittel. Neben altersspezifischen Merkmalen, lassen sich bei der Zielgruppe der Senior:innen weitere Faktoren unterschiedlichen Nutzungsverhaltens erkennen. „Onliner“ sind häufig Männer, nicht Alleinlebende, mit hohem Einkommens- / Bildungsstatus, wohnhaft in den alten Bundesländern.

Um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern, ist es gerade für die Zielgruppe der Senior:innen wichtig, niedrighschwellige und ggf. individualisierte Angebote digitaler Medienbildung weiter auszubauen, um jene mit der Nichtnutzung verbundenen drohenden Folgen des sozialen Ausschlusses abzuwenden. Denn mit zunehmender Digitalisierung gilt es ebenso die Risiken und Herausforderungen für spezifische Zielgruppen nicht außer Acht zu lassen. Maßnahmen und Angebote zielen folglich dann auf die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe ab, wenn sie auf Potentiale und Chancen der Digitalisierung hin ausgerichtet sind.

So kann Digitalisierung beispielhaft dann zur Verbesserung der Teilhabe, Lebensqualität und Sicherheit älterer Menschen beitragen, wenn Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung, eine optimierte medizinische Versorgung durch telemedizinische Angebote oder digitale Kommunikation gegen Vereinsamung und für stärkere Vernetzung zwischen Familienmitgliedern neue Möglichkeiten und verbesserte Bedingungen schaffen. Ziel des Landes muss es sein, den Prozess der Digitalisierung und dessen Potenziale bedarfsgerecht und lebensweltorientiert für den Alltag älterer Menschen nutzbar zu machen. Die über den Landesfamilienförderplan angestrebten Maßnahmenplanungen, zielen – insbesondere mit dem Blick auf die Zielgruppe der Senior:innen – darauf ab, einen Beitrag zur Prävention und Intervention digitaler Diskriminierung zu leisten. Dafür bedarf es einer flächendeckenden Unterstützungsstruktur sowie einer an Vielfalt orientierten Trägerlandschaft, um in allen Regionen Thüringens, die Chancen im Bereich der Medienkompetenzbildung für Familien und Senior:innen zu gewährleisten und weiter auszubauen.

### **10.3 Konkrete Maßnahmen**

Der Landesfamilienförderplan soll Medienbildungsmaßnahmen für Familien, insbesondere Heranwachsende und Erziehende, als auch Maßnahmen für Senior:innen sowie die Fachkräfte und Akteure der Familieneinrichtungen definieren.

Im Bereich der Medienbildung für Familien möchte der Landesfamilienförderplan mit einem dreistufigen Förderansatz zum einen Familieneinrichtungen in Thüringen in die Lage versetzen, neue Angebote zur Förderung der Medienkompetenz in der Familie zu initiieren und bestehende Angebote auszubauen. Zum anderen sollen entsprechend der dynamischen Medienentwicklung neue Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz aller Familienmitglieder geschaffen werden. Folglich werden die drei Schwerpunktbereiche beschrieben:

- 1) Qualitätsentwicklung / Prozessbegleitung der Familieneinrichtungen
- 2) Einzelmaßnahmen /-projekte für Familien (insbesondere Heranwachsende und Erziehende)
- 3) gemeinsames Projekt der Partner

Aufgrund der spezifischen Bedarfe der Senior:innen soll neben den beschriebenen Vorhaben im Bereich der Familienmedienbildung zusätzlich Medienbildungsvorhaben für Senior:innen umgesetzt werden.

### **10.3.1 Qualitätsentwicklung / Prozessbegleitung der Familieneinrichtungen**

Mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen erhält die Digitalisierung im privaten und beruflichen Bereich einen enormen Schub. Digitale Medien sind zum festen Kommunikationsmittel und Arbeitsgerät geworden. Diese Entwicklung muss sich zukünftig in der systemischen Weiterentwicklung der Familieneinrichtungen widerspiegeln. Die Fachkräfte in den Familieneinrichtungen in Thüringen sind vor diesem Hintergrund herausgefordert, über Kenntnisse und Erfahrungen in einem hochdynamischen Bildungssektor zu verfügen, um alle Familienmitglieder beim Aufwachsen und Leben in einer mediatisierten und digitalisierten Welt pädagogisch begleiten zu können.

Die Familieneinrichtungen in Thüringen sollen bei dieser Aufgabe in Form einer Prozessbegleitung unterstützt werden. Der Gesamtprozess der Prozessbegleitung erfolgt vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel in seinen jeweiligen Stufen über die Laufzeit des Landesfamilienförderplans bis zunächst 2026. In diesem Zeitraum sollen alle Familieneinrichtungen die Möglichkeit erhalten, das Angebot der Prozessbegleitung anzunehmen. Auf überörtlicher Ebene sind dies aktuell fünf anerkannte Familienferienstätten, acht Familienverbände und -organisationen sowie vier sonstige überörtliche Einrichtungen der Familienerholung und -bildung. Die Angebote dieser Einrichtungen richten sich an alle Thüringer Familien und sind somit überregional ausgerichtet. Auf örtlicher Ebene erhalten Familien vor Ort durch folgende Einrichtungen Unterstützung: aktuell 17 Familienzentren, 24 Mehrgenerationenhäuser, 34 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und 67 Kindertageseinrichtungen im Programm „Thüringer Eltern-Kind-Zentren“ sowie weitere Familieneinrichtungen, die über das LSZ gefördert werden.

Aufgrund der Komplexität des Prozesses der Digitalisierung der Einrichtungen sowie der Vielzahl und Heterogenität der örtlichen und überörtlichen Familieneinrichtungen wurde 2022 zunächst ein Konzept für die Umsetzung der Prozessbegleitung durch einen externen Dienstleister erarbeitet. Das Konzept wurde beteiligungsorientiert mittels zwei Workshops und einer Befragung mit Vertretungen der Thüringer Familieneinrichtungen und der Sozialplanung erarbeitet. Auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes soll die Prozessbegleitung in folgender Weise umgesetzt werden:

Die Prozessbegleitung hat das Ziel, durch Diskussion über die Erwartungshaltungen der verschiedenen zentralen Akteure, den Einrichtungen, den Familien, der Politik und der Verwaltung, die Digitalisierung der Familieneinrichtung systematisch zu steuern. Hierbei ist es unerlässlich, zunächst die Grundhaltungen und Bedarfe der Einrichtungen im Kontext der Digitalisierung im Spannungsfeld zu ihrem Arbeitsauftrag zu ermitteln, zu reflektieren und zu beraten sowie die technische Ausstattung in den Organisationen als einen wichtigen Baustein der täglichen Arbeit zu begreifen. Ziel ist es auch, Strukturen, Prozesse, Infrastruktur und Haltungen der beteiligten Familieneinrichtungen hinsichtlich ihres Auftrages und der zukünftigen Berücksichtigung der Medienbildung als pädagogische Aufgabe sowie der Digitalisierung der Einrichtungen zu hinterfragen.

Ergebnis der Prozessbegleitung soll es sein, dass alle Familieneinrichtungen einen Maßnahmenplan zur Umsetzung in inklusiver Orientierung folgender Punkte bzw. deren Integration in bestehende Einrichtungskonzepte in einem geleiteten Prozess erarbeiten:

### **Digitalisierung der Angebote**

Familieneinrichtungen passen sich in ihrem öffentlichen Auftreten und mit ihren Angeboten den geänderten Zeitstrukturen und Kommunikationsgewohnheiten von Familien an. Zu den etablierten Angeboten sollen entsprechend der Bedarfe der Zielgruppe neue und ergänzende digitale Formate entwickelt werden. Zudem prüfen die Einrichtungen ihr bestehenden Angebote hinsichtlich digitaler Kommunikation, Überschneidungen zu digitalen Lebenswelten und zu Themen der Medienerziehung, um Synergieeffekte zu nutzen.

### **Digitale Medien als Zugang zu Familien**

Messenger-Apps und soziale Medien sind in Familien als Kommunikationsmittel etabliert. Familieneinrichtungen eruieren die Nutzung digitaler Kommunikationsangebote, um Kanäle zu Familien aufzubauen, Angebote zu bewerben und in Kontakt zu bleiben.

### **Medien- und digitale Bildung als Teil der pädagogischen Arbeit**

Digitale Medien sind fester Bestandteil des Familienalltags. Daher finden sich Medienthemen in alltäglichen Erziehungsthemen wieder. Dementsprechend sollen Familieneinrichtungen den Dialog über die Mediennutzung und -erziehung in der Familie anregen, die Vorbildrolle von Eltern im Umgang mit Medien in der Familie reflektieren und festigen und zu Ansprechpersonen für diesbezügliche Anfragen und Anliegen aller Familienmitglieder werden.

Die Verankerung der Schwerpunkte in bestehende Einrichtungskonzepte und die konkrete Umsetzung schließen sich an die Prozessbegleitung an und geschehen in Eigenverantwortlichkeit der Einrichtungen. Mit der Umsetzung der dargestellten drei Schwerpunkte soll es Familieneinrichtungen gelingen, die Potenziale der Digitalisierung gewinnbringend für sich zu nutzen und gleichzeitig kompetente Ansprechpersonen für Familien zum Thema „Mediennutzung und -erziehung“ zu sein.

Mit der Umsetzung der Prozessbegleitung sollte bereits im zweiten Halbjahr 2023 begonnen werden. In dieser ersten Umsetzungsphase sollten Materialien zur Prozessbegleitung je nach Einrichtungstyp entwickelt, Kooperationen zu bestehenden Prozessbegleitungen der Familieneinrichtungen und Sozialplanenden aufgebaut sowie gemeinsame Curricula erstellt werden. Ein weiterer elementarer Planungsschritt umfasste die Akquise der Familieneinrichtungen, die 2024 mit der Prozessbegleitung beginnen wollen. Im Ausschreibungsverfahren für die erste Phase konnte kein Anbieter gefunden werden. Aus diesem Grund soll die erste Phase Anfang 2024 umgesetzt werden.

Die konkrete Prozessbegleitung in den Einrichtungen soll dann im Anschluss ab der zweiten Jahreshälfte starten. In einem Zeitraum von maximal zwölf Monaten soll die Prozessbegleitung im Umfang von mindestens 22 und maximal 37 Beratungsstunden je nach individuellen Bedarfen im Einrichtungsteam vor Ort umgesetzt werden. Geplant ist der Beginn mit 20 Einrichtungen im zweiten Halbjahr 2024. Im ersten Halbjahr 2025 werden die Prozessbegleitungen aus dem Vorjahr beendet. Zudem starten

jeweils weitere 20 Einrichtungen im ersten und zweiten Halbjahr 2025. In 2026 werden die Prozessbegleitungen aus dem Vorjahr beendet. Insofern ist es Ziel, bis 2026, 60 Einrichtungen mit den Prozessbegleitungen zu unterstützen.

Die konkrete Umsetzung ist abhängig vom Einrichtungstyp und den konkreten Bedarfslagen in den jeweiligen Einrichtungen. Erste Hinweise zur einrichtungsspezifischen Realisierung gibt das in 2022 erarbeitete Konzept. Diese Hinweise müssen durch den externen Dienstleister, der die Prozessbegleitung durchführt, jedoch noch spezifiziert und in konkrete Materialien und Strategien umgesetzt werden.

Im Rahmen der Prozessbegleitung sollen zudem zwei Begleitgremien etabliert werden. Erstens soll im ersten Halbjahr 2024 eine Begleit-AG gegründet werden, die aus Vertretungen der folgenden Akteursgruppen besteht: Vertretungen der Sozialplandenden der kreisfreien Städte und Landkreise, der Landesarbeitsgemeinschaft Thüringer Mehrgenerationenhäuser, der Landesarbeitsgemeinschaft Thüringer Familienzentren, der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFLB) in Thüringen, des Thüringer Arbeitskreis für Familienerholung (TAF), des Arbeitskreis Thüringer Familienorganisation e. V. (AKF), der Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) sowie des für Familienpolitik zuständigen Fachreferates im für Familienförderung zuständigen Ministerium. Die Begleit-AG wird in die Planung und Gestaltung des Gesamtprozesses eingebunden und soll während Umsetzung der Prozessbegleitung die Möglichkeit der Impulsgebung für konkrete Umsetzung und Fortschreibung des Verfahrens erhalten. Die AG-Sitzungen sollen jährlich im September einberufen werden.

Zusätzlich ist die Etablierung eines Praxis-Netzwerkes ab Ende 2024 geplant. Das Netzwerk soll aus Einrichtungen bestehen, die die Prozessbegleitung in Anspruch nehmen bzw. genommen haben. Ziel ist die Entwicklung einer dauerhaften Netzwerkstruktur zum stetigen Erfahrungsaustausch über den Verlauf und das Ergebnis der Prozessbegleitung sowie der praktischen Umsetzung der definierten Maßnahmen in den Einrichtungen.

In 2026 soll der Gesamtprozess der Prozessbegleitung evaluiert werden.

### **10.3.2 Einzelmaßnahmen und -projekte für Familien (insbesondere Heranwachsende und Erziehende)**

Im Rahmen der überregionalen Landesfamilienförderung werden Mittel zur Verfügung gestellt, um Medienbildungsprojekte für Familien mittels der jeweils gültigen „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung“ zu realisieren. Die geförderten Projekte sollen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen umsetzen:

- Schaffung von altersgerechten und kreativen Medienangeboten und deren Bekanntmachung und Verbreitung,
- Unterstützung bei der Medienerziehung sowie Sensibilisierung für die Vorbildrolle der Eltern bei der Mediennutzung,
- Förderung der beziehungsorientierten und auf den Dialog orientierten Medienpädagogik,
- Information über die mediale Lebenswelt der Kinder,
- Information über Alternativen zu medialen Beschäftigungen.

Die Förderung ist so gestaltet, dass sie innerhalb der vorgegebenen Maßnahmenziele flexibel auf aktuelle Bedarfe reagieren kann. Im Rahmen der geplanten Prozessbegleitung können sich zudem weitergehende Bedarfe ergeben, die entsprechend der Inhalte über die regionale oder überregionale Familienförderung umgesetzt werden können.

### **10.3.3 Gemeinsames Projekt der Partner**

Um Familien, insbesondere Heranwachsende und Erziehende, flächendeckend zu erreichen und zu unterstützen, soll in einem breiten Bündnis relevanter Akteure in der Laufzeit des Landesfamilienförderplans ein gemeinsames Projekt realisiert werden. Ziel des Projektes muss es sein, niederschwellig und thüringenweit Familien zu erreichen und deren Medienkompetenz zu fördern sowie Erziehende bei der Medienerziehung zu unterstützen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Akteuren. Denkbar wäre eine feste Veranstaltungsreihe mit digitalen Elternabenden oder regelmäßig ausgestrahlte Informationsfilme über soziale Netzwerke oder anderweitige Massenmedien. Eine Zusammenarbeit mit Partnern, die Publizität erreichen können, z. B. Print, MDR, oder lokale Sender sollte hierbei angestrebt werden.

Das gemeinsame Projekt wird vordergründig durch die einzelnen Akteure umgesetzt. Eine anteilige Finanzierung im Rahmen des Landesfamilienförderplans kann bei Bedarf im Zuge der detaillierten Maßnahmeplanung geprüft werden.

### **10.3.4 Projekte der Medienbildung für Senior:innen**

Um auch Senior:innen die digitale Teilhabe zu ermöglichen und der teilweise stattfindenden digitalen Diskriminierung entgegenzuwirken, bedarf es flächendeckender Unterstützungsangebote für die (Weiter-)Entwicklung der Medienkompetenz von Senior:innen. Diese Angebote müssen zudem die spezifischen Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigen. Folgende fünf Säulen bilden einzeln und in ihrer Verschränkung eine Gesamtstrategie für die Medienbildung für Senior:innen in Thüringen:

- 1) Mentor:innenprogramm (Ausbau des bestehenden Projektes „Aktiv mit Medien“ durch Vernetzung mit anderen Partnern, um eine flächendeckende Wirkung zu erreichen),
- 2) Projekt bzw. Projekte zur Realisierung eines flächendeckenden Seminarangebotes bzw. einer Seniorenakademie durch Einbindung verschiedener Partner beispielsweise der Erwachsenenbildung,
- 3) Projekt bzw. Projekte zur Etablierung und Ausweitung dialogorientierter Senior:innennachmittage (zum Abbau von Berührungängsten; evtl. mit Technik zum Ausprobieren),
- 4) Informationsangebote bzgl. Chancen und Gefahren digitaler Medien über Massenmedien wie beispielsweise lokales Fernsehen, Bürgermedien und die Presse sowie
- 5) Medienbildungsangebote für den Bereich des betreuten Wohnens und Pflege.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen soll ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum, das generationsübergreifende Lernen sowie auf aufsuchende Hilfe für immobile Senior:innen gelegt werden.

Die konkrete Umsetzungsplanung ist aufgrund der Trägerlandschaft und -vielfalt schwierig. Es existieren hier eine Vielzahl an unterschiedlichen Trägern, neben den Mehrgenerationenhäusern, Seniorenbüros, Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenbeauftragte und -beiräte, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie privatwirtschaftliche Pflegeeinrichtungen, die alle unterschiedlich finanziert und angebunden, teilweise nicht flächendeckend etabliert und teilweise nur ehrenamtlich getragen sind.

Aus diesem Grund wurde in Vorbereitung auf die Fortschreibung des Landesfamilienförderplans ein Konzept zur Umsetzung der Seniorenmedienbildung in Thüringen durch einen externen Dienstleister erstellt. Das Konzept wurde beteiligungsorientiert mittels drei digitaler Dialoge und einer Befragung erarbeitet. Insgesamt nahmen 54 Akteuren aus 17 Landkreisen und kreisfreien Städten teil.

Aus diesen Dialogen entstand ein Netzwerk Seniorenmedienbildung aus 50 Akteuren, die sich bereit erklärt haben, sich regelmäßig zu vernetzen und auszutauschen. Die Pflege und Koordination des Netzwerkes erfolgt durch das für Seniorenpolitik zuständige Fachreferat im für Familienförderung zuständigen Ministerium.

Zudem wurden im Rahmen der Dialoge die fünf definierten Säulen der Gesamtstrategie bestätigt und mit jeweiligen Vorhaben untersetzt. Nach fachlicher Prüfung des Konzeptes durch das für Seniorenpolitik zuständige Fachreferat sollen folgende Maßnahmen über den Landesfamilienförderplan sowie über Kooperationspartner:innen umgesetzt werden.

## **1. Mentor:innenprogramm (Ausbau des bestehenden Projektes „Aktiv mit Medien“ durch Vernetzung mit anderen Partnern, um eine flächendeckende Wirkung zu erreichen)**

Das Projekt „Aktiv mit Medien“, welches seit 2017 durch das für Familien zuständige Ministerium gefördert wird, soll in der Laufzeit Landesfamilienförderplans ausgebaut werden. Mit einer Aufstockung der Fördersumme soll das Projekt neue Aufgabenfelder in den Blick nehmen. Erstens soll die Reichweite des Projektes durch eine stärkere Kooperation zu relevanten Akteuren, wie den Trägern der Erwachsenenbildung, Bibliotheken, Thüringer Landesmedienanstalt, Bürgerradios, Einrichtungen der Senior:innenarbeit sowie Landesprojekten wie AGATHE erhöht werden. Mittels Koordinierungstreffen soll dieses Netzwerk aufgebaut und gepflegt werden. Zweitens soll die 2022 entstandene Broschüre „Einstieg leicht gemacht – Die Welt des Smartphones“ weiterentwickelt und an interessierte Einrichtungen verteilt werden. Drittens sollen im Zuge der Begleitung der Medienmentor:innen niederschwellig Zugänge in Einrichtungen des betreuten Wohnens und der Pflege erprobt werden.

## **2. Projekt bzw. Projekte zur Realisierung eines flächendeckenden Seminarangebotes bzw. einer Seniorenakademie durch Einbindung verschiedener Partner beispielsweise der Erwachsenenbildung**

### 2.1 Thüringenweites Fortbildungsprogramm für Senior:innen mit verschiedenen Partner:innen schaffen, die jeweils Angebote beisteuern.

Als Meilenstein sollten bestehende Angebote der Seniorenmedienbildung – perspektivisch über die Thüringer Familien-App – gebündelt werden, um weiße Flecken zu identifizieren und die Angebote für die Zielgruppe sichtbar zu machen. Es soll jedoch keine thüringenweite Übersicht über Einzelangebote durch eine Koordinierungsstelle erstellt werden. Vielmehr soll über Kooperationen erreicht werden,

dass Flyer mit besserer Verweisstrukturen entstehen, dies bedeutet, dass regionale Angebote im öffentlichen Auftreten besser vernetzt sind. Zudem sollten bestehende Strukturen wie Senioren- und Pflwegeweisener der Kommunen genutzt werden, um Angebote der Seniorenmedienbildung aufzunehmen, zu bündeln und so für Senior:innen bekannter zu machen.

## 2.2 Thüringenweite Übersicht mit Ansprechpersonen und Projekten im Bereich der Seniorenmedienbildung

In Kooperation des für Familienförderung zuständigen Ministeriums mit dem DigitalPakt Alter bekommen Anbieter von Seniorenmedienbildungsangeboten in Thüringen die Möglichkeit, sich auf der Seite des DigitalPaktes Alter als Anlaufstelle für Senior:innen zu registrieren. Somit kann eine thüringenweite Übersicht mit Akteuren der Seniorenmedienbildung erstellt werden. Im Rahmen der vielfältigen Gremienarbeit streut das für Seniorenpolitik zuständige Fachreferat die notwendigen Informationen.

## 2.3 Überregionale Koordinierung „Digitale Bildung und Senior:innen“

Gemäß des Konzeptes Seniorenmedienbildung wird vorgeschlagen, eine Digitalbotschafterin oder einen Digitalbotschafter je Landkreis / kreisfreie Stadt zu etablieren, um bei Bedarfen gezielt vermitteln und Ehrenamtliche vor Ort unterstützen zu können. Die Umsetzung dieser Maßnahme kann nur vor Ort im Rahmen des LSZ umgesetzt werden. Auf überregionaler Ebene kann somit nur für das Thema und die Chancen bei den Sozialplanenden sensibilisiert werden. Parallel erarbeitete die AG „Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe“ des Landesjugendhilfeausschusses eine Beschlussvorlage, deren abschließender Beschluss zum aktuellen Zeitpunkt noch aussteht. Auch in dieser Beschlussvorlage ist die Etablierung von Medienbeauftragten in den Kommunen vorgesehen. Nach Rückmeldung der kommunalen Spitzen wurde die Maßnahme jedoch dahingehend abgeändert, dass ein gemeinsamer Dialog mit den Gebietskörperschaften zur Etablierung aufgenommen werden soll. Hier ist eine starke Vernetzung der Prozesse notwendig, um die Maßnahmen ggf. zu verknüpfen. Bei der Etablierung der Digitalbotschafter:innen vor Ort ist zudem die Nutzung bestehender kommunaler Medienzentren sinnvoll sowie eine Verknüpfung mit dem Projekt „Aktiv mit Medien“, insbesondere den ehrenamtlichen Medienmentor:innen vor Ort.

Als Alternative zur regionalen Etablierung soll eine überregionale Koordinierung „Digitale Bildung“ an eine bestehende Struktur angedockt und über den Landesfamilienförderplan finanziert werden. Diese hat die Aufgabe, die Kommunikation mit Sozialplanenden vor Ort, die Koordinierung thüringenweiter Angebote, die Kommunikation mit den Kooperationspartnern, Trägern sowie Ehrenamtlichen vor Ort zu gewährleisten. Zudem sollen Best Practice-Projekte aufgegriffen, vorgestellt und an andere Akteure herangetragen werden. Mit dieser Koordinationsleistung soll das Thema Seniorenmedienbildung in die Fläche getragen und eine feste Ansprechperson für diverse Zielgruppen geschaffen werden.

## **3. Projekt bzw. Projekte zur Etablierung und Ausweitung dialogorientierter Seniorennachmittage (zum Abbau von Berührungsängsten; evtl. mit Technik zum Ausprobieren)**

Gemäß dem Konzept soll Medienbildung dort stattfinden, wo Senior:innen sich aufhalten. Konkret soll zunächst Kontakt zu bestehenden Einrichtungen, wie Seniorenbüros, Dorfkümmerern und Bibliotheken aufgenommen werden, um für das Thema zu sensibilisieren und ggf. Modellprojekte anzustoßen.

Zudem soll auf regionaler Ebene für die Aufnahme des Themas Medienbildung in bestehenden Einrichtungen sensibilisiert werden.

Für immobile und isoliert lebende Senior:innen sollen aufsuchende Angebote etabliert werden. Im ersten Schritt soll eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Landesprogramm AGATHE im Bereich „Digitale Bildung“ angeregt und mit entsprechenden gemeinsamen Einzelmaßnahmen unteretzt werden. Entsprechend der Rückmeldungen und des Erfolges der Zusammenarbeit soll in einem nächsten Schritt eruiert werden, ob es eines Modellprojektes bedarf bzw. in welcher Form die aufsuchende Medienbildung umgesetzt werden kann.

#### **4. Informationsangebote bzgl. Chancen und Gefahren digitaler Medien über Massenmedien wie beispielsweise lokales Fernsehen, Bürgermedien und die Presse**

##### 4.1 Leitmedien wie Rundfunk und (Lokal-)TV nutzen, um Senior:innen flächendeckend über digitale Medien zu informieren.

In der Laufzeit des Landesfamilienförderplans soll ein Modellprojekt „Seniorenredaktionen in Bürger-radios“ erprobt werden. Konkret sollen in allen sechs Bürgerradios Seniorenredaktionsgruppen gebildet werden, die u. a. (Informations-)Beiträge rund um das Thema „Senioren und Digitalisierung“ produzieren. Diese Beiträge werden im Programm aller Bürgerradios ausgestrahlt und können gleichzeitig über die Webpräsenzen der Sender und weiterer Einrichtungen geteilt werden. Zudem ist eine starke Kooperation mit den vorhandenen Strukturen vor Ort, z. B. auch dem Programm AGATHE geplant. Eine aufsuchende Arbeit der Redaktionsgruppen ist ebenfalls denkbar.

Zudem soll Videomaterial des Projektes „Digitalbotschafter:innen“ aus Rheinland-Pfalz mit der Lizenz der TLM über den Thüringer Lernfernsehsender „labor 14“ im Thüringer Kabelnetz ausgestrahlt sowie auch von anderen Initiativen wie „Aktiv mit Medien“ genutzt werden.

Als Meilenstein soll die Kooperation mit dem MDR, genauer dem Medienkompetenzzentrum des MDR, angegangen werden. Inwieweit es realistisch ist, Sendezeit zu bekommen, bleibt abzuwarten, aber der MDR könnte als Plattform für die Stärkung der Seniorenmedienbildung genutzt werden.

##### 4.2 Digitale um analoge Angebote ergänzen, z. B. Broschüren und Flyer, die alle Senior:innen erreichen.

Informationsbroschüren für Senior:innen zur kompetenten Nutzung von digitalen Medien sollen an Senioreneinrichtungen in Thüringen verteilt werden.

Das Projekt „Aktiv mit Medien“ erstellte im letzten Jahr eine neue Informationsbroschüre, die Ende des Jahres zunächst für die Medienmentor:innen gedruckt wurde.

Die TLM verfügt ebenfalls über Informationsbroschüren durch die bundesweite Vernetzung mit den Landesmedienanstalten.

Während der Laufzeit des Landesfamilienförderplans muss geprüft werden, wie die vorhandenen Broschüren flächendeckend verteilt werden können. Eine Idee wäre zudem einen Medienkoffer für Einrichtungen zu erstellen, die mit Senior:innen im Bereich der digitalen Bildung arbeiten. Eine weitere Idee ist eine entsprechende öffentlichkeitswirksame Verteilung zum Weltseniorentag oder zum Safer Internet Day (SID).

## **5. Medienbildungsangebote für den Bereich des betreuten Wohnens und Pflege**

Aufgrund von hinreichenden Belastungen der Pflegeeinrichtungen wurden im Konzept keine konkreten Vorhaben für Medienbildungsangebote für den Bereich des betreuten Wohnens und Pflege identifiziert. Dennoch soll der Themenbereich niederschwellig im Rahmen der Laufzeit des Landesfamilienförderplans bearbeitet werden.

Das Thema „Digitale Bildung im betreuten Wohnen und der Pflege“ soll durch den Landessenorenrat in den Landespflegeausschuss eingebracht werden.

Zudem soll überprüft werden, ob bestehende Projekte und Initiativen Zugänge und Maßnahmen in Einrichtungen des betreuten Wohnens und der Pflege im kleinen Umfang erproben können.

Außerdem soll das Thema ggf. im Rahmen eines Fachtages aufgegriffen werden.

Generell soll es in der Auseinandersetzung nicht um technische Digitalisierung der Pflege gehen, sondern um die Etablierung digitaler Bildung als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe.

# **11 Ziele und Maßnahmen im Landesfamilienförderplan ab 2024**

Der vorliegende Plan möchte für die überregionale Familienförderung neben den bereits aufgeführten langfristigen Zielen und Vorhaben (siehe Kapitel 3 und 4) einige weitere Schwerpunkte für seine Laufzeit setzen. Die Finanzplanung in Kapitel 11.5 gilt dabei als mehrjährige Orientierung.

Die genannten Schwerpunkte im vorliegenden Plan sind nicht abschließend. Alle bisherigen Aspekte und Ausrichtungen im Bereich der überregionalen Familienförderung bleiben nach wie vor wichtig. Die schwerpunktbezogene Fokussierung soll die Träger von Maßnahmen, Einrichtungen und / oder Projekten animieren, bestehende Angebote entsprechend zu adaptieren bzw. neue diesbezügliche Angebote zu schaffen.

In 2026 soll schließlich im Rahmen des erneuten Fortschreibungsprozesses eruiert werden, ob die Schwerpunktsetzungen zielführend waren oder ob für den Plan ab 2027 eine andere Herangehensweise verfolgt werden sollte.

## **11.1 Erfassung von Bedarfen für den Landesfamilienförderplan 2024 – 2026**

Wie bereits beschrieben, konnten bisher nicht alle Schritte der Planung vollzogen werden. In Bezug auf die Bedarfserfassung und -analyse wurden die folgenden Aspekte vollzogen:

Zum einen hatten alle Mitglieder des Landesfamilienrats – und über diesen Kreis hinausgehende Mitglieder einzelner AGs – die Möglichkeit, Bedarfe der Familien, die ihnen während der Arbeit zugetragen wurden, regelmäßig an das Fachreferat zu spiegeln. Die Mitarbeit an den AGs bot eine Möglichkeit der steten Beteiligung. In mehreren AGs – siehe Kapitel 5.1 – wurde unmittelbar und beteiligungsorientiert an der Fortschreibung gearbeitet. So widmete die AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung“ mehrere Sitzungen mit dem Fokus auf spezielle Zielgruppen und deren (potentielle) Bedarfe in Bezug zur überregionalen Familienförderung.

Zur Bedarfsanalyse dienten ebenso die zum Zeitpunkt der Planerstellung bereits vorliegenden Controllingberichte der geförderten Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte, wenngleich hier noch keine längeren Vergleichszeiträume vorliegen und die vorliegenden Daten in Jahre fallen, die erheblich von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt waren.

## **11.2 Abfrage von Bedarfen bei geförderten Trägern und Trägern der Freien Jugendhilfe**

Als Teil der Bestandserhebung wurden Ende 2022 bzw. Anfang 2023 die Träger und Einrichtungen, die im Bereich der überregionalen Familienförderung gefördert werden, hinsichtlich ihrer Bedarfe, einschließlich ihrer finanziellen Bedarfe mittels Fragebogen befragt. Dabei wurde auch abgefragt, welche Träger und Einrichtungen ihre Angebote fortsetzen wollen oder wo trägerseitig Veränderungen angedacht sind. Wenngleich die abgefragten Bedarfe der Träger nicht als alleinige Entscheidungsgrundlage

dienen, wurden die Rückmeldungen dennoch bei der Aufstellung der Ziel- und Maßnahmeplanung berücksichtigt. Ebenso wurden Ende 2022 bzw. Anfang 2023 die Freien Träger der Jugendhilfe, die nicht in der Förderung sind, aufgefordert, entsprechende Bedarfe in die Fortschreibung des Landesfamilienförderplans einfließen zu lassen.

Abgefragt wurde auch, welche Bedingungen diejenigen Träger benötigen, die bereits Projekte umsetzen, um ihre Angebote weiterhin wirksam anbieten zu können. Zudem wurde eruiert, bei welchen (Teil-)Zielgruppen die Fachkräfte im Zuge der Arbeit Bedarfe erkennen, die noch nicht abgedeckt sind.

Die Rückmeldungen wurden erfasst und zusammengefasst der AG „Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung“ gespiegelt und dort besprochen. Ein Teil der Rückmeldungen bezog sich dabei auch auf die regulär anstehende Überarbeitung der Förderrichtlinie.

### 11.3 Einbindung des Landessenorenrates

Der Landessenorenrat ist nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) die wichtigste Interessenvertretung der Senior:innen auf Landesebene. Nach § 7 Abs. 2 ThürSenMitwBetG ist der Landessenorenrat auch bei der Umsetzung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Programmen zur Seniorenpolitik zu beteiligen. Aufgrund des weiten Familienbegriffes ist der Landesfamilienförderplan ein wichtiges Instrument und Bestandteil der Seniorenförderung des Landes, dessen Umsetzung und Weiterentwicklung der Beteiligung des Landessenorenrates bedarf. Der Landessenorenrat ist, vertreten durch seine Geschäftsstelle, ständiges Mitglied des Landesfamilienrates. Somit ist die stetige Einbindung des Landessenorenrates im Rahmen der Landesfamilienförderplanung gegeben.

Im Zuge der Fortschreibung wurde es darüber hinaus auch den Mitgliedern des Landessenorenrates sowie der kommunalen Seniorenvertretungen ermöglicht, Bedarfe der Senior:innen in die Förderplanung einzubringen. Das für Familien- und Seniorenpolitik zuständige Fachreferat und die Geschäftsstelle des Landessenorenrates veranstalteten dafür zwei digitale Austauschtreffen. Zum ersten Austausch am 22. November 2022 identifizierten die teilnehmenden Mitglieder des Landessenorenrates aus aktuellen Bedarfen der Senior:innen zunächst Handlungsfelder. Diese wurden im zweiten Austausch am 20. Februar 2023 mit konkreten Maßnahmen untersetzt, die in den Landesfamilienförderplan ab 2024 aufgenommen werden sollten. Die folgenden Maßnahmen wurden in der Mitgliederversammlung des Landessenorenrates am 2. März 2023 vorgestellt und bestätigt.

**Pflege:** Aufgrund des demografischen Wandels ergeben sich im Bereich der Pflege die größten Bedarfe der Senior:innen. Grundlegendes Ziel muss es sein, mit geeigneten Maßnahmen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben aller Generationen gewährleisten zu können. Gleichzeitig müssen flächendeckende Wohn- und Pflegekonzepte neben der stationären und Tagespflege etabliert werden. Die grundlegenden Maßnahmen zur Unterstützung der zu Pflegenden und der pflegenden Angehörigen müssen im Bereich der Gesundheitsförderung und Pflegepolitik, weniger im Rahmen der Familienförderung erfolgen. Dennoch ist die Pflege von Angehörigen ein zentrales Thema für Familien und soll in der Familienförderung, insbesondere im Bereich Familienbildung, aufgenommen werden. So soll im Rahmen der Fortschreibung ein Modellprojekt für präventive Hausbesuche im vorpflegerischen Bereich entwickelt werden. Ab einem bestimmten Lebensalter sollen mittels Hausbesuche präventive Informationen im Sinne der Familienbildung an Senior:innen und deren Familienangehörige vermittelt werden.

**Wohnen:** Eng verknüpft mit dem Bereich Pflege ist der Bereich des Wohnens für ältere Menschen. Die Umsetzung der grundlegenden Maßnahmen ist ebenfalls nicht vordergründig im Bereich der Familienförderung verortet, sondern in der Wohn- und Infrastrukturförderung umzusetzen. Dennoch ist das Thema alters- und generationengerechtes Wohnen von großer Bedeutung für das System Familie. Aus diesem Grund wurde 2021 eine entsprechende AG aus dem Landesfamilienrat heraus etabliert (siehe Kapitel 5.1.2). Im Rahmen der AG wurde die große Bedeutung der Wohnberatungen herausgestellt. Mit der Erarbeitung von „Handlungsempfehlungen für Wohnberatungsstellen“ in der AG soll eine flächendeckende Etablierung der Wohnberatungen als wichtige Unterstützungsmaßnahme im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ angeregt werden. Um die thüringenweite Verbreitung von Wohnberatungsstellen zusätzlich voranzutreiben, soll im Rahmen des Landesfamilienförderplans ein landesweites Fortbildungsmodul „Wohnberatung“ entwickelt und angeboten werden. Über dieses Fortbildungsangebot sollen bestehende Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Senior:innen die Möglichkeit bekommen, sich im Bereich der Wohnberatung und damit auch den Anforderungen an barrierefreies Wohnen zu qualifizieren. Somit können vorhandene Strukturen genutzt werden, um die Wohnberatung stärker in die Fläche zu bringen.

**Auswirkungen des Klimawandels:** Das dritte Handlungsfeld ergibt sich aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit von älteren Menschen. Insbesondere die durch den Klimawandel häufiger werdenden Hitzeperioden stellen für vulnerable Zielgruppen eine Belastung dar. Aus diesem Grund sollen auch die Themen Klimawandel und Klimaschutz als Einflussfaktor auf Familien in den Landesfamilienförderplan aufgenommen werden. Analog zu den Fortbildungen für Wohnberatung sollen die Themen Klimawandel und Klimaschutz im Bereich Seniorenförderung etabliert werden. Über dieses Fortbildungsangebot sollen bestehende Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Senior:innen und Familien die Möglichkeit bekommen, sich im Bereich Klimawandel und Klimaschutz zu qualifizieren, um das Thema in ihre Arbeit und/oder ihre Projekte einfließen zu lassen. Mit diesem Wissen sollen sie als Multiplikator:innen fungieren, um zum einen Senior:innen und Familien über Möglichkeiten des Klimaschutzes aufzuklären sowie zum anderen Handlungsempfehlungen und Schutzmaßnahmen bezüglich der Folgen des Klimawandels aufzuzeigen.

Die genannten Maßnahmen wurden in den Ziele- und Maßnahmenkatalog des vorliegenden Landesfamilienförderplans aufgenommen.

## **11.4 Tabellarische Übersicht Ziel- und Maßnahmeplanung im Landesfamilienförderplan**

Die im nachfolgenden Kapitel 11.4.1 aufgeführten Zielstellungen sind als übergreifend zu verstehen. Förderanträge sind entsprechend auf diese Ziele zu beziehen und entsprechende Aussagen sind im Konzept zum Projekt zu treffen. Die Zielstellungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Landesfamilienrat und dessen AGs erarbeitet.

Gemäß dem beschriebenen Förderverfahren (siehe Kapitel 1.1) gibt es in der überregionalen Familienförderung allerdings keine Verbindlichkeit seitens der Träger, einzelne oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Zielstellungen zwingend umzusetzen. Sofern Förderanträge gestellt werden, muss allerdings aus der konzeptionellen Planung hervorgehen, welche der nachfolgend aufgeführten Zielstellungen mit der geförderten Leistung erbracht werden sollen.

### 11.4.1 Allgemeine Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans

Allgemeine und strukturelle Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans			
	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
1.	Der Landesfamilienförderplan (LFFP) 2024 bis 2026 liegt rechtzeitig für das Förderjahr 2024 vor.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Plan liegt rechtzeitig vor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung des LFFP im für Familienförderung zuständigen Ministerium</li> <li>• Erfassung der Bestandsförderung und Bedarfe von Familien durch das für Familien zuständige Ministerium</li> <li>• Beteiligung des LFR und dessen UAGs bei der Bedarfserfassung, Weiterentwicklung</li> <li>• Beschlussfassung LJHA im September 2023</li> <li>• Information des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zum LFFP</li> <li>• Veröffentlichung des beschlossenen Plans auf der Homepage des für Familienförderung zuständigen Ministeriums</li> </ul>
2.	Die Landesfamilienförderplanung 2024 bis 2026 basiert auf partizipativ entwickelten Zielen einer nachhaltigen Familienpolitik und Familienförderung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der jährlichen Sitzungen des LFR</li> <li>• Anzahl der Arbeitsgruppen des LFR und deren Sitzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Weiterentwicklung des LFFPs unter Beteiligung des LFR und entsprechender Arbeitsgruppen</li> </ul>

## Allgemeine und strukturelle Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
3.	Im Landesfamilienförderplan werden ausschließlich überregionale Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle geförderten Einrichtungen und Maßnahmen sind überregional ausgerichtet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung überregionaler Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen</li> <li>• Bewerbung / Bekanntmachung aller überregionalen Angebote landesweit</li> </ul>
4.	Das Antragsverfahren in der überregionalen Familienförderung wurde vereinfacht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl fristgerecht bewilligter Förderanträge</li> <li>• Anzahl verschiedener Träger, die Förderanträge stellen</li> <li>• Anzahl vollständig und fehlerfrei eingereichter Förderanträge</li> <li>• Anzahl der notwendigen Nachforderungen seitens der Bewilligungsbehörde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinwirken auf die Erstellung übersichtlicher Formulare durch die Bewilligungsbehörde</li> <li>• Zusammenfassung von Fördertatbeständen</li> <li>• Beratungen zum Förderverfahren durch TLVwA</li> <li>• Erstellung von Orientierungshilfen und Ausfüllhinweisen zu den Förderformularen durch die Bewilligungsbehörde</li> <li>• Beratung (potentieller) Antragsteller durch das TLVwA und das für Familienförderung zuständige Ministerium, um Barrieren zu erkennen</li> </ul>

## Allgemeine und strukturelle Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
5.	<p>Der Landesfamilienförderplan umfasst bedarfsgerechte Angebote, die eine Vielfalt von Zielgruppen ansprechen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der verschiedenen Zielgruppen, die jeweils durch die Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen angesprochen werden</li> <li>• Anzahl der neu hinzugekommenen Zielgruppen</li> <li>• Anzahl, Art und Umfang von Bedarfserhebungen bei den verschiedenen (neuen) Zielgruppen</li> <li>• Anzahl und Umfang von neuen zielgruppenspezifischen Angeboten, Projekten und Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• angemessene Bedarfsorientierung bei der Landesfamilienförderplanung und der trägerseitigen Angebotsplanung</li> <li>• Vergabe und Durchführung von zielgruppenspezifischen Befragungen und deren Auswertungen</li> <li>• Auswertung von für die Familienförderung relevanten wissenschaftlichen Studien als Grundlage zur Weiterentwicklung des LFFPs</li> </ul>
6.	<p>Die Angebotsstruktur für spezielle Zielgruppen ist erweitert.</p> <p>Als Zielgruppe gelten u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familien mit Familienmitgliedern mit Behinderung(en)</li> <li>• Familien mit Migrationshintergrund</li> <li>• armutsgefährdete Familien</li> <li>• Familien in finanziell prekären Lebenslagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bestehende Angebote sprechen (verstärkt) Personen aus mindestens einer der genannten Zielgruppe an</li> <li>• Anzahl von Angeboten für die jeweiligen Zielgruppen</li> <li>• Anzahl erreichter Familien nach jeweiligen Zielgruppen</li> <li>• Anzahl neu hinzugekommener Angebote für die verschiedenen Zielgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von entsprechenden (erweiterten) Projekten, Angeboten</li> <li>• Ausbau bestehender geförderter Maßnahmen und Einrichtungen</li> <li>• konzeptionelle Berücksichtigung entsprechender Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen bereits bei den Maßnahmeplanungen durch die Träger</li> <li>• Bewerbung und Sensibilisierung für Angebote</li> </ul>

## Allgemeine und strukturelle Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alleinerziehende</li> <li>• Patchworkfamilien</li> <li>• kinderreiche Familien</li> <li>• Familien mit Pflegeverantwortung</li> <li>• Familien mit schwerkranken und / oder lebensverkürzend erkrankten Angehörigen</li> <li>• Väter</li> <li>• Regenbogenfamilien / Familien mit queeren Angehörigen</li> <li>• Adoptiv- und Pflegefamilien</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Trägern</li> <li>• regelmäßige Überprüfung der avisierten Zielgruppen im Planungsprozess</li> </ul>
7.	Für die Förderung der im Landesfamilienförderplan verankerten Projekte und Maßnahmen stehen angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der jeweilige Haushaltsansatz ermöglicht die Sicherung bestehender geförderter Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen, das Aufrechterhalten des bisherigen Leistungsniveaus – insbesondere bei der Personalausstattung – sowie die Förderung neuer Projekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsamer Einsatz bzw. Kooperation aller Akteure für das Einstellen notwendiger finanzieller Mittel im Landeshaushalt</li> <li>• Hinwirken auf eine gesetzlich gesicherte Förderungshöhe in der überregionalen Familienförderung, inklusive Dynamisierung der Fördersumme</li> </ul>
8.	Die Angebote und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung stärken die Erziehungsverantwortung von Familien.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Angeboten der Stärkung der Erziehungsverantwortung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung entsprechender Projektanträge</li> </ul>

## Allgemeine und strukturelle Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl teilnehmender Familien</li> <li>• Anzahl der Angebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Trägern durch das für Familienförderung zuständige Ministerium und die Bewilligungsbehörde</li> </ul>
9.	Die Angelegenheiten von Familien im Sinne des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes werden in allen landesweiten Gremien und Ressorts und berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreterinnen und Vertreter aus der Familienarbeit, Familienhilfe und Familienpolitik sitzen in den thematisch relevanten (ressortübergreifenden) Gremien</li> <li>• Anzahl von Gremien, in denen familien- und seniorenpolitische Akteure vertreten sind</li> <li>• Anzahl von Stellungnahmen des LFR zu familienpolitisch relevanten Aspekten</li> <li>• Anzahl an Beteiligungen an Anhörungsverfahren des LFR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (ressortübergreifende) Zusammensetzung von Gremien überprüfen</li> <li>• alle Akteure setzen sich auf den politischen Ebenen für die Umsetzung ein</li> <li>• organisatorische Unterstützung durch die Geschäftsstelle beim Erarbeiten von Stellungnahmen des LFR und bei anderen Beteiligungsverfahren</li> </ul>
10.	Die überregionale (Modell-)Projektförderung ist so ausgerichtet, dass die Projekte auch Familien im ländlichen Raum bzw. in Räumen mit besonderen Entwicklungsvoraussetzungen <sup>43</sup> erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl und Umfang der Angebote, die sich direkt an Familien im ländlichen Raum und in Räumen mit besonderen Entwicklungsvoraussetzungen richten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsprechende Projekte und Maßnahmen werden gefördert, sind etabliert und verstetigt</li> </ul>

<sup>43</sup> Verwiesen wird bei dieser Klassifizierung u. a. auf das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025. Aufrufbar unter: [https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Strat\\_Landesentwicklung\\_Demografie/Raumordnung\\_Landesplanung/Landesentwicklung\\_TH/Landesentwicklungsprogramm\\_TH\\_2025.pdf](https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Strat_Landesentwicklung_Demografie/Raumordnung_Landesplanung/Landesentwicklung_TH/Landesentwicklungsprogramm_TH_2025.pdf), zuletzt am 07. Juni 2023.

## Allgemeine und strukturelle Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl von (Modell-)Projekten, die ihren Wirkungskreis auf den ländlichen Raum und auf Räume mit besonderen Entwicklungsvoraussetzungen erweitert haben</li> <li>Anzahl an Familien, die an den speziellen Angeboten für den ländlichen Raum bzw. für Räume mit besonderen Entwicklungsvoraussetzungen teilgenommen haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Träger bei der Entwicklung von Konzepten für (mobile) überregionale Angebote, die sich an der Lebenswirklichkeit von Familien im ländlichen Raum und in Räumen mit besonderen Entwicklungsvoraussetzungen orientieren</li> <li>Prüfung von bestehenden Projekten und Maßnahmen auf ihre Adaption für den ländlichen Raum und für Räume mit besonderen Entwicklungsvoraussetzungen durch die Träger</li> </ul>
11.	Die überregionale Familienförderung berücksichtigt die spezifischen Bedarfe der unterschiedlichen Familienformen, -phasen und Generationen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angebote, die sich überregional direkt an Familien mit spezifischen Bedarfen richten</li> <li>Anzahl von Projekten, die ihre Angebote auf Familienformen mit spezifischen Bedarfen erweitert haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung von bestehenden Projekten auf ihre Adaption für Familien mit spezifischen Bedarfen in verschiedene Familienformen und -phasen</li> <li>Förderung von neuen Projekten, die Familien mit spezifischen Bedarfen im Fokus haben</li> </ul>
12.	Die überregionale Familienförderung ist so gestaltet, dass gemäß § 2 ThürFamFöSiG die spezifischen Bedarfe von Senior:innen durch Projekte und Angebote bedient werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl, Art und Umfang an Projekten und Angeboten für Senior:innen</li> <li>Anzahl von teilnehmenden Senior:innen bei Angeboten der überregionalen Familienförderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bedarfsgerechter Ausbau der geförderten Projekte und Angebote für Senior:innen</li> <li>besondere Berücksichtigung der Mobilität bei der Entwicklung und dem Ausbau von Projekten und Angeboten für Senior:innen</li> </ul>

## Allgemeine und strukturelle Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung der Themen „seniorengerechte Familienangebote“ und „altersgerechtes Wohnen“ im LFR oder in Arbeitsgruppen des LFR</li> </ul>
13.	Die geförderten Träger in der überregionalen Familienförderung richten ihre Projekte und Angebote unter Berücksichtigung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) vom 30. Juli 2019 aus.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Projekten und Angeboten der überregionalen Familienförderung unter Teilnahme von Familien mit Familienangehörigen mit Behinderung(en)</li> <li>• Anzahl erreichter Familien mit Familienangehörigen mit Behinderung(en)</li> <li>• Anzahl teilnehmender Familien mit Familienangehörigen mit Behinderung(en) an Angeboten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung entsprechender Projekte</li> <li>• bestehende Projekte und Angebote werden von den Trägern daraufhin überprüft, ob inklusive Ansätze möglich sind</li> <li>• noch existierende Barrieren bei der Inklusion werden vom Träger benannt</li> <li>• transparente Bewerbung und Sensibilisierung für Angebote</li> </ul>
14.	Für die Angebote und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung gibt es ein Öffentlichkeitsarbeitskonzept.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept liegt vor und wird umgesetzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschreibung und Vergabe eines Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes durch das für Familienförderung zuständige Ministerium</li> <li>• Umsetzung des Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes durch alle beteiligten Akteure der überregionalen Familienförderung</li> </ul>

## Allgemeine und strukturelle Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
15.	Der Landesfamilienrat ist bei der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Landesfamilienförderplanung beteiligt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Sitzungen des LFR</li> <li>• Anzahl der eingerichteten Arbeitsgruppen</li> <li>• Anzahl der Sitzungen der Arbeitsgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einberufung des LFR nach Bedarf, jedoch mindestens eine Sitzung pro Jahr</li> <li>• Einrichtung von Arbeitsgruppen zu spezifischen Themenstellungen</li> <li>• Beteiligung weiterer relevanter Akteure in den Arbeitsgruppen</li> </ul>
16.	Der Landesfamilienrat ist als Ansprechpartner von Landesregierung, Landtag, Verwaltung und fachlichen Gremien in alle familienpolitischen Belange und Diskurse einbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der fachpolitischen Gespräche mit Fraktionen und Landesregierung</li> <li>• Anzahl der Entsendungen in fachpolitische Gremien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Einbindung des Landesfamilienrats durch die Landesregierung</li> <li>• regelmäßiger Austausch zwischen dem Landesfamilienrat und dem für Familienförderung zuständige Ministerium</li> </ul>
17.	Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege wird bei den Angeboten und Projekten der überregionalen Familienförderung berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der themenbezogenen Projekte und Angebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung entsprechender Projekte und Angebote</li> <li>• Förderung bzw. Finanzierung der überregionalen Koordination der Lokalen Bündnisse für Familien</li> </ul>
18.	Das bestehende Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“ wurde überarbeitet und aktualisiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ‚neues‘ Leitbild liegt vor</li> <li>• Leitbild ist veröffentlicht und bekannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schwerpunktmäßige Bearbeitung im Landesfamilienrat</li> <li>• Einbindung Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen</li> </ul>

## Allgemeine und strukturelle Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
19.	Bestehende Qualitätsstandards und Fachliche Empfehlungen wurden überprüft und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die geförderten Träger haben Verfahren der Qualitätssicherung in ihre Abläufe integriert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Arbeitsgruppentreffen zur Erarbeitung, Überprüfung oder Weiterentwicklung von Fachlichen Empfehlungen und / oder Qualitätsstandards</li> <li>• Anzahl der beteiligten Vertreterinnen und Vertreter</li> <li>• Anzahl der Qualitätsgespräche mit Trägern in regelmäßigem Turnus</li> <li>• überarbeitete Standards und Empfehlungen liegen vor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einberufung verschiedener AGs des Landesfamilienrates zur Aktualisierung der bestehenden Qualitätsstandards</li> <li>• Einberufung von Arbeitsgruppen durch den Landesjugendhilfeausschuss für dessen Zuständigkeitsbereiche</li> <li>• Einbindung der Träger und Einrichtungen bei der Überarbeitung</li> </ul>
20.	Die Landesfamilienförderplanung nimmt die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Hinblick auf die Bedarfe der Familien in der überregionalen Familienförderung auf.  Gleiches gilt für weitere, die Lebenswelt von Familien betreffenden, neuen Entwicklungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung wissenschaftlich fundierter Berichte und Studien im Fortschreibungsprozess des Landesfamilienförderplans</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung vorhandener Studien auf Bundes- und Landesebene durch Ministerium, AKF und Landesfamilienrat</li> <li>• themenbezogene Sitzungen im LFR und / oder dessen UAGs</li> </ul>
21.	Der Landesfamilienförderplan beinhaltet sowohl Medienbildungsmaßnahmen für Familien insbesondere Heranwachsende und Erziehende, als auch Maßnahmen für Senior:innen sowie für Fachkräfte der Familieneinrichtungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Medienbildungsmaßnahmen für Familien</li> <li>• Anzahl Medienbildungsmaßnahmen für Senior:innen</li> <li>• Anzahl Medienbildungsmaßnahmen für Fachkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung entsprechender Projekte und Angebote</li> <li>• Beratung von Trägern durch das für Familienförderung zuständige Ministerium</li> </ul>

## Allgemeine und strukturelle Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
22.	Im Bereich „Medienbildung“ ist die Förderung mit landesweiten Programmen aus anderen Fachbereichen verknüpft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es existiert eine intensive Zusammenarbeit der Akteure im Bereich Medienbildung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit wird fortgeführt und wo möglich intensiviert / neue Kooperationen werden angestrebt</li> <li>• Belange der überregionalen Familienförderung werden im Themenfeld berücksichtigt</li> </ul>
23.	Gesundheitsförderung ist als Thema in der überregionalen Familienförderung etabliert und Angebote der Gesundheitsförderung sind in der überregionalen Familienförderung zur Stärkung von Familien, Senior:innen etabliert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl (neuer) Angebote in der Gesundheitsförderung / -prävention</li> <li>• Anzahl teilnehmender Familien</li> <li>• Anzahl gesundheitsfördernder Maßnahmen für spezielle Zielgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung entsprechender Projektanträge</li> <li>• Bewerbung und Sensibilisierung für gesundheitsfördernde Angebote</li> <li>• Beratung von Trägern durch das für Familienförderung zuständige Ministeriums und die Bewilligungsbehörde</li> </ul>
24.	Demokratiebildung ist als Thema in der überregionalen Familienförderung etabliert und durch entsprechende Angebote untersetzt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl (neuer) Angebote im Bereich Demokratiebildung</li> <li>• Anzahl teilnehmender Familien</li> <li>• Anzahl Maßnahmen der Demokratiebildung für spezielle Zielgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung entsprechender Projektanträge</li> <li>• Bewerbung und Sensibilisierung für Angebote</li> <li>• Beratung von Trägern durch das für Familienförderung zuständigen Ministeriums und die Bewilligungsbehörde</li> </ul>

## 11.4.2 Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans bei der Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen

<b>Förderung von Familienverbänden und -organisationen (§ 6 ThürFamFöSiG)</b>			
	<b><u>Ziel</u></b>	<b><u>Indikator</u></b>	<b><u>Maßnahme</u></b>
1.	Die Familienverbände und Familienorganisationen sind die zentralen Interessensvertretungen vielfältiger Familienformen. Sie reagieren auf aktuelle familienpolitische Herausforderungen und bringen Vorschläge für ein konstruktives Management ein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der landesweit tätigen Familienverbände und Familienorganisationen</li> <li>• Anzahl von Terminen / Veranstaltungen zu familienpolitischen Themen bzw. fachpolitischen Stellungnahmen und Positionierungen</li> <li>• Anzahl der überregionalen Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• angemessene Förderung der Familienverbände</li> <li>• angemessene Förderung von Familienorganisationen</li> </ul>
2.	Die im AKF organisierten Familienverbände und Familienorganisationen spiegeln in der Gesamtheit ihrer Angebote einen umfassenden Familienbegriff (§ 2 ThürFamFöSiG) wider und vertreten diesen in ihrer Arbeit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der fachpolitischen Stellungnahmen zu aktuellen familienpolitischen Debatten</li> <li>• Anzahl von Termine / Veranstaltungen zum Thema Familienbegriff und Familienverständnis und weiteren familienpolitischen Themen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• angemessene Förderung der Familienverbände</li> <li>• angemessene Förderung der Familienorganisationen</li> <li>• Unterstützung der Verbände und Organisationen durch die LFR-Geschäftsstelle bei Stellungnahmen des LFR</li> </ul>

## Förderung von Familienverbänden und -organisationen (§ 6 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
3.	Die Familienverbände und Familienorganisationen entwickeln Ideen für landesweite Initiativen im familienpolitischen Bereich und unterstützen die Landesregierung bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der entwickelten Initiativen für die Familien</li> <li>• Anzahl der bearbeiteten familienpolitischen Herausforderungen</li> <li>• Anzahl der Einladungen zu fachpolitischen Gesprächen</li> <li>• Anzahl der Aufforderungen zur Stellungnahme</li> <li>• Anzahl der Beteiligungen an ressortübergreifenden Gremien</li> <li>• Anzahl der regelmäßigen Kontakte der Verbände / des AKF zu politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern</li> <li>• Anzahl von öffentlich zugänglichen Stellungnahmen und Pressemitteilungen zu familienpolitischen Themen</li> <li>• Anzahl interner Fachgremien und Arbeitsgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation landesweiter Fachforen, Kongresse oder Tagungen zu familienpolitischen Themenstellungen durch Familienverbände und Familienorganisationen</li> <li>• Mitwirkung der Familienverbände und -Familienorganisationen in landesweiten Fachgremien, um die Interessen der Familien zu vertreten</li> <li>• Planung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen</li> <li>• Durchführung regelmäßiger Gespräche mit der Landesregierung</li> <li>• Durchführung regelmäßiger Gespräche mit dem für Familienförderung zuständigen Ministerium</li> </ul>
4.	Im AKF sind die landesweit tätigen Familienverbände und Familienorganisationen organisiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Austauschtreffen zwischen AKF und dem für Familien zuständigen Ministerium / Fachreferat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Geschäftsführung des AKF</li> </ul>

## Förderung von Familienverbänden und -organisationen (§ 6 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Pressemitteilungen</li> <li>• Anzahl der spezifischen Fachgespräche auf kommunaler Ebene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Mitgliedschaft des AKF im Landesfamilienrat und in möglichen Arbeitsgruppen</li> <li>• regelmäßige Berichte des AKF zu dessen Tätigkeiten im LFR</li> <li>• enge Zusammenarbeit des AKF mit dem zuständigen Fachreferat im für Familienförderung zuständigen Ministerium</li> <li>• Familienverbände / Familienorganisationen sind informiert und werden an Prozessen beteiligt</li> </ul>
5.	Der AKF ist als Ansprechpartner von Landesregierung, Parlament, Verwaltung und fachlichen Gremien in alle familienpolitischen Belange und Diskurse einbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der fachpolitischen Gespräche mit Parlament und Landesregierung</li> <li>• Anzahl der Entsendungen in fachpolitische Gremien</li> <li>• Anzahl jährlicher Gespräche mit dem AKF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Einbindung des AKF durch die Landesregierung</li> <li>• regelmäßiger Austausch zwischen dem AKF und dem für Familienförderung zuständigen Ministerium / Fachreferat</li> </ul>
6.	Gemeinsam entwickelte Qualitätsstandards für die Arbeit der Familienverbände und Familienorganisationen liegen vor.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Arbeitsgruppentreffen</li> <li>• Anzahl der beteiligten Verbände</li> <li>• Anzahl der unter den Mitgliedern des Verbandes durchgeführten Befragungen und Beteiligungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einberufung einer AG der Familienverbände und Familienorganisationen</li> <li>• Durchführung von Befragungen und Beteiligungsverfahren unter den Mitgliedern des Verbandes</li> </ul>

## Förderung von Familienverbänden und -organisationen (§ 6 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
7.	Die Familienverbände und Familienorganisationen erweitern ihren Fokus auf spezielle Zielgruppen, die bisher nicht oder nicht ausreichend in der überregionalen Familienförderung berücksichtigt sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Maßnahmen für spezielle Zielgruppen</li> <li>• Anzahl der Stellungnahmen, Presseartikel usw. zu den Thematiken spezieller Zielgruppen in der überregionalen Familienförderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des Zielgruppenfokus</li> <li>• Interessensvertretung für spezielle Zielgruppen</li> </ul>
8.	Die Familienverbände und -organisationen sind angemessen finanziert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Familienverbände und Familienorganisationen</li> <li>• Umfang der Förderung für entsprechend umrissene Aufgabengebiete</li> <li>• Anzahl der Verbände, die ihre konzeptionelle Ausrichtung erweitern bzw. ihren Arbeitsumfang ausweiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinwirken auf Anpassung der Förderung, wo haushaltsrechtlich und förderrechtlich umsetzbar</li> </ul>

### 11.4.3 Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans bei der Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung

#### Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
1.	Die Landesförderung für die überregionale Familienerholung und Familienbildung leistet einen Beitrag zur Entlastung und Erholung von Familien.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Familien mit niedrigem Einkommen</li> <li>• Anzahl der geförderten Familienmitglieder</li> <li>• Anzahl an Einrichtungen, die Angebote unterbreiten</li> <li>• Qualitätsstandards zur Familienerholung werden eingehalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individualförderung von Familienerholung</li> <li>• Förderung von Angeboten der Familienbildung</li> <li>• Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften in den Familienferienstätten</li> </ul>
2.	Die Landesförderung für überregionale Familienerholung und Familienbildung leistet einen Beitrag zur Entlastung und Erholung von Familien mit einem besonderen Blick auf sozioökonomisch benachteiligte Familien.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Familien mit geringem Einkommen</li> <li>• Anzahl der geförderten Familienmitglieder</li> <li>• Anzahl der Einrichtungen, die Angebote unterbreiten</li> <li>• Qualitätsstandards zur Familienerholung werden eingehalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von überregionalen Maßnahmen der Familienerholung für Familien und spezifische Zielgruppen</li> <li>• Förderung von Angeboten der Familienbildung</li> <li>• Förderung von Sozialpädagogischen Fachkräften in den Familienferienstätten</li> </ul>

## Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
3.	Die Förderung der Familienferienstätten / sonstigen Einrichtungen der Familienerholung und -bildung und der überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und Familienbildung ist etabliert und bewährt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie liegt vor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überarbeitung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung für 2024 – 2026</li> <li>• Erprobungs- und Durchführungsphase der Förderung im engen bilateralen Austausch</li> </ul>
4.	<p>Die Familienferienstätten und sonstigen für Familienerholung geeigneten Einrichtungen sind mit den LSZ-Sozialplanerinnen und -planern vernetzt.</p> <p>Familienerholung und Familienbildung sind Bestandteile der Jugendhilfeplanung.</p> <p>Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf nutzen auf der kommunalen Ebene Angebote nach § 16 SGB VIII, welche in den Häusern der Familienferienstätten und sonstigen geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der durch die jeweilige Einrichtung kontaktierten kommunalen Sozialplanungen und Jugendämter</li> <li>• Anzahl von durchgeführten Angeboten in den Ferienstätten, die von Kommunen in Anspruch genommen bzw. geplant / durchgeführt wurden</li> <li>• Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte, die Angebote in Familienferienstätten durchführen</li> <li>• Anzahl der Familien, die unterstützt wurden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Träger der Familienerholung und -bildung nach § 16 SGB VIII mit der regionalen Sozialplanung</li> <li>• Konzipierung ergänzender Angebote zur Familienerholung und -bildung für Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen durch Familienferienstätten in Kooperation mit Trägern der öffentlichen Jugendhilfe</li> <li>• Vorstellung der Angebote der Familienferienstätten in kommunalen Ausschüssen und Gremien</li> </ul>

## Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG)

<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl an Landkreisen / kreisfreien Städten, die die Familienerholung und Familienbildung in der Jugendhilfeplanung berücksichtigen</li> <li>Anzahl der Landkreise / kreisfreien Städte, die Angebote der Familienerholung über das LSZ finanzieren</li> </ul>	

### 11.4.4 Ziele und Maßnahmen des Landesfamilienförderplans bei der Förderung von überregionalen Projekten und Modellprojekten der Familien- und Seniorenförderung

#### Förderung von überregionalen (Modell-)Projekten der Familien- und Seniorenförderung (§§ 9 und 10 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
1.	Intergenerative Projekte sind verstetigt und / oder ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl intergenerativer Projekte</li> <li>• Zahl der Teilnehmenden</li> <li>• Anzahl von erreichten Multiplikatoren</li> <li>• Anzahl an Beratungsgesprächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektförderung „Seniorpartner in School“</li> <li>• regionale Ausweitung des Projektes und Erweiterung der finanziellen Ausstattung bei Bedarf</li> <li>• Vorstellung des Projektes in verschiedenen Gremien</li> <li>• Entwicklung bzw. Stärkung von weiteren Projekten</li> </ul>
2.	Die Internationale Familienbegegnung ist verstetigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl und Umfang der durchgeführten Begegnungen</li> <li>• Anzahl der Teilnehmenden, insbesondere von Familien in prekären Lebenslagen</li> <li>• Kooperation mit EU-Institutionen</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung des Modellprojektes FaTI (Familienteamer International)</li> </ol> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation und Begleitung der Angebote</li> </ul>

## Förderung von überregionalen (Modell-)Projekten der Familien- und Seniorenförderung (§§ 9 und 10 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
3.	Eine überregionale fachliche Begleitung, Fortbildung und Qualifizierung sowie Vernetzung der Thüringer Eltern-Kind-Zentren ist etabliert und verstetigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Fortbildungen und Qualifizierungen</li> <li>• Anzahl der stattgefundenen Vernetzungstreffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung eines Projektes zur Fortführung der Fachlichen Begleitung, Fortbildung und Qualifizierung sowie Vernetzung der Thüringer Eltern-Kind-Zentren</li> </ul>
4.	Landesweite Projekte zur Unterstützung der Medienerziehung von Familien, insbesondere von Erziehenden, sind etabliert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl neuer und bereits geförderter landesweiter Projekte</li> <li>• Anzahl beteiligter Netzwerkpartner</li> <li>• Anzahl der Multiplikatoren und erreichten Familien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Projektes „MEiFA“ des Mit Medien e. V.</li> <li>• Ausschreibung von Projekten bzw. Modellvorhaben</li> <li>• Unterstützung bei der Zusammenarbeit zwischen überregionalen Landesprojekten und örtlicher Sozialplanung</li> </ul>
5.	Landesweite Projekte zur Förderung von Medienkompetenz von Senior:innen sind etabliert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl neuer und bereits geförderter landesweiter Projekte</li> <li>• Anzahl beteiligter Netzwerkpartner</li> <li>• Anzahl der Multiplikatoren und erreichten Senior:innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Projektes „Aktiv mit Medien“ des Mit Medien e. V.</li> <li>• Ausschreibung von Projekten und Modellvorhaben</li> <li>• Unterstützung bei der Zusammenarbeit zwischen überregionalen Landesprojekten und örtlicher Sozialplanung</li> </ul>
6.	Es ist eine Prozessbegleitung „Digitale Medien in der Arbeit der Thüringer Familieneinrichtungen“ eingerichtet und etabliert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Termine / Schulungen</li> <li>• Anzahl teilnehmender Einrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Prozessbegleitung</li> </ul>

## Förderung von überregionalen (Modell-)Projekten der Familien- und Seniorenförderung (§§ 9 und 10 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Arbeitskontakte der Prozessbegleitung zu Familieneinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung und Begleitung der Prozessbegleitung</li> <li>Ausschreibung der Leistung</li> </ul>
7.	Es sind gemeinsame Projekte zwischen verschiedenen Partnern der Medienbildung entstanden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl kooperativ umgesetzter Projekte / Angebote</li> <li>Anzahl teilnehmender Familien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Projekten / Angeboten</li> <li>Landesfamilienrat und dessen UAGs dienen als Vernetzungsstruktur</li> <li>Beratung von Trägern durch das für Familienförderung zuständigen Ministeriums und die Bewilligungsbehörde</li> </ul>
8.	Es ist eine überregionale Koordinierung für Medienbildung für die Zielgruppen Familie sowie Senior:innen etabliert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Koordinierung ist geschaffen und wird von den entscheidenden Akteuren genutzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung Koordinierung</li> <li>Bewerbung und Sensibilisierung für Angebote</li> <li>Beratung von entscheidenden Akteuren</li> </ul>
9.	Es wurde ein Modellprojekt zu Seniorenredaktionen etabliert, das es Senior:innen in verschiedenen Regionen Thüringens erlaubt, bei den Bürgerradios im Freistaat eigene Medieninhalte zu erarbeiten und zu veröffentlichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Modellprojekt wird umgesetzt</li> <li>Anzahl Seniorenredaktionen</li> <li>Anzahl der Medieninhalte, die durch Seniorenredaktionen geschaffen wurden</li> <li>Anzahl der erreichten Haushalte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von (Modell-)Vorhaben mit dieser Zielstellung</li> <li>Beratung von Trägern</li> <li>Bewerbung und Sensibilisierung für Angebote</li> </ul>

## Förderung von überregionalen (Modell-)Projekten der Familien- und Seniorenförderung (§§ 9 und 10 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
10	Es ist ein überregionales Modellprojekt zur aufsuchenden Medienbildung für Senior:innen etabliert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Modell-)Projekt ist in Umsetzung</li> <li>• Anzahl durchgeführter Besuche</li> <li>• Anzahl erreichter Senior:innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Projekten / Angeboten</li> <li>• Bewerbung und Sensibilisierung für Angebote</li> <li>• Beratung von Trägern</li> </ul>
11	Thüringen leistet seinen Beitrag, um die Onlineangebote der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) zur Elternberatung und Beratung von Kindern und Jugendlichen zu sichern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Inanspruchnahme der Onlineangebote</li> <li>• Anzahl an Beratungsgesprächen</li> <li>• Erweiterung der Anzahl erreichter Landkreise und kreisfreier Städte</li> <li>• Projekte sind bekannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung Umlagefinanzierung für Onlineberatung der bke</li> <li>• Erweiterung der finanziellen Ausstattung bei Bedarf</li> <li>• Entwicklung bzw. Stärkung von weiteren Projekten</li> </ul>
12	Die überregionale Koordinierungsstelle der Telefonseelsorgen leistet ein unabhängiges Rund-um-die-Uhr-Angebot für Menschen in Krisensituationen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der zentralen Koordinierung</li> <li>• Anzahl der Fortbildungen und Qualifizierungen für Mitarbeitende</li> <li>• Anzahl hinzugewonnener Ehrenamtlicher</li> <li>• Anzahl der Vernetzungs- und Kooperationspartnern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Koordinierungsstelle der Telefonseelsorgen</li> <li>• Organisation und Durchführung von Fortbildungen</li> <li>• Qualifizierung der Ehrenamtlichen</li> </ul>
13	Ein Modellprojekt für aufsuchende Hausbesuche im vorpflegerischen Bereich wurde geschaffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Modell-)Projekt wird umgesetzt</li> <li>• Anzahl der Besuche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von (Modell-)Vorhaben mit dieser Zielstellung</li> </ul>

## Förderung von überregionalen (Modell-)Projekten der Familien- und Seniorenförderung (§§ 9 und 10 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl erreichte Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sensibilisierung für Thema und / oder Verbindungen zu anderen bereits existierenden Strukturen (z. B. AGATHE o. ä.) nutzen</li> <li>Beratung möglicher Träger</li> </ul>
14	Eine landesweite Koordinierung zum Thema Wohnberatung in Verbindung mit einem entsprechenden Fortbildungsmodul ist als (Modell-)Projekt entwickelt und erprobt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>(Modell-)Projekt ist in Umsetzung</li> <li>Koordinierung liegt vor</li> <li>Fortbildungsmodul liegt vor</li> <li>Anzahl durchgeführter Fortbildungen</li> <li>Anzahl erreichter Multiplikator:innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von (Modell-)Vorhaben mit der Zielstellung Koordinierung und Fortbildung zum Thema Wohnberatung</li> <li>Bewerbung des Vorhabens der Koordinierung und des Fortbildungsmoduls</li> <li>Beratung möglicher Träger</li> </ul>
15	Ein Fortbildungsangebot zum Thema Klimaschutz und Klimawandel wurde geschaffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>(Modell-)Projekt ist in Umsetzung</li> <li>Anzahl durchgeführter Bildungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von (Modell-)Vorhaben mit dieser Zielstellung</li> <li>Beratung möglicher Trägern</li> </ul>
16	Die überregionale Familienförderung unterstützt Angebote und Projekte, die sich gezielt an Familien mit mehreren minderjährigen Kindern richten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt ist in Umsetzung und verstetigt</li> <li>Anzahl mit dem Projekt erreichter / unterstützter Familien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontinuierliche Förderung des Projektes Mehrkindfamilienkarte</li> <li>Unterstützung und Beratung durch das für Familienförderung zuständige Ministerium / Fachreferat</li> </ul>

## Förderung von überregionalen (Modell-)Projekten der Familien- und Seniorenförderung (§§ 9 und 10 ThürFamFöSiG)

	<u>Ziel</u>	<u>Indikator</u>	<u>Maßnahme</u>
17	Es ist ein Modellprojekt entstanden, dass Fachkräfte aus familienbezogenen Einrichtungen darin sensibilisiert, mit ihren Angeboten resilienzbezogene Ressourcen bei Familien und Eltern gezielt zu stärken.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Modell-)Projekt ist in Umsetzung</li> <li>• Anzahl der mit dem Programm erreichten Fachkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von (Modell-)Vorhaben mit dieser Zielstellung</li> <li>• Zusammenarbeit und Beratung möglicher Träger</li> </ul>

## **11.5 Finanzplanung Landesfamilienförderplan 2024 – 2026**

Die Erarbeitung des Landesfamilienförderplans (LFFP) 2024 – 2026 erfolgte, wie in Kapitel 5 dargelegt, unter breiter und aktiver Beteiligung des Landesfamilienrats und dessen Arbeitsgruppen.

Am 28. August 2023 wurde dem Landesfamilienrat ein auf Basis von Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren überarbeiteter finaler Entwurf vorgelegt und diskutiert. Der Landesfamilienrat votierte dafür, den Landesfamilienförderplan dem Landesjugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beschluss in der Sitzung am 25. September 2023 konnte nicht erfolgen, da der Landesjugendhilfeausschuss um eine ergänzende Finanzplanung zum Landesfamilienförderplan 2024 – 2026 gebeten hat.

Eine Finanzplanung mit dazugehörigen Erläuterungen wurde erarbeitet und erhielt vom Landesfamilienrat in dessen Sitzung am 17. November 2023 ein positives Votum.

Die Finanzplanung wird in diesem Kapitel erläutert und dargestellt.

### **11.5.1 Rahmenbedingungen der Finanzplanung**

Nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes (ThürFamFöSiG) erarbeitet das für Familienförderung zuständige Ministerium einen Landesfamilienförderplan, der auf Grundlage einer Feststellung des Bestandes den Bedarf an Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten der Familienförderung von überregionaler Bedeutung ausweist. Der Landesfamilienförderplan ist regelmäßig, aber mindestens einmal in jeder Legislaturperiode, zu überprüfen und durch das für Familienförderung zuständige Ministerium unter Beteiligung des Landesfamilienrates fortzuschreiben. Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 ist der Landesfamilienförderplan vom Landesjugendhilfeausschuss für die in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zu beschließen.

Das ThürFamFöSiG gewährleistet die überregionale Familienförderung dem Grunde nach. Ein Anspruch auf Förderung kann allein aus dem Finanzplan des Landesfamilienförderplans (siehe Kapitel 11.5.4) nicht abgeleitet werden. Die Planungen dienen als Orientierung für alle beteiligten Akteure.

Die Fördertatbestände der überregionalen Familienförderung im ThürFamFöSiG stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit über den Landeshaushalt. Eine summengemäße Festlegung im Landesfamilienförderplan steht damit im jeweiligen Förderjahr unter Haushaltsvorbehalt. Fördervorhaben nach § 10 ThürFamFöSiG unterliegen nicht der Landesfamilienförderplanung, sind jedoch im Hinblick auf Transparenz und Vollständigkeit informell aufgeführt.

Für die überregionale Familienförderung gelten Richtlinienermächtigungen in den §§ 6 Abs. 2, 7 Abs. 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 2 ThürFamFöSiG, in denen es jeweils heißt: „Das Nähere, insbesondere der Umfang und die Voraussetzungen der Förderung sowie das Verfahren, wird durch Richtlinien des für Familienförderung zuständigen Ministeriums geregelt.“ Somit werden alle relevanten Aspekte der überregionalen Familienförderung – auch die Förderhöhen – durch Richtlinien des zuständigen Ministeriums geregelt.

Entsprechend stehen die Finanzplanungen des Landesfamilienförderplans unter dem Vorbehalt, dass die jeweilige Förderrichtlinie entsprechende Regelungen und insbesondere Fördersummen beinhaltet.

Darüber hinaus ergeben sich im Laufe eines Förderjahres erfahrungsgemäß oftmals Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Mittelabflusses gegenüber der ursprünglichen Planung. Dann besteht die Möglichkeit, freiwerdende Mittel innerhalb der überregionalen Familienförderung umzuschichten und entsprechend von der ursprünglichen Finanzplanung abzuweichen.

### **11.5.2 Erläuterungen zur tabellarischen Finanzplanung**

Für das erste Förderjahr im Landesfamilienförderplan 2024 – 2026 liegt zum Zeitpunkt der Planerstellung noch kein beschlossener Landeshaushalt 2024 sowie keine Kenntnis über die tatsächliche Antragslage für 2024 vor. Zudem laufen fortlaufend Gespräche mit Trägern neuer Vorhaben. Insofern kann ggf. von der aufgeführten Finanzplanung abgewichen werden.

Die Finanzplanung wurde mit dem Landesfamilienrat in dessen Sitzung am 17. November 2023 abgestimmt und entschieden, für das Förderjahr 2024 zwei Planungen vorzunehmen (siehe Finanzplanung Kapitel 11.5.4, titulierte als Planung I und Planung II).

Die Planung I basiert auf der Annahme der Gesamtsumme von 2.153.000 EUR gemäß dem Entwurf des Landeshaushaltes 2024.

Die Planung II benennt, welche Summe für die überregionale Familienförderung erforderlich wäre, um alle für 2024 avisierten Vorhaben vollumfänglich umsetzen zu können.

Unter Verweis auf die im vorangegangenen Kapitel benannten Rahmenbedingungen basieren die Planungssummen für die Förderjahre 2025 und 2026 auf Annahmen hinsichtlich eines potentiellen Finanzierungsbedarfes. Dabei wurden bei Vorhaben mit Personalausgabenförderung jährliche pauschale Steigerungen in Höhe von 5 Prozent vorgenommen. Die Planungssumme 2025 basiert in den Fällen auf einem Aufschlag gegenüber der Summe im Bereich Planung I für 2024 und die Planungssumme 2026 basiert auf einem entsprechenden Aufschlag gegenüber der Planung für 2025.

### **11.5.3 Prioritäten in der Finanzplanung**

Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen in der überregionalen Familienförderung wurden in der Finanzplanung in Kapitel 11.5.4 auch Kategorien in der Priorisierung der geförderten Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte festgelegt. Dabei wurden drei Kategorien definiert.

In Rückgriff auf Kapitel 11.5.1 ist auch die Einteilung in Kategorien eine Orientierung innerhalb der überregionalen Familienförderung und abhängig von der jeweils geltenden Richtlinie und vom beschlossenen Landeshaushalt.

#### **Kategorie A – Höchste Priorität**

Gilt für Vorhaben, mit anteiliger Projektförderung der Personalausgaben. Im Sinne der Fachkräftesicherung ist auf diese Bereiche die höchste Priorität gelegt.

Dies gilt zudem für geförderte Projekte, Maßnahmen und Einrichtungen von hohem Landesinteresse, die außerhalb der überregionalen Familienförderung keine wesentliche Finanzierungsquelle besitzen und wo im Falle von Kürzungen das Projekt oder die Einrichtung in seiner Gesamtheit gefährdet wäre.

**Kategorie B – Mittlere Priorität**

Gilt für geförderte Einrichtungen und Maßnahmen, bei denen im Zuge der überregionalen Familienförderung nicht unmittelbar Personalausgaben gefördert werden bzw. die ggf. über andere Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der überregionalen Familienförderung verfügen.

Das Aufrechterhalten der Angebote mit Kategorie B liegt im Landesinteresse.

**Kategorie C – Niedrigste Priorität**

Hierbei handelt es sich um (neue) Projekte, deren Umsetzung bei ausreichenden Finanzierungsmitteln avisiert werden soll. Teilweise liegen zu diesen Vorhaben (noch) keine Förderanträge von Trägern vor, weswegen es auch noch keine valide Kosten- und Finanzierungspläne gibt.

### 11.5.4 Tabellarische Übersicht Finanzplanung Landesfamilienförderplan 2024 – 2026

<u>Projekt</u>	<u>2024 PLANUNG I</u> (Summe aus HH- Entwurf 2024) <sup>44</sup>	<u>2024 PLANUNG II</u> (nach Bedarfen)	<u>2025</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Pla- nungssumme) <sup>45</sup>	<u>2026</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Pla- nungssumme) <sup>46</sup>	<u>Priorität</u>
<b><u>Familienverbände und Organisationen (§ 6 ThürFamFöSiG)</u></b>					
Familienverbände	<b>360.000 €</b>	360.000 €	378.000 €	396.900 €	A
Familienorganisationen	<b>120.000 €</b>	120.000 €	126.000 €	132.300 €	
Arbeitskreis der Familienorganisationen (AKF)	<b>20.000 €</b>	20.000 €	21.000 €	22.050 €	
	<b><u>500.000 €</u></b>	<b><u>500.000 €</u></b>	<u>525.000 €</u>	<u>551.250 €</u>	

<sup>44</sup> Diese Spalte basiert auf der Fördergesamtsumme aus dem Entwurf des Landeshaushaltes Thüringen für 2024. Zum Zeitpunkt der Planerstellung liegt kein beschlossener Haushalt für 2024 vor.

<sup>45</sup> In dieser Spalte wurden entweder Planungsannahmen hinsichtlich eines Förderbedarfes für 2025 aus Sicht des Landesinteresses zugrunde gelegt oder andererseits bei Förderung von Personalausgaben ein Aufwuchs von pauschal fünf Prozent gegenüber der Spalte „2024 Planung I“ getroffen.

<sup>46</sup> In dieser Spalte wurden entweder Planungsannahmen hinsichtlich eines Förderbedarfes für 2026 aus Sicht des Landesinteresses zugrunde gelegt oder andererseits bei Förderung von Personalausgaben ein Aufwuchs von pauschal fünf Prozent gegenüber der Spalte „2025“ getroffen.

<u>Projekt</u>	<u>2024 PLANUNG I</u> (Summe aus HH- Entwurf 2024) <sup>44</sup>	<u>2024 PLANUNG II</u> (nach Bedarfen)	<u>2025</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Pla- nungssumme) <sup>45</sup>	<u>2026</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Pla- nungssumme) <sup>46</sup>	<u>Priorität</u>
<b><u>Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG)</u></b>					
Familienbildung	<b>150.000 €</b>	150.000 €	157.500 €	165.375 €	B
Familienerholung Individualzuschüsse (Überführung Sonderprogramm Familien- erholung in Regelförderung)	<b>437.200 €</b>	500.000 €	459.060 €	482.013 €	B
Sozialpädagogische Fachkraft an Famili- enferienstätten	<b>120.000 €</b>	120.000 €	126.000 €	132.300 €	A
	<b><u>707.200 €</u></b>	<b><u>770.000 €</u></b>	<u>742.560 €</u>	<u>779.688 €</u>	

<u>Projekt</u>	<u>2024 PLANUNG I</u> (Summe aus HH-Entwurf 2024) <sup>44</sup>	<u>2024 PLANUNG II</u> (nach Bedarfen)	<u>2025</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Planungssumme) <sup>45</sup>	<u>2026</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Planungssumme) <sup>46</sup>	<u>Priorität</u>
<b><u>Förderung von familienpolitischen Projekten (§ 9 ThürFamFöSiG)</u></b>					
Medienwelten in Familie (MEiFA)	<b>83.100 €</b>	83.100 €	87.255 €	91.618 €	A
Projekt Mehrkindfamiliencard	<b>44.000 €</b>	44.000 €	46.200 €	48.510 €	A
Projekt Elternsprechstunde des LV der Pflege- und Adoptivfamilien	<b>7.700 €</b>	7.700 €	7.700 €	7.700 €	B
Koordinationsstelle Lokale Bündnisse	<b>0 €</b>	0 €	0 €	0 €	A
FaTi (bis einschließlich 2024 Modellprojekt)	<b>0 €</b>	0 €	52.500 €	55.125 €	B
Servicestelle ThEKiZ	<b>220.000 €</b>	230.000 €	231.000 €	242.550 €	A
Prozessbegleitung Familienmedienbildung	<b>0 €</b>	0 €	0 €	0 €	C
	<b><u>354.800 €</u></b>	<b><u>364.800 €</u></b>	<b><u>424.655 €</u></b>	<b><u>445.503 €</u></b>	

<u>Projekt</u>	<u>2024 PLANUNG I</u> (Summe aus HH- Entwurf 2024) <sup>44</sup>	<u>2024 PLANUNG II</u> (nach Bedarfen)	<u>2025</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Pla- nungssumme) <sup>45</sup>	<u>2026</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Pla- nungssumme) <sup>46</sup>	<u>Priorität</u>
<b><u>Förderung von Vorhaben außerhalb der Richtlinie<sup>47</sup></u></b>					
Online-Beratung (Fördersumme nach Kö- nigsteiner Schlüssel)	<b>12.000 €</b>	12.000 €	12.600 €	13.860 €	A
Online-Beratung Beratungsfachkräfte	<b>43.000 €</b>	43.000 €	45.150 €	49.665 €	A
Telefonseelsorge	<b>25.000 €</b>	35.000 €	26.250 €	28.875 €	A
Koordinierungsstelle Medienbildung TLM (Anteil TMASGFF)	<b>50.000 €</b>	80.000 €	80.000 €	80.000 €	A
	<b><u>130.000 €</u></b>	<b><u>170.000 €</u></b>	<b><u>164.000 €</u></b>	<b><u>172.400 €</u></b>	

<sup>47</sup> Dieser Bereich ist durch übergeordnete Strukturen und Vorgaben (bspw. JFMK-Beschlüsse) geprägt. Er ist Teil der Landesfamilienförderplanung, aber nicht Teil der Förderrichtlinie der überregionalen Familienförderung.

<u>Projekt</u>	<u>2024 PLANUNG I</u> (Summe aus HH- Entwurf 2024) <sup>44</sup>	<u>2024 PLANUNG II</u> (nach Bedarfen)	<u>2025</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Pla- nungssumme) <sup>45</sup>	<u>2026</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Pla- nungssumme) <sup>46</sup>	<u>Priorität</u>
<b><u>Förderung von seniorenpolitischen Projekten (§ 9 ThürFamFöSiG)</u></b>					
Aktiv mit Medien	<b>123.500 €</b>	123.500 €	129.675 €	136.159 €	A
Seniorpartner in School	<b>10.500 €</b>	10.500 €	15.000 €	15.000 €	A
Multiplikatorenfortbildung zum Klima- wandel und Klimaschutz	<b>0 €</b>	0 €	25.000 €	25.000 €	C
Koordinierung Fortbildung Wohnberatung für Senioren	<b>0 €</b>	0 €	0 €	0 €	C
	<b><u>134.000 €</u></b>	<b><u>134.000 €</u></b>	<b><u>169.675 €</u></b>	<b><u>176.159 €</u></b>	

<u>Projekt</u>	<u>2024 PLANUNG I</u> (Summe aus HH-Entwurf 2024) <sup>44</sup>	<u>2024 PLANUNG II</u> (nach Bedarfen)	<u>2025</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Planungssumme) <sup>45</sup>	<u>2026</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Planungssumme) <sup>46</sup>	<u>Priorität</u>
<b><u>Förderung von Modellprojekten und zeitlich begrenzten Vorhaben (§ 10 ThürFamFöSiG)<sup>48</sup></u></b>					
Familienteamer international (FaTi)	<b>50.000 €</b>	60.000 €	0 €	0 €	B
Agethur Resilienzkooper	<b>47.000 €</b>	47.000 €	47.000 €	0 €	A
Modellprojekt für präventive Hausbesuche im vorpflegerischen Bereich	<b>0 €</b>	0 €	50.000 €	50.000 €	C
Modellprojekt aufsuchende Medienbildung	<b>200.000 €</b>	340.000 €	340.000 €	340.000 €	B
Modellprojekt Seniorenredaktionen	<b>30.000 €</b>	30.000 €	30.000 €	30.000 €	C
Druck, Versand & Vertrieb Ratgeber „Einstieg leicht gemacht – Die Welt des Smartphones“	<b>0 €</b>	0 €	0 €	0 €	C
	<b><u>327.000 €</u></b>	<b><u>477.000 €</u></b>	<b><u>467.000 €</u></b>	<b><u>420.000 €</u></b>	

<sup>48</sup> Der Bereich der Modellprojekte steht nach ThürFamFöSiG und der Förderrichtlinie außerhalb der Landesfamilienförderplanung, wird aber bei der Finanzplanung berücksichtigt.

<u>Projekt</u>	<u>2024 PLANUNG I</u> (Summe aus HH- Entwurf 2024) <sup>44</sup>	<u>2024 PLANUNG II</u> (nach Bedarfen)	<u>2025</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Pla- nungssumme) <sup>45</sup>	<u>2026</u> (mit pauschalen Aufwuchs in Pla- nungssumme) <sup>46</sup>	<u>Priorität</u>
<b><u>Sonstiges / Neue Vorhaben im Bereich §§ 9 und/oder 10<sup>49</sup></u></b>					
Sonstiges / Neue Vorhaben	0 €	0 €	150.000 €	200.000 €	C
	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>150.000 €</u>	<u>200.000 €</u>	
<b>GESAMT:</b>	<u><b>2.153.000 €</b></u>	<u><b>2.415.800 €</b></u>	<u><b>2.492.890 €</b></u>	<u><b>2.545.000 €</b></u>	

<sup>49</sup> Dieser Bereich soll zukünftig sicherstellen, dass flexibel auf neue Projekte innerhalb der Landesfamilienförderplanung oder Erweiterungen von bereits laufenden Projekten reagiert werden kann.

## 12 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Anzahl der Privathaushalte in Thüringen; Quelle und Ausgabe: ThOnSa / TLS .....	9
Abbildung 2 – Zahl der Einpersonenhaushalte; Quelle und Ausgabe: ThOnSa / TLS .....	10
Abbildung 3 – Zahl der Haushalte mit 3 Personen; Quelle und Ausgabe: ThOnSa / TLS.....	10
Abbildung 4 – Zahl der Haushalte mit mindestens 4 Personen; Quelle und Ausgabe: ThOnSa / TLS.....	10
Abbildung 5 – Zahl der Privathaushalte ohne ledige Kinder; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS .....	11
Abbildung 6 – Zahl der Privathaushalte mit ledigen Kindern; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS .....	12
Abbildung 7 – Zahl der Privathaushalte mit einem ledigen Kind; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS .....	12
Abbildung 8 – Zahl der Privathaushalte mit 3 und mehr ledigen Kindern; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS .....	12
Abbildung 9 – Zahl der Alleinerziehenden insgesamt; Quelle: und Ausgabe: TLS.....	13
Abbildung 10 – Zahl der Alleinerziehenden mit ledigen Kindern unter 18; Quelle und Ausgabe: TLS.....	13
Abbildung 11 – Zahl der Kinder in Tagesbetreuung; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS.....	15
Abbildung 12 – Zahl der SuS in Thüringen; Quelle und Ausgabe: ThOnSA / TLS.....	16
Abbildung 13 – Zahl der Erwerbstätigen 2022 ggü. 2012; Quelle TLS, siehe FN 21. ....	17
Abbildung 14 – Arbeitslosenquote Thüringen; Quelle: TLS.....	18
Abbildung 15 – Planungskreislauf, eigene Darstellung .....	34